



2018

Geschäftsbericht

Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns 2018

inhalt 18

Der Geschäftsbericht 2018 der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns umfasst den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018.



dialoge 18

Christian Berger, Vorsitzender des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns, **Dr. Rüdiger Schott**, stv. Vorsitzender des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns, **Dr. Manfred Kinner**, Mitglied des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns



Editorial Dieser Geschäftsbericht umfasst den Zeitraum 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018. In Einzelfällen wurden auch wichtige Ereignisse aufgenommen, die nach Ende des Berichtszeitraums stattfanden. Der Geschäftsbericht gibt einen Überblick über die vielfältigen Aktivitäten der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB). Über die standespolitischen Entwicklungen informieren die Berichte des Vorstands sowie des Vorsitzenden der Vertreterversammlung. Auch die ehrenamtlich tätigen Referenten dokumentieren ihre Tätigkeit für die bayerischen Vertragszahnärzte und deren Patienten. Seitens der Verwaltung stellen die einzelnen Geschäftsbereiche die Schwerpunkte ihrer Arbeit vor. Die KZVB ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die von ihren Mitgliedern finanziert wird. Sie haben ebenso Anspruch auf Rechenschaft wie die interessierte Öffentlichkeit. Deshalb steht dieser Geschäftsbericht öffentlich auf kzvb.de zum Download zur Verfügung. Die Botschaft am Ende des Berichtszeitraums 2017/2018 ist eindeutig:

Die bayerischen Vertragszahnärzte stellen die Versorgung der Bevölkerung sicher, auch wenn sich die Formen der Berufsausübung verändern.

Bericht des Vorstands

Im Berichtszeitraum konnte der Vorstand wegweisende Abschlüsse mit den in Bayern tätigen Krankenkassen erzielen. Trotz erheblicher Punktwertsteigerungen reichten die Budgets bei allen Krankenkassen aus, um die von den bayerischen Vertragszahnärzten erbrachten Leistungen vollumfänglich zu vergüten. Ein neuer Honorarverteilungsmaßstab (HVM) sorgt ab 2019 dafür, dass Puffertage dauerhaft der Vergangenheit angehören.

Einhalb Jahre nach seinem Amtsantritt kann der aus Christian Berger, Dr. Rüdiger Schott und Dr. Manfred Kinner bestehende Vorstand eine überzeugende Zwischenbilanz vorlegen. Dies gilt vor allem für die Zusammenarbeit zwischen den beiden Körperschaften KZVB und BLZK. Eine wichtige Voraussetzung dafür war die Personalunion, die seit dem 1. Januar 2017 in Bayern institutionalisiert wurde. Jahrelange Auseinandersetzungen und ein Konkurrenzdenken zwischen den beiden großen Körperschaften konnten dadurch beendet werden. An die Stelle der Reibungsverluste treten seitdem Synergieeffekte und Effizienzsteigerungen.

Konkrete Beispiele dafür sind die gemeinsame Stellen- und Praxisbörse im Internet, die gemeinsamen Auftritte bei Messen, Veranstaltungen und Parteitagen, der gemeinsame tägliche Newsletter sowie das neue Medium BZBplus. Näheres dazu finden Sie auch im Beitrag Politik und Presse auf den Seiten 18 f.

Ende der Puffertage

Großen Wert legte der Vorstand von Anfang an auf die Neubelebung der Vertragspartnerschaft mit den Krankenkassen, allen voran die AOK Bayern. Rechtsstreitigkeiten, die mehrere Jahre zurückreichen und mit erheblichen finanziellen Risiken für die KZVB und ihre Mitglieder verbunden waren, konnten auf dem Verhandlungsweg beendet werden. Auch die Vergütungsvereinbarungen für die Jahre 2017 und 2018 konnten einvernehmlich ohne Auseinandersetzungen vor dem Landesschiedsamt oder den Sozialgerichten abgeschlossen werden. Die Ergebnisse können sich sehen lassen. So steigen die

Punktwerte bei der AOK Bayern im Jahr 2018 um 3,00 Prozent. Die Erhöhung liegt damit sogar leicht über der Grundlohnsummensteigerung. Ähnlich gute Abschlüsse konnten mit allen anderen in Bayern tätigen Krankenkassen erzielt werden. Die wichtigste Botschaft für die bayerischen Vertragszahnärzte: Es gibt 2018 keine leidigen Puffertage, die in der Vergangenheit für Verdruss auf allen Seiten sorgten. Um diesen Zustand zu beenden, hat die Vertreterversammlung einen neuen Honorarverteilungsmaßstab beschlossen. An die Stelle des „Budget-Rasenmähers“ treten neue, intelligente Regeln für die Honorarverteilung, die den Praxen ein Höchstmaß an Rechts- und Planungssicherheit eröffnen. Da der neue HVM behandlungs- und nicht behandlerbezogen ist, wächst das zahnärztliche Honorar mit dem Umfang der abgerechneten Fälle. Er berücksichtigt die Interessen kleiner Einzelpraxen ebenso wie die größerer Organisationseinheiten. Ein wichtiges Ziel des neuen HVM ist auch eine stärkere Budgetausschöpfung. So war es in den letzten Jahren gerade im vierten Quartal zu einem erheblichen Rückgang der Leistungsmengen gekommen.

Genauso wichtig wie die Verhandlungsergebnisse ist ein neuer partnerschaftlicher Umgang zwischen der KZVB und den Krankenkassen. Ein Beleg dafür war der Besuch der neuen Vorstandsvorsitzenden der AOK Bayern, Dr. Irmgard Stippler, kurz nach ihrem Amtsantritt im Münchner Zahnärztehaus. Der Vorstand machte deutlich, dass er auf eine gute Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Krankenkassen setzt. Er wies aber auch darauf hin, dass die AOK Bayern deutlich mehr Mittel für die zahnärztliche Versorgung ihrer Versicherten zur Verfügung stellen muss. Konstruktiv ist auch das Verhältnis mit

den übrigen in Bayern tätigen Krankenkassen. Regelmäßige Gespräche mit den Entscheidungsträgern erleichtern die Vertragspartnerschaft.

Politische Erfolge

Erfolge konnten die deutschen Zahnärzte auf politischer Ebene erzielen. Am Ende des Berichtszeitraums zeichnete sich ab, dass eine ganze Reihe zahnärztlicher Forderungen im Entwurf des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG), das der neue Bundesminister für Gesundheit, Jens Spahn (CDU), im Juli vorgelegt hat, berücksichtigt wurden. So sind unter anderem die Abschaffung der Degression, eine Erhöhung der Festzuschüsse und die Verankerung des vertraglichen Gutachterwesens im Sozialgesetzbuch vorgesehen. Gerade der zweite Punkt ist aus bayerischer Sicht besonders wichtig, da die rechtliche Legitimation des gemeinsamen Gutachterwesens durch ein Urteil des Bayerischen Landessozialgerichts in Frage gestellt wurde. Ohne klare gesetzliche Regelung bestünde die Gefahr, dass der Medizinische Dienst der Krankenkassen die Aufgaben der Vertragsgutachter zumindest teilweise übernehmen muss. Dies ist jedoch weder im Sinne der Zahnärzteschaft, noch kann es im Sinne der Krankenkassen liegen.

Vorausgegangen ist dem Gesetzentwurf eine intensive Informations- und Überzeugungsarbeit auch und gerade in Bayern. So nutzte der KZVB-Vorsitzende etwa den gemeinsam mit der KVB veranstalteten politischen Sommerempfang um bei der bayerischen Gesundheitsministerin und den anwesenden Parlamentariern um Unterstützung für die Forderungen des Berufsstandes zu werben.

Ein besonderes Anliegen ist dem Vorstand aber auch die Information der Mitglieder über Themen der vertragszahnärztlichen Praxis. Die Dialogtage der KZVB haben sich zu einem Publikumsmagneten entwickelt. Zur ersten Reihe, die von November 2017 bis Juli 2018 stattfand, kamen über 4.000 Zahnärzte und Praxismitarbeiter. Sie erfuhren, worauf sie beim Online-Rollout der elektronischen Gesundheitskarte achten müssen, wie man Heilmittel rechtssicher verordnet und

wie die neue digitale Abrechnungsmappe die Arbeit in den Praxen erleichtert. Im Herbst 2018 startet die zweite Staffel der Dialogtage. Der Vorstand wird in zehn regionalen Veranstaltungen unter anderem über die aktuellen Vergütungsvereinbarungen, Neuerungen im Bereich Qualitätssicherung und die Datenschutz-Grundverordnung berichten.

Neue Organisationsstruktur

Verwaltungsintern hat der Vorstand die Organisationsstruktur und die Arbeitsabläufe optimiert. Eine wichtige Voraussetzung dafür waren ein neues Organigramm und ein neuer Geschäftsverteilungsplan. Dies war auch notwendig geworden, da Dr. Walter Donhauser die Geschäftsführung aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aufgeben musste. Seine Aufgaben übernahmen die beiden Geschäftsführer Andreas Mayer und Peter Knüpper. Jeder Geschäftsbereich ist zudem nun unmittelbar einem der drei Vorstandsmitglieder zugeordnet. Das sorgt für schnelle Entscheidungsprozesse. Die Expertise der Verwaltung fließt in die Arbeit des Vorstands ein, da die Geschäftsbereichsleiter an den Vorstandssitzungen teilnehmen. Das gilt auch für die beiden Vorsitzenden der Vertreterversammlung, die die Amtsführung des Vorstands überwachen und ihm beratend zur Seite stehen. Im Vergleich zum früheren Vorstand sind auch die Protokolle aus den Sitzungen, die jedem Mitglied der Vertreterversammlung zur Verfügung gestellt werden, deutlich ausführlicher. Die Zeit der einsamen Entscheidungen ist in der KZVB vorbei. Dafür sorgt auch die Einrichtung einer Innenrevision, die aufgrund einer Anregung des Landesprüfungsamts erfolgte.

Sanierungsbedarf im Zahnärztheaus

Enorme Hürden waren und sind bei der Realisierung des Bauvorhabens aus dem Weg zu räumen, das vom alten Vorstand und der damaligen ZZB-Mehrheit in der Vertreterversammlung beschlossen wurde. Wie bereits im letzten Geschäftsbericht dargelegt, sorgten kontaminiertes Erdreich sowie eine

Nachbarschaftsklage für erhebliche Verzögerungen und Kostensteigerungen. Auch in der Bauphase kam es immer wieder zu ungeplanten Mehrkosten. Eine angemessene Rendite für das Vermögen der bayerischen Vertragszahnärzte scheint durch die rund 100 Mietwohnungen aus heutiger Sicht dennoch gegeben.

Gleichzeitig steigt im Zahnärzthehaus, das Ende der 1970er Jahre geplant und gebaut wurde, der Instandhaltungsaufwand. Der Vorstand reagierte darauf mit dem Auftrag einer umfassenden Bestandsanalyse durch ein externes Planungsbüro. Das Ergebnis war, dass ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht. Die Vertreterversammlung wird entscheiden müssen, ob und in welchem Umfang das Gebäude saniert wird. Dabei ist jedoch die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs sicherzustellen.

Umsatzsteuer

Viel Zeit und Energie mussten Vorstand und Verwaltung auf die Klärung umsatzsteuerlicher Tatbestände verwenden. In einem wahren Kraftakt haben die zuständigen Abteilungen des Hauses alle relevanten Einnahmen und Ausgaben der vergangenen Jahre auf ihre umsatzsteuerliche Relevanz geprüft. In diesem Zusammenhang wurde auch eine rechtskonforme Lösung für die steuerliche Behandlung von Aufwandsentschädigungen und Reisekosten von Ehrenamtsträgern gefunden. Hierzu ergänzte die Vertreterversammlung im Frühjahr 2018 die entsprechenden Regelwerke.

Engagiert auf Bundesebene

Weiter ausgebaut hat der Vorstand sein Engagement auf Bundesebene. Die Stimme Bayerns hat in der Bundes-KZV Gewicht. So gehört Christian Berger dem wichtigen Bewertungsausschuss, der AG Vertrag und dem Bundesschiedsamt an. Dr. Rüdiger Schott ist Mitglied der AG Qualität. Die KZVB bemühte sich auch, in einem Konflikt zwischen der Bundes-KZV und der Bundeszahnärztekammer zu vermitteln und an einem inhaltlichen Kompromiss mitzuwirken.

Der Arbeitsgemeinschaft der KZVen Baden-Württemberg, Bayerns, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein (AG KZVen) trat gegen Ende des Berichtszeitraums auch die mitgliederstarke KZV Westfalen-Lippe bei. Von dieser AG gehen immer wieder wichtige Impulse für die standespolitische Arbeit im Bund aus.

Fazit

Die zahnärztliche Selbstverwaltung in Bayern kann auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Die Personalunion in der Führung der KZVB und der BLZK hat sich bewährt. Die bayerischen Zahnärzte profitieren in vielfältiger Weise von der engen Kooperation ihrer beiden Körperschaften. Das Standing gegenüber der Politik und den Krankenkassen hat sich deutlich verbessert. Kräftige Punktwerterrhöhungen, das Ende der Puffertage und spürbare Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die zahnärztliche Berufsausübung sind der spürbare Beleg für die gute Arbeit des Vorstands. Darüber hinaus wurden auch organisatorisch und personell wichtige Weichen für die künftige Arbeit der Körperschaft gestellt. So ist die KZVB gut aufgestellt, ihre gesetzlichen Aufgaben auch in den kommenden Jahren im Interesse ihrer Mitglieder zu erfüllen. ●

- 1 Geschlossenheit_Der Zusammenhalt der Spitzen von KZVB und BLZK zeigt sich bei vielen Gelegenheiten.
- 2 Investition in die Zukunft_Im Oktober 2017 erfolgte die Grundsteinlegung für das Bauvorhaben der KZVB. Bis Ende 2019 entstehen rund 100 Mietwohnungen und eine Kindertagesstätte.
- 3 Erfolgreiche Verhandlung_Am 5. Juli 2017 wurde die Vergütungsvereinbarung zwischen der KZVB und der AOK Bayern unterzeichnet. An den Verhandlungen nahmen KZVB-Justitiar Andreas Mayer, der stv. KZVB-Vorsitzende Dr. Rüdiger Schott, AOK-Vertragschef Peter Krase, der KZVB-Vorsitzende Christian Berger und Geschäftsbereichsleiter Dr. Peter Kidess teil.
- 4 Glückwünsche zur Wahl_Dr. Manfred Kinner (m.) wurde am 8. Juli 2017 von der VV zum Mitglied des Vorstands gewählt. VV-Vorsitzender Dr. Reiner Zajitschek, KZVB-Vize Dr. Rüdiger Schott, KZVB-Vorsitzender Christian Berger und stv. VV-Vorsitzender Dr. Christian Öttl gratulierten herzlich.
- 5 Starthilfe_Auf Einladung des Gutachterreferenten der KZVB, Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel (hintere Reihe, 2.v.r.), wurden die neuen Gutachter in ihr Aufgabengebiet eingeführt.
- 6 Informationen aus erster Hand_Über 4.000 Zahnärzte und Mitarbeiter nahmen an den bayernweiten Dialogtagen teil und nutzten die Gelegenheit zu persönlichen Gesprächen.
- 7 Austausch_KZVB-Vorstandsmitglied Dr. Manfred Kinner unterhält sich mit vdek-Chef Dr. Ralf Langejürgen.
- 8 Abschied vom Papier_Beim Bayerischen Zahnärztetag stellte die KZVB die neue, digitale Abrechnungsmappe vor.
- 9 Ansprechpartner vor Ort_Der Infostand der KZVB stößt auf großes Interesse.





Zu Gast im Landtag_Mit den beiden SPD-Gesundheitspolitikerinnen Kathrin Sonnenholzner, MdL, und Sabine Dittmar, MdB, trafen sich BLZK-Hauptgeschäftsführer Sven Tschoepe (l.) und der KZVB-Vorsitzende Christian Berger (r.) zu einem Gespräch im Bayerischen Landtag.



10



3



11



6



12



9

- 10 Fürsprecherin_Die Ausschussvorsitzende des Gesundheitsausschusses des Landtags Kathrin Sonnenholzner (SPD) sicherte den Zahnärzten die politische Unterstützung für eine weitere Verbesserung der Versorgung zu.
- 11 Für die Kollegen_Dr. Christian Deffner, Dr. Eduard Stark, Dr. Christoph Urban und Dr. Jens Kober (v.l.) haben vor längerer Zeit die Kursreihe „Berufspolitische Bildung“ absolviert und engagieren sich ehrenamtlich für den Berufsstand.
- 12 In den Medien_BR-Journalist Nikolaus Nützel interviewt Christian Berger zum Thema Implantate.

- 1 Humor_Auch bei einer Vertreterversammlung darf gelacht werden.
- 2 Aktiv für die Kollegen_Dr. Michael Gleau (2.v.r.), Delegierter der VV der KZVB, nahm an einem Pressegespräch im Jobcenter München teil.
- 3 In den Medien, Teil 2_Nikolaus Nützel vom BR befragte Rechtsanwältin Susanne Ottmann-Kolbe (BLZK) und Dr. Heinz Nobis (KZVB) zu den Beratungsangeboten der bayerischen Zahnärzte.
- 4 Hoher Beratungsbedarf_51.235 Anfragen zur zahnärztlichen Abrechnung gingen im Berichtszeitraum bei der Beratungsstelle ein. Dr. Christian Öttl, Referent der BLZK für Honorierungssysteme, die Leiterin der KZVB-Beratungsstelle Claudia Sommer und Vorstandsmitglied Dr. Manfred Kinner (v.l.n.r.) beraten über Modifizierungen in der Praxisberatung der KZVB.
- 5 Effizient_Der VV-Vorsitzende Dr. Reiner Zajitschek (l.) und sein Stellvertreter Dr. Christian Öttl sorgen für den zügigen Ablauf der Vertreterversammlungen.
- 6 Rückfragen erwünscht_Teil der Dialogtage ist die „Frage-Antwort-Runde“ mit den KZVB-Vorständen und Verwaltungsmitarbeitern.
- 7 Bauschutz_KZVB-Rechtsanwalt Dirk Lörner ist beim Bauvorhaben der juristische Betreuer und hat passend dazu den Helm auf.
- 8 Lobbyarbeit_Viele Mandatsträger der Bayern FDP nahmen sich beim Parteitag die Zeit für einen Besuch am Stand der bayerischen Zahnärzte.
- 9 Messe 66_Staatsminister a.D. Dr. Wolfgang Heubisch freute sich, dass die beiden zahnärztlichen Körperschaften auf der Messe gemeinsam die Interessen des Berufsstandes vertraten.
- 10 Meinungsführer_KZVB-Geschäftsführer Peter Knüpper ist einer der Autoren des Nomos-Kommentars Gesundheitsrecht. Er übergab Andreas Mayer, Geschäftsführer und Justitiar der KZVB, ein Exemplar für die juristische Bibliothek des Zahnärztheauses.





Unter Kollegen_Die beiden KZVB-Vorsitzenden Christian Berger und Dr. Rüdiger Schott im Gespräch mit ihrem Kollegen Dr. Pedro Schmelz von der KVB.



11



3



12



6



13



9

10

- 11 Teilnehmerrekord_Mit rund 600 Teilnehmern fand der größte Dialogtag in Bamberg statt.
- 12 Austausch_Die beiden KZVB-Vertreter tauschten sich auch mit AOK-Ressortdirektor Peter Krase (l.) und BKK-Vorständin Sigrid König aus.
- 13 Draht nach Berlin_Dr. Rüdiger Schott (l.) und Dr. Manfred Kinner diskutierten am Rande einer Veranstaltung der AOK Bayern mit der Bundestagsabgeordneten Emmi Zeulner. Die 30-Jährige vertritt die CSU im Gesundheitsausschuss.

- 1 Rohbau wächst_Das Bauvorhaben der KZVB schreitet voran.
- 2 Gefragt_Der Stand der bayerischen Zahnärzte auf der „Die 66“ kommt bei den Besuchern gut an.
- 3 Besuch aus Österreich_Der Präsident der Landes Zahnärztekammer Salzburg, DDr. Martin Hönlinger, tauschte sich mit der KZVB und der BLZK aus.
- 4 Kennenlerngespräch_Dr. Manfred Kinner, Christian Berger und Dr. Rüdiger Schott begrüßten die neue Vorstandsvorsitzende der AOK Bayern, Dr. Irmgard Stippler, und Ressortdirektor Peter Krase im Zahnärzthehaus München.
- 5 Dementi_Im Interview mit dem BR reagiert KZVB-Chef Berger auf die Kritik des Bundesrechnungshofes, dass die Krankenkassen zu viel Geld für KFO-Behandlungen ausgeben.
- 6 Keine Staatsmedizin_„Die Politik kann und muss nicht alles regeln. Wir wollen keine Staatsmedizin“, meinte die Staatsministerin Melanie Huml in ihrem Grußwort beim Sommerempfang von KVB und KZVB.
- 7 Prominent besetzt_Auch die langjährige Landtagsabgeordnete und ehemalige stv. Ministerpräsidentin Christa Stewens (CSU) beteiligte sich an der Diskussion um die Zukunft des Gesundheitswesens.
- 8 Expertenrunde_Beim BGF Gesundheitsforum wurden die deutschen Zahnärzte von KZVB-Vorstand Dr. Manfred Kinner vertreten.
- 9 Wissen weitergeben_Dr. Manfred Albrecht, Referent für Qualitätssicherung der Prothetik- und PAR-Gutachten, Dr. Michael Rottner, Referent des Vorstands für Qualitätspremien und Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel, Referent des Vorstands für Gutachterwesen (v.I.n.r.) bei einer Gutachtertagung.
- 10 Bayern vor der Wahl_Martin Hagen, Spitzenkandidat der bayerischen FDP, und Landtagskandidat Dr. Wolfgang Heubisch erläuterten Christian Berger ihre politischen Ziele.





Im Dialog mit der Politik_Staatsministerin Melanie Huml beim KVB/KZVB-Sommerempfang im Gespräch mit Christian Berger und Staatsminister a.D. Dr. Wolfgang Heubisch.



- 11 Sommerempfang_Die Vorstände von KVB und KZVB mit der bayerischen Gesundheitsministerin Melanie Huml.
- 12 Zeit für Gespräche_KZVB-Vorstand und Geschäftsführer diskutierten mit Daniel Bahr, ehemaliger Bundesgesundheitsminister und Vorstand der Allianz Private Krankenversicherung.
- 13 Unter Kollegen_Mit dem Vorstand der KZV Sachsen diskutierte die KZVB aktuelle Abrechnungsfragen.

Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung (VV) hat im Berichtszeitraum wegweisende Beschlüsse gefasst, die sich positiv auf die Berufsausübung der Kolleginnen und Kollegen auswirken. An erster Stelle ist hier der neue Honorarverteilungsmaßstab (HVM) zu nennen, durch den die leidigen Puffertage abgeschafft werden.



Dr. Reiner Zajitschek Vorsitzender der Vertreterversammlung der KZVB (l.), Dr. Christian Öttl stv. Vorsitzender der Vertreterversammlung der KZVB

Voraus gingen dieser Entscheidung intensive Diskussionen über mehr Gerechtigkeit bei der Honorarverteilung. Alle Delegierten waren sich einig, dass dieses Ziel mit den Puffertagen nicht mehr erreicht wird. In einem einstimmigen Beschluss forderte die VV den Vorstand deshalb auf, bei einer Neuregelung der Honorarverteilungsregeln andere Steuerungsinstrumente zu finden. Diesen Auftrag setzte der Vorstand um. Innerhalb der KCH-Leistungen gibt es künftig drei Fallgruppen. Jeder dieser Fallgruppen ist ein bestimmter Fallbetrag zugeordnet. Aus der Summe der Fallbeträge und der Fallzahlen errechnet sich für jede Praxis individuell die garantierte Vergütung. Doch auch bei einer Überschreitung der Fallsumme kommt es nicht automatisch zu Honorarkürzungen. Nur wenn bei einer Krankenkasse die Gesamtvergütungsgrenze überschritten wird, greift der HVM. Aufgrund der guten Abschlüsse, die der Vorstand mit den in Bayern tätigen Krankenkassen abschließen konnte, ist das sowohl 2018 als auch 2019 so gut wie ausgeschlossen. Auch in der Vergangenheit wurde die Gesamtvergütung aus Angst vor den Puffertagen regelmäßig nicht ausgeschöpft. Insbesondere im vierten Quartal kam es zu einem deutlichen Rückgang des Behandlungsaufkommens. Das soll sich durch den neuen HVM ändern. Ziel ist eine gleichmäßige Budgetaus-schöpfung.

Die Vorteile für die Praxen liegen auf der Hand: Sie bekommen mehr Rechts- und Planungssicherheit. Aus Sicht der Vertreterversammlung war es wichtig, dass mit dem neuen HVM kein starres Praxisbudget eingeführt wird. Die Vergütungsob-

grenzen sind vielmehr dynamisch und wachsen mit den Fallzahlen. Jeder Praxisinhaber bekommt also das nötige Entwicklungspotenzial, wenn er beispielsweise einen Zahnarzt anstellt und dadurch mehr Patienten versorgt. Der neue HVM war auch aus rechtlicher Sicht notwendig. So hatte das Aufsichtsministerium moniert, dass die alten Regeln nicht zu einer gleichmäßigen Honorarverteilung führten. Aus gutem Grund orientiert sich der neue KCH-HVM an einer Systematik, die sich im Bereich PAR, KB und KFO seit Jahrzehnten bewährt hat.

Die hierzu geführten Diskussionen sowie das Abstimmungsverhalten in der Vertreterversammlung zeigten, dass die Delegierten aller Fraktionen sich die Entscheidung in der Sache nicht leicht gemachten haben.

Begrüßenswert ist aus Sicht der VV, dass der Vorstand allen Mitgliedern bei bayernweiten Infoveranstaltungen erläuterte, wie der neue HVM funktioniert und wie man ihn am besten in der Praxis umsetzt.

Mehrfach musste sich die VV mit Vorgängen aus der Zeit des früheren Vorstands beschäftigen. Vor allem die Umsatzsteuerproblematik und das Bauvorhaben der KZVB erforderten eine intensive Aufarbeitung. Für nicht abgeführte Umsatzsteuer wurde eine Steuernachzahlung von 1,7 Millionen Euro geleistet. Um die Haftungsfrage zu klären, wurde ein fraktionsübergreifender Ausschuss gegründet.

Über die Erhöhung des Finanzrahmens für das Bauvorhaben wurde bereits im Geschäftsbericht 2017 informiert. Für eine endgültige Bewertung der Rentabilität dieses Vorhabens

ist es noch zu früh. Die weiterhin steigenden Mieten auf dem Münchner Immobilienmarkt führen aber hoffentlich dazu, dass trotz Kostensteigerungen und Verzögerungen beim Bau eine angemessene Rendite erwirtschaftet werden kann.

Sanierung des Zahnärztheuses

Die nächste große Herausforderung im Bereich Liegenschaften ist die Sanierung des Zahnärztheuses München (siehe auch Bericht des Vorstands). Hier wurde in der Zeit vor Amtsantritt des FVDZ-geführten Vorstands viel zu wenig in den Substanzerhalt investiert. Die VV wird sich alle sinnvollen Varianten für eine Sanierung vorstellen lassen und danach die für die bayerischen Vertragszahnärzte günstigste Lösung beschließen. Wichtig ist, dass dabei der laufende Geschäftsbetrieb vollumfänglich gewährleistet ist.

Beschlüsse

Hervorzuheben ist die Neufassung der Assistentenrichtlinie, die hinsichtlich der Zahl der möglichen angestellten Zahnärzte (zwei) beziehungsweise Assistenten (zwei) so weit wie möglich liberalisiert wurde. Mit Inkrafttreten dieser Richtlinie sind nun pro niedergelassenem Zahnarzt bis zu vier angestellte Zahnärzte zulässig.

Weitere wichtige Beschlüsse fasste die VV im Berichtszeitraum unter anderem zum Online-Rollout der elektronischen Gesundheitskarte, zum Erhalt des dualen Systems von PKV und GKV sowie zur Zusammenarbeit von BLZK und KZVB. Auch ein Forderungskatalog zur Landtagswahl wurde verabschiedet.

Bewährt hat sich die Teilnahme des VV-Vorsitzenden und seines Stellvertreters an den Sitzungen des Vorstands. Damit ist sichergestellt, dass der Informationsfluss funktioniert, und die Kontrollfunktion vollumfänglich ausgeübt wird. ●

Mitglieder der Vertreterversammlung der KZVB / Legislaturperiode 01.01.2017 bis 31.12.2022

Ernst Binner, Dr. Claus Durlak, Dr. Manuel Eichinger, Prof. Dr. Dr. Mark Farmand (bis 21.11.2017), Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies, Dr. Michael Gleau, Dr. Andrea Jehle, Dr. Peter Klotz, Dr. Klaus Kocher, Dr. Jörg G. Lichtblau (seit 10.4.2018), Dr. Rolf-Jürgen Löffler, Dr. Claus Macher (bis 9.4.2018), Dr. Barbara Mattner, Dr. Silvia Morneburg, Dr. Christian Öttl, Dr. Frank Portugall, Dr. Norbert Rinner, Dr. Michael Rottner, Dr. Willi Scheinkönig, Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel, Dr. Martin Schubert (seit 22.11.2017), Dr. Christoph Urban, Dr. Armin Walter, Walter Wanninger, Dr. Jochen Waurig, Dr. Jürgen Welsch, Dr. Axel Wiedenmann, Dr. Reiner Zajitschek, Dr. Martin Zschiesche

Vorsitzende der Ausschüsse

Dr. Frank Portugall, Finanzausschuss (seit 1.1.2017)
Dr. Heinz Nobis, Datenausschuss (seit 1.1.2017)
Dr. Reiner Zajitschek, Satzungsausschuss (seit 8.7.2017)

Mitglieder des VV-Ausschusses

Dr. Jürgen Welsch (Vorsitzender)
Dr. Klaus Kocher (stv. Vorsitzender)
Ernst Binner (Mitglied)

Bauvorhaben

Das Wohnbauprojekt der KZVB hinter dem Münchner Zahnärzthehaus ist im Berichtszeitraum weiter vorangeschritten. Dabei waren aber auch Hürden aus dem Weg zu räumen, die Vorstand und Verwaltung intensiv beschäftigten.

Auf Basis der bestehenden Teilbaugenehmigung sowie der seit 28. Juni 2017 vorliegenden Baugenehmigung der Stadt München für das Bauvorhaben wird seit Ende Juni 2017 an der Erstellung des Rohbaus gearbeitet. Das Verwaltungsgericht München hatte 2016 die Vollziehbarkeit einer im Jahr 2016 erteilten Baugenehmigung aufgehoben und im Frühjahr 2017 der Nachbarklage gegen diese Baugenehmigung stattgegeben. Grund hierfür war eine Änderung einer langjährig bestehenden Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes aus Ende 2015 hinsichtlich der Bestimmung von Abstandsflächen bei randständiger Bebauung. In Abstimmung mit der Stadt München wurde deshalb ein im Wesentlichen im Dachgeschoss reduzierter erneuter Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung eingereicht, um schnellstmöglich Baurecht zu erhalten.

Aufgrund der deshalb erfolgten Reduzierung der Wohnflächen im Dachterrassengeschoss der Häuser 1 und 2 nach Norden zur Georg-Hallmaier-Straße hin wurde im Juli 2017 die Änderung der Tektur im Bereich der Dachterrassengeschosse dieser Häuser beantragt, um wieder ein vermietbares Wohnraumkonzept für diesen Bereich zur erhalten. Damit werden in den drei Gebäuden 102 Wohnungen mit einer Wohnfläche von circa 8.430 m² und eine Kita mit einer Nutzfläche von circa 570 m² errichtet. Die Genehmigung der Tekturänderung erfolgte durch die Stadt München im März 2018. Auch gegen diese Genehmigung wurde wieder Klage eingereicht. Nach Einschätzung der betreuenden Rechtsanwaltskanzlei hat diese Klage jedoch kaum Aussicht auf Erfolg. Da die eingereichte Klage das erhaltene Baurecht nicht hindert, können die Bauarbeiten fortgeführt werden.

Grundsteinlegung mit Ehrengästen und künftigen „Bewohnern“

Am 29. Oktober 2017 konnte der Grundstein für die Gebäude gelegt werden. An dem kleinen Festakt nahmen rund 60 Ehrengäste, darunter auch viele Delegierte der KZVB-Vertreterversammlung, teil. Im Grundstein für das Bauvorhaben der KZVB befinden sich nicht nur eine aktuelle Tageszeitung und die „Rote Mappe“, sondern auch ein Smartphone, Implantatbohrer und Zirkonoxid-Scheiben. Künftige Generationen sollen ein Bild davon bekommen, wie Zahnmedizin im Jahr 2017 aussah. In den drei Gebäuden wird auch eine Kindertagesstätte entstehen. Betreiber ist die Joki Kinderbetreuung, die nicht nur mit ihrer Geschäftsführerin, sondern auch mit den künftigen „Bewohnern“ anwesend war. Mittlerweile wurde die Joki Kinderbetreuung durch die schwedische Bildungsgruppe AcadeMedia übernommen, die in Deutschland über 30 Kitas betreibt.

Fertigstellung im Jahr 2019

Seit September 2017 bringt Rainer Gaessl, Geschäftsführer der BauCM GmbH, seinen Sachverstand als Berater mit ein. Er war bereits maßgeblich an der Errichtung des Neubauvorhabens der BLZK als Projektsteuerer beteiligt.

Aufgrund des aktuellen Baubooms gestaltet sich die Vergabe der einzelnen Gewerke nicht einfach. Da die KZVB an das europäische Vergaberecht gebunden ist, müssen die Leistungen nach der VOB/A vergeben werden. Aufgrund der derzeit vollen

Auftragsbücher der Bauunternehmen in Deutschland müssen daher Aufträge zu Preisen vergeben werden, die teilweise von den projektierten Kosten abweichen. Daher werden alle Maßnahmen ergriffen, um das von der Vertreterversammlung genehmigte Projektbudget nicht zu überschreiten.

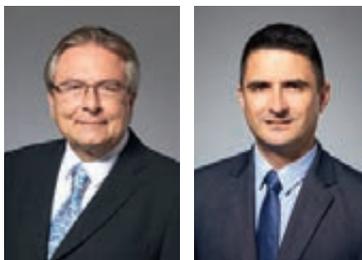
Nach dem derzeitigen Stand ist mit der Fertigstellung der Gebäude bis Ende 2019 zu rechnen. Dies liegt einige Monate hinter den früheren Planungen. Da die Verzögerungen aus dem Bauverlauf aufgrund der Abstimmung der verschiedenen Beteiligten resultieren, wird derzeit überprüft, ob und gegenüber wem die hierdurch resultierenden Mehrkosten in Rechnung gestellt werden können. Unabhängig hiervon müssen nun die Weichen für die Vermietung bzw. anschließende Verwaltung des Gebäudes gestellt werden. Hier spielt die Zeit für

die KZVB als Vermieter der Wohnungen. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnungen für das Wohngebäude wurden die Berechnungen auf Basis des Mietspiegels aus dem Jahre 2015 vorgenommen. Aufgrund der hohen Attraktivität der Landeshauptstadt München sind die Mietpreise weiter deutlich gestiegen. Diese Entwicklung wird sich bis zur Übergabe der Wohnungen an die Mieter im Jahre 2019 fortsetzen. Die Mieteinnahmen werden dazu beitragen, den Verwaltungskostenbeitrag der Mitglieder auf niedrigem Niveau zu halten. ●



Politik und Presse

Seit dem Amtsantritt des neuen Vorstands Anfang 2017 hat sich die Reputation der bayerischen Vertragszahnärzte gegenüber der Politik, den Krankenkassen und der Öffentlichkeit spürbar verbessert. Dazu leistet auch der Geschäftsbereich Politik, zu dem die Pressestelle gehört, einen wichtigen Beitrag.



Peter Knüpper Geschäftsführer der KZVB, Leiter des Geschäftsbereichs Politik (l.), **Leo Hofmeier** Leiter der Pressestelle

Die Personalunion an der Spitze von KZVB und BLZK schafft Synergieeffekte, die sich gerade in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit äußerst positiv auswirken.

Wie wichtig eine kontinuierliche Lobbyarbeit für die Durchsetzung der Interessen des Berufsstandes ist, zeigt das „Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung“ (TSVG), dessen Entwurf das Bundesgesundheitsministerium im Sommer 2018 vorstellte. Darin wurden zentrale Forderungen der Zahnärzteschaft wie die Abschaffung der Degression, höhere Fallpauschalen und die Verankerung des vertraglichen Gutachterwesens im Sozialgesetzbuch umgesetzt. Dies ist auch auf das Engagement der KZVB-Führungsspitze zurückzuführen. So wies der seit 2017 amtierende Vorstand bei diversen Gesprächen und Veranstaltungen mit politischen Entscheidungsträgern in Bayern immer wieder darauf hin, wie wichtig eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Erhalt einer flächendeckenden zahnmedizinischen Versorgung ist. In der bayerischen Gesundheitsministerin Melanie Huml konnte die KZVB eine einflussreiche Verbündete gewinnen, die sich auf Bundesebene für die Anliegen der Zahnärzte einsetzte.

Politischer Sommerempfang

Der Sommerempfang, den KZVB und KVB gemeinsam organisieren, hat sich mittlerweile zu einer wichtigen gesundheitspolitischen Veranstaltung im Freistaat entwickelt. Alle im Bayerischen Landtag vertretenen Fraktionen nehmen daran teil.

Auch Vertreter der Krankenkassen sowie anderer Verbände des Gesundheitswesens nutzen die Gelegenheit, um sich in zwangloser Atmosphäre über aktuelle politische Themen auszutauschen. Der KZVB-Vorsitzende Christian Berger erinnerte daran, dass die Zahnmedizin einen eigenen Sektor innerhalb der vertragsärztlichen Versorgung darstellt: „Warum müssen zentrale Regelungen sektorenübergreifend erlassen werden? Ich plädiere sehr dafür, der berufsständischen Selbstverwaltung das Instrument der Qualitätssicherung nicht aus der Hand zu schlagen und auf sektorenübergreifende Institutionen zu übertragen.“ Bilder vom Sommerempfang finden Sie unter den Impressionen auf Seite 8 ff.

Sitzung des Gesundheitsausschusses des Landtags

Eine gute Plattform zur Information und Diskussion bot auch die Sitzung des Gesundheitsausschusses des Landtags, die im November 2017 im Zahnärzthehaus München stattfand. Auf der Tagesordnung standen unter anderem die Ergebnisse der Deutschen Mundgesundheitsstudie V, die Versorgung pflegebedürftiger Patienten sowie die fortwährende Diskussion über eine neue Approbationsordnung. Ausdrücklich bedankte sich Bernhard Seidenath (CSU), stellvertretender Vorsitzender des Gesundheitsausschusses, für das Engagement der Zahnärzte in Sachen aufsuchender Betreuung. Ausschussvorsitzende Kathrin Sonnenholzner (SPD) sicherte den Zahnärzten

die politische Unterstützung für eine weitere Verbesserung der Versorgung zu. Vor dem Landesgesundheitsrat, der die Staatsregierung in allen Fragen des Gesundheitswesens berät, konnten die bayerischen Zahnärzte im Februar 2018 ihre Serviceangebote für Patienten präsentieren.

BZBplus ergänzt das BZB

Die bereits erwähnten Synergieeffekte zwischen KZVB und BLZK werden im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit besonders deutlich. So gibt es seit Anfang 2018 einen gemeinsamen Pressespiegel, der alternierend von der KZVB und der BLZK erstellt wird. Vorstände, Führungskräfte und Ehrenamtsträger der beiden Körperschaften werden mit den „Themen des Tages“ schnell und effizient über aktuelle gesundheitspolitische Entwicklungen informiert.

Nach intensiver Vorbereitung startete im Juli 2018 das BZBplus. Diese neue Publikation ergänzt das BZB und legt einen Schwerpunkt auf Servicethemen. Auch hier wird deutlich, dass die beiden großen Körperschaften in Bayern ihre Mitglieder bei der Berufsausübung bestmöglich unterstützen wollen. Die 2017 durchgeführte Umfrage zu den Printmedien der KZVB führte dazu, dass das KZVB Transparent und die Patientenzeitschrift Lückenlos eingestellt wurden.

Welche Themen in den Publikationen behandelt werden, entscheiden die Redaktionsteams bei gemeinsamen Redaktionskonferenzen. Dadurch ist sichergestellt, dass der Berufsstand mit einer Stimme spricht und geschlossen nach außen auftritt.

Digitalisierung

Die Digitalisierung steht auch in der KZVB weit oben auf der Agenda. Ein Großteil der Mitglieder erhält das amtliche Rundschreiben mittlerweile per E-Mail. Auch die Abrechnungsmappe steht mittlerweile online zur Verfügung. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit will die KZVB aber noch nicht vollständig auf Papier verzichten. Viele Zahnärzte schätzen es, dass sie das BZB und das BZBplus weiterhin in einer Druckversion er-

halten. Deshalb wird es diese Publikationen vorerst auch weiterhin in gedruckter Form geben. Selbstverständlich stehen sie auf bzb-online.de aber auch als E-Paper zur Verfügung. Gerade das digitale Archiv des BZB wird gerne genutzt, wenn es etwa um wissenschaftliche Fachbeiträge geht.

Messen und Veranstaltungen

Zu den Aufgaben der Pressestelle gehört auch die Präsenz bei Messen und Veranstaltungen. Unter der Dachmarke „Die bayerischen Zahnärzte“ präsentieren sich KZVB und BLZK auf der „Die 66“, Deutschlands größter Seniorenmesse, und bei den „id infotage dental“ in München.

Auch bei Parteitagen treten KZVB und BLZK gemeinsam auf und wechseln sich bei der Organisation ab. Die inhaltliche Vorbereitung der sehr erfolgreichen Dialogtage (siehe Bericht des Vorstands) erfolgt ebenfalls durch den Geschäftsbereich Politik. Er arbeitet dabei eng mit allen anderen Geschäftsbereichen der KZVB zusammen. ●

○ Zum neuen Medium BZBplus: bzb-online.de

Innere Verwaltung

51 Mitarbeiter (inklusive zwei Auszubildende) sind für den Geschäftsbereich tätig. Sie gewährleisten einen optimalen Betriebsablauf des gesamten Hauses. Dabei versteht sich die Innere Verwaltung als Dienstleister für alle Fachabteilungen des Hauses.



Herbert Thiel Leiter des Geschäftsbereichs Innere Verwaltung

Der Geschäftsbereich Innere Verwaltung umfasst die Organisationseinheiten

- Personalwesen
- Finanzen
- Rechnungswesen
- Einkauf
- Hausverwaltung
- Kantine/Küche
- Zentralregistratur/Telefonzentrale
- Technischer Dienst/Poststelle

Schwerpunkt auf Leitungsebene war im ersten Halbjahr des Berichtszeitraums die fortdauernde Bewertung und Stellungnahme zum Prüfbericht des Landesprüfungsamts über die Prüfung nach § 274 SGB V. Nach der im Frühjahr 2017 abgegebenen Stellungnahme wurden ausgewählte Themenbereiche von der Rechtsaufsicht noch einmal aufgegriffen. Mit großer Akribie und Sorgfalt wurden die betreffenden Sachverhalte final und ohne weitere Nachfragen seitens des Ministeriums beantwortet.

Eine der Konsequenzen der Prüfung, die unter anderem einen Schwerpunkt auf die bestehenden Reisekostenordnungen (RKO) der KZVB gelegt hatte, war eine Novellierung dieser. Die Neuregelung wurde von der Vertreterversammlung am 25. November 2017 beschlossen und ist zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Durch eine entsprechende Begründung ge-

genüber den Aufsichtsbehörden konnten alle relevanten Aufwandspauschalen beibehalten werden. Änderungen ergaben sich bei der Reisekostenordnung für Ehrenamtsträger (RKO I) lediglich

- beim Ablauf des Genehmigungsverfahrens,
- durch die Einführung eines oberen Richtwertes für Übernachtungskosten,
- mit dem Entfall einer Pauschale an Reisetagen ohne Sitzungen und
- im Mechanismus der regelmäßigen Anpassung des Sitzungsgeldes.

Dieses war bisher an den TVöD gekoppelt. Im Selbstverständnis einer freien Berufsausübung wurde die bisherige Regelung durch eine Anpassung an die Entwicklung eines allgemeinen anerkannten Preisindex ersetzt.

Die RKO II (Mitarbeiter) präzisiert nunmehr das Antragsverfahren, umfasst eine Einschränkung bei den Übernachtungskosten, differenziert das anzuwendende Tarifsysteem bei Reisen mit der Deutschen Bahn und eliminiert das bis dato gewährte Sitzungsgeld.

Anpassung Reisekosten und Aufwandsentschädigungen

Die seit dem Jahr 2017 virulente Steuerproblematik und daraus resultierende Erkenntnisse haben zu einer auf der Vertreterversammlung im April 2018 erneuten Anpassung der Reisekostenordnung I sowie zu einer Anpassung der Aufwandsentschädigungsordnung der KZVB geführt. Die wichtigste Änderung: Falls Ehrenamtsträger umsatzsteuerpflichtig werden, bekommen sie diese von der KZVB erstattet.

Beauftragung eines externen Revisionsverbands

Ein weiteres Ergebnis der Prüfung durch das Staatsministerium im Jahr 2016 war die Beauftragung eines externen, unabhängigen Revisionsverbands, der neben der regelmäßig durch

die Prüfstelle der KZBV vorgenommenen Prüfung, ausgewählte Handlungsbereiche der KZVB-Verwaltung einer Revision unterziehen soll. Im Jahr 2017 wurde vom Prüfverband eine Prüfung der Bilanzierung der Verpflichtungen aus den betrieblichen Versorgungsleistungen sowie die Überprüfung des Versicherungsschutzes durchgeführt. Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aus den beiden Berichten wurden in konkrete Maßnahmen umgesetzt.

Bestandsuntersuchung des Münchner Zahnärztheuses

Da das Zahnärztheaus München mittlerweile fast 40 Jahre alt ist, hat der Vorstand eine umfassende Bestandsuntersuchung in Form einer Technischen Due-Diligence (TDD) Prüfung in Auf-

trag gegeben. Ziel war es, die verschiedenen Sanierungsvarianten hinsichtlich der Kosten und des Zeitaufwands zu beurteilen.

Mietvertrag mit eazf

Mit der Fertigstellung eines eigenen Verwaltungsgebäudes hat die BLZK zum Jahreswechsel ihr Mietverhältnis mit der KZVB beendet. Ein Teil der dadurch freigewordenen Fläche hat die im Zahnärztheaus bereits beheimatete eazf angemietet. In der Folge wurde der mit der eazf bestehende Mietvertrag im Grundsatz neu gefasst und um die zusätzlichen Flächen ergänzt. Die übrigen freigewordenen Räume benötigt die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns dringend selbst, da ihr in den vergangenen Jahren seitens des Gesetzgebers viele neue Aufgaben übertragen wurden. ●



dialoge 18

Dialog bedeutet nach Richard von Weizsäcker: „Das Ziel des Dialogs ist nicht Unterwerfung und Sieg, auch nicht Selbstbehauptung um jeden Preis, sondern gemeinsame Arbeit in der Methode und in der Sache.“



Organisationsstruktur

Der Vorstand der KZVB strebt ein Höchstmaß an Effizienz sowie eine engere Kooperation mit der Bayerischen Landeszahnärztekammer an. Dies wirkt sich auch auf die Organisationsstruktur aus.

Die Zuständigkeiten und Organisationseinheiten der KZVB sind klar gegliedert. Das bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Selbstverwaltung.

Aufgrund der am 18. Februar 2017 durch die Vertreterversammlung geänderten Satzung wurde Dr. Manfred Kinner in der Vertreterversammlung am 8. Juli 2017 als drittes Mitglied in den Vorstand der KZVB gewählt.

Ein weiterer Beschluss der Vertreterversammlung war die Neueinrichtung einer Widerspruchsstelle 5 für Entscheidungen der Qualitätsgremien. Die Widerspruchsstelle 5 befasst sich mit Widersprüchen von Zahnärzten und Krankenkassen bezüglich Rückforderungen von Ersatz- bzw. Regionalkassen, die sich für das Verfahren gemäß § 5a der Anlage 17 zum BMV-Z/EKV-Z entschieden haben sowie mit Vorgängen aus den Prüfungsgremien. Zugeordnet ist die Widerspruchsstelle 5 dem Geschäftsbereich Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung. Die Mitglieder der Widerspruchsstelle werden durch den Vorstand bestellt.

In der Folge wurde auch das Organigramm den aktuellen Strukturen angepasst. So wurde die Widerspruchsstelle 5 in die vorhandene Struktur eingebettet, die Zusammensetzung des Vorstands aktualisiert und der Geschäftsbereich Abrechnung und Beratung in Abrechnung und Honorarverteilung (AH) umbenannt. Darüber hinaus wurde festgelegt, welches Vorstandsmitglied für welchen Geschäftsbereich verantwortlich ist. Ein Geschäftsverteilungsplan regelt zudem die Zuordnung der einzelnen Organisationseinheiten innerhalb der Geschäftsführung. Das Organigramm der KZVB wird durch eine vom Vorstand am 7. November 2017 beschlossene Richtlinie ergänzt,

die Aufgabenverteilung, Verantwortlichkeiten und Vertretungen regelt.

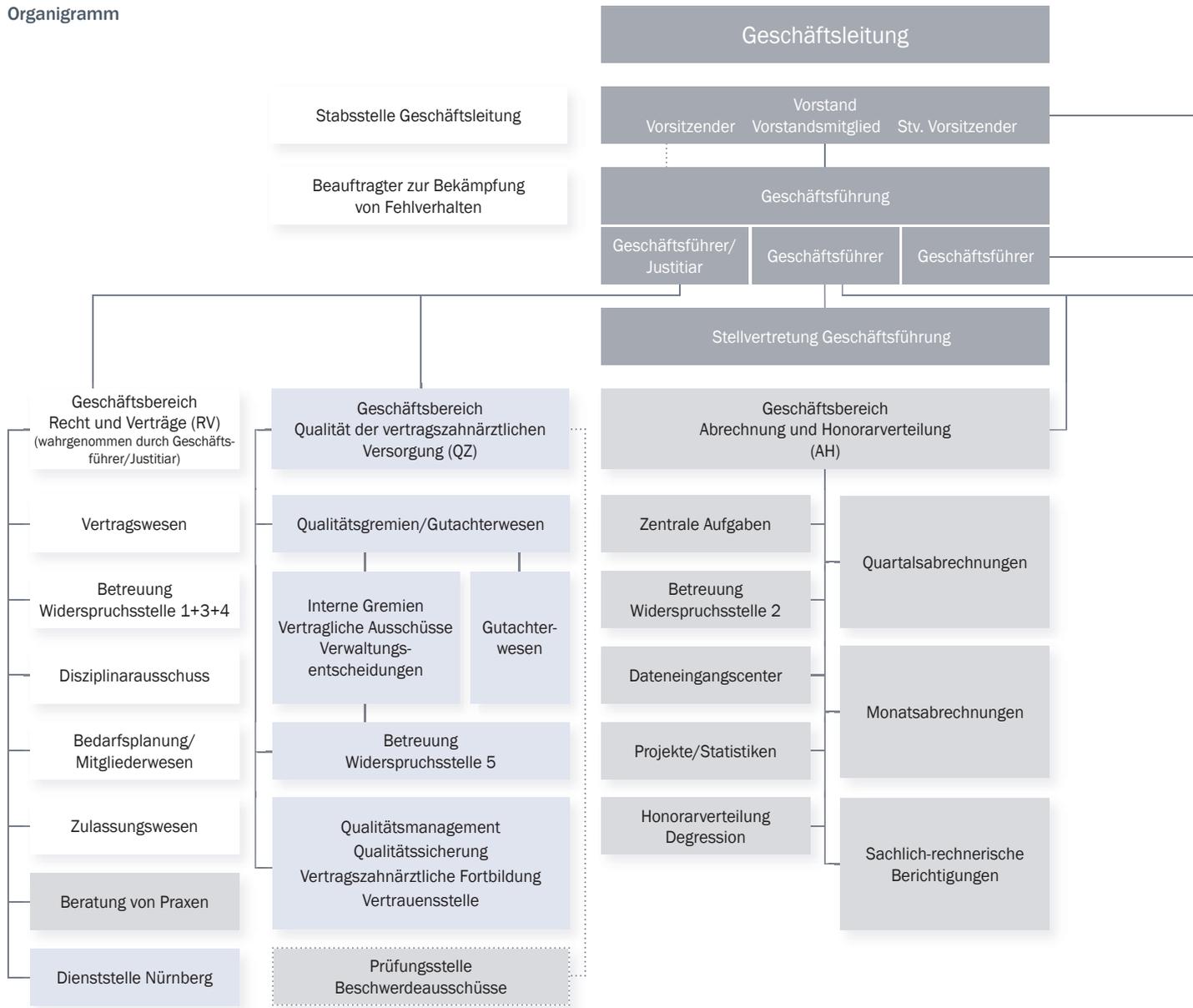
Parallel und mit ausschließlicher Wirkung im Innenverhältnis haben Vorstand, Geschäftsführung und Bereichsleiter in gemeinsamer Abstimmung ein Arbeitsprogramm 2018 erstellt, welches Leitlinie und Benchmark für Aktivitäten, Maßnahmen und Zielsetzung innerhalb der Verwaltung beschreibt.

Die virulente Steuerproblematik führte in der Vertreterversammlung am 25. November 2017 auch zur Bildung eines Sonderausschusses für Steuer und Haftung. Dessen vorrangige Aufgabe ist die Klärung der Frage, ob und in welchem Umfang die KZVB gegenüber früheren Verantwortungsträgern Haftungsansprüche geltend machen kann oder muss. Besetzt ist der (temporäre) Ausschuss mit drei von der KZVB bestellten zahnärztlichen Mitgliedern und einem externen Juristen. Letzterer wird von den Mitgliedern des Sonderausschusses bestimmt.

Der Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer, Prof. Dr. Dr. Christoph Benz, wurde vom Vorstand mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 zum Referenten für Patienten bestellt.

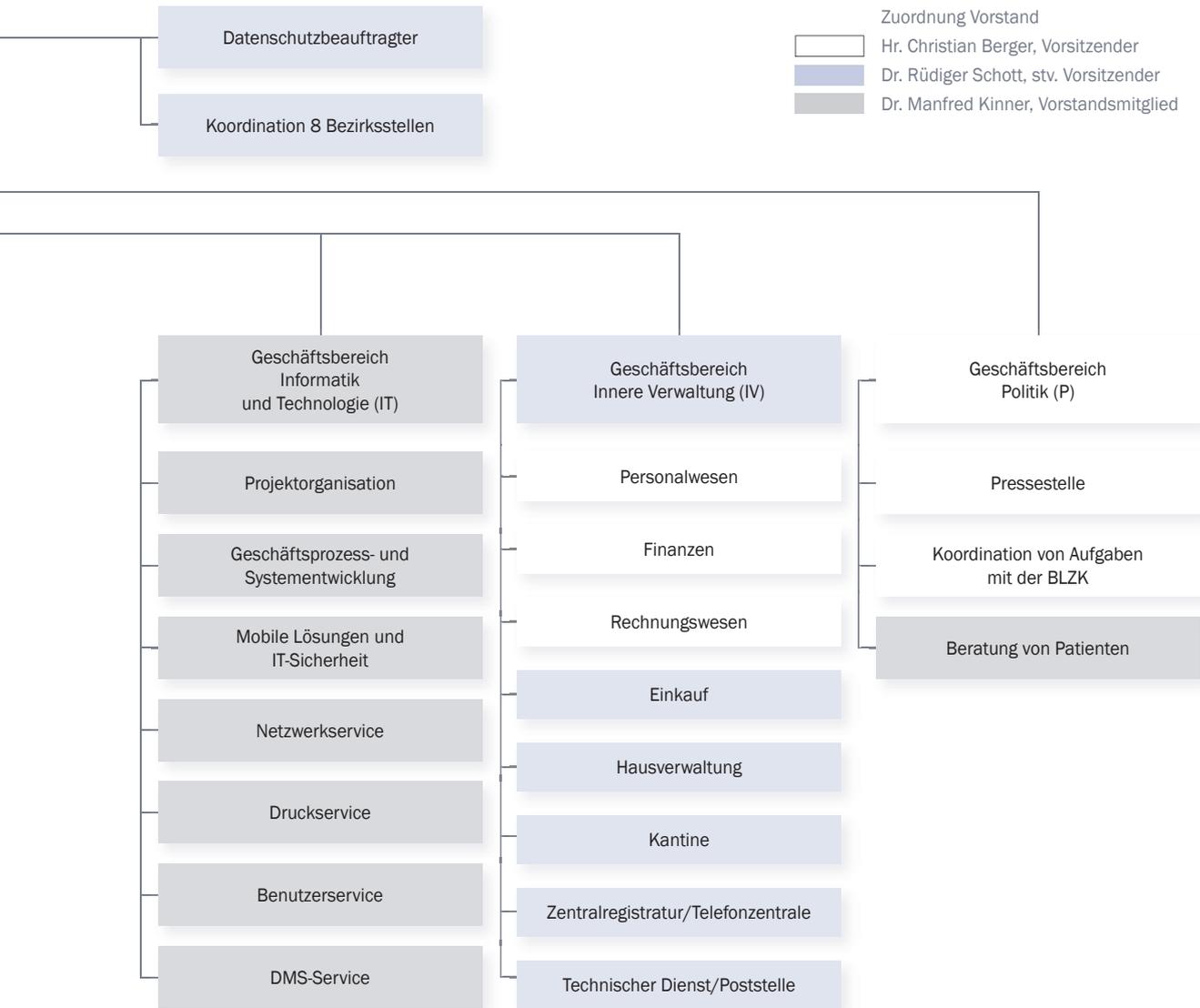
Der langjährige, kaufmännische Geschäftsführer Dr. Walter Donhauser, der aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in den Ruhestand eintrat, wurde in der Vertreterversammlung am 28. April 2018 offiziell verabschiedet. Der Vorstand und die Delegierten sprachen ihm Dank und Anerkennung für seinen Einsatz für die bayerischen Vertragszahnärzte aus. ●

Organigramm



Referate/Referenten

Vertragswesen / Vorstand, Honorarwesen / Vorstand, Prüfwesen / Dr. Joachim Voigt, Abrechnung und Beratung / Vorstand, Ausschüsse, Widerspruchsstellen, Bezirksstellen / Dr. Michael Rottner, Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung / Vorstand, Berufspolitische Bildung / Dr. Thomas Sommerer, Gutachterwesen / Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel, Assistenten und Angestellte Zahnärzte, Berufsbegleitende Beratung / Vorstand, KFO / Dr. Anton Schweiger, Zahnärztliche Chirurgie / Dr. Christoph Urban, Patienten / Prof. Dr. Christoph Benz, Freie Berufe, Mittelstand / Michael Schwarz, Qualitätssicherung der Prothetik- u. PAR-Gutachten / Dr. Manfred Albrecht, Obleute / Jörg Weishaupt, Zahnärztinnen/Beauftragte für das Zahnärztehaus Nürnberg / Dr. Silvia Morneburg, Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen nach § 81 a SGB V / Dr. Wolfgang Heubisch



Widerspruchsstelle 1= Vorstandsentscheidungen
 Widerspruchsstelle 2= Sachl.-rechn. Berichtigungen
 Widerspruchsstelle 3= Degression
 Widerspruchsstelle 4= Honorarverteilung
 Widerspruchsstelle 5= Qualitätsgremien

Genehmigt durch den Vorstand am 07.11.2017 / Gültig ab 08.11.2017

Finanzen

Der Bereich Finanzen bearbeitet sämtliche Geschäftsvorgänge, die finanzielle Auswirkungen auf die KZVB haben. Hierunter fallen insbesondere das Honorarclearing zwischen Krankenkassen und Vertragszahnärzten.

Finanzwesen

Die KZVB verarbeitete für ihre Mitglieder im Berichtszeitraum jährlich folgende Volumina:

2,26 Mrd. Euro	Abrechnungsvolumen
17,9 Mio.	Abrechnungsfälle
1,5 Mio.	zahnarztbezogene Honorarbuchungen
44.500	kassenbezogene Abrechnungsbuchungen
96.000	Honorarzahlungen an Mitglieder
19.000	Zahlungseingänge von Krankenkassen

Wende in der Zins- und Geldpolitik der EZB? Kommt der „Exit“?

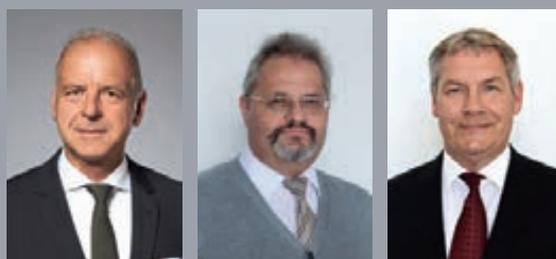
Diese beiden wichtigen Fragen beschäftigt auch die KZVB, die ein erhebliches Volumen an Honorargeldern liquide vorhalten muss, um die monatlichen Honorarzahlungen an die bayerischen Vertragszahnärzte sicherzustellen. Bisher ist es mit verschiedenen Maßnahmen (zum Beispiel Vereinbarung von Freigrenzen) gelungen, eine Negativverzinsung für die liquiden Geldmittel weitestgehend zu verhindern. Doch der Druck auf die deutschen Geschäftsbanken, die massiv mit Liquidität geflutet werden, wird immer größer. Damit ist die Gefahr verbunden, dass Freigrenzen gesenkt oder ganz gekippt werden könnten.

Seit der Juni-Sitzung der Europäischen Zentralbank (EZB) gibt es zumindest ein kleines Licht am Ende des Tunnels. Es wur-

den zwar – wie erwartet – sowohl der Leitzins bei 0,00 Prozent als auch der Einlagenzinssatz für Banken bei -0,40 Prozent belassen, erstmals wurde aber auch ein konkreter Zeithorizont für den „Exit“ genannt. Demnach sollen die Zinsen bis Ende des Sommers 2019 unverändert bleiben. Das Kaufprogramm für die Anleihen soll ab Ende September bis Jahresende halbiert und dann nicht weiter fortgesetzt werden. Wichtig dabei ist, dass sich damit die Bilanzsumme der EZB noch nicht verringert, da fällige Anleihen wieder ersetzt werden sollen, sprich, es enden lediglich die Nettokäufe. Es gibt damit also keine weitere zusätzliche Liquidität für den Geldmarkt. Alle Entscheidungen sind unter dem Vorbehalt erfolgt, dass eine nachhaltige höhere Inflationsrate im Euro-Raum steht.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen und geopolitischen Ereignisse besteht die Gefahr, dass dies nicht eintritt und die getroffenen Entscheidungen nochmal überdacht werden. Es bleibt zudem noch abzuwarten, ob Europa sich weiterhin von der amerikanischen Zinspolitik abkoppeln kann.

Fazit: Die Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt bleibt schwierig. Es gibt erste Erkenntnisse, wie lange die Null- bzw. Negativ-Zinspolitik noch anhalten kann. Damit ist die Hoffnung verbunden, dass es in den nächsten beiden Jahren zumindest zu einer „schwarzen“ Null beim Einlagenzinssatz für die Banken kommt. Negativzinsen könnten damit entfallen. Ein signifikanter Zinsanstieg ist allerdings nicht in Sicht. Die KZVB wird weiterhin ihr Möglichstes tun, um Negativzinsen zu vermeiden und eine positive Verzinsung zu erzielen.



Herbert Thiel Leiter des Geschäftsbereichs Innere Verwaltung, Manfred Detterbeck Leiter Finanzen, Matthias Rosin Leiter Rechnungswesen (v.l.)

Jahresabschluss 2017 Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

Kto.- Gruppe	Kostenarten	Erfolgsrechnung 31.12.2017	Erfolgshaushalt 31.12.2017	Erfolgsrechnung 31.12.2016	Mehr-/Minder- ausgaben
		Euro	Euro	Euro	Euro
→	Einnahmen				
I.	Verwaltungskostenbeiträge	27.299.068,06	27.845.000,00	24.084.177,94	-545.931,94
II.	Prüfgebühren	993.804,52	1.168.000,00	1.125.310,32	-174.195,48
III.	Zins- und Wertpapiererträge	4.000.747,21	4.542.000,00	4.364.985,92	-541.252,79
IV.	Haus- und Grundbesitz	350.298,06	350.000,00	316.365,97	298,06
V.	Sonstige Einnahmen	1.264.027,79	1.188.000,00	1.458.329,06	76.027,79
→	Summe der Einnahmen	33.907.945,64	35.093.000,00	31.349.169,21	-1.185.054,36
	Vermögensentnahme	4.984.422,29	3.922.000,00	1.187.075,06	
	Summe	38.892.367,93	39.015.000,00	32.536.244,27	
→	Ausgaben				
I.	Vergütungen	1.870.351,72	2.374.000,00	2.068.967,85	-503.648,28
II.	Personalaufwendungen	16.675.503,87	17.689.000,00	16.835.820,00	-1.013.496,13
III.	Verwaltungsaufwendungen	1.921.448,01	2.373.000,00	2.153.915,44	-451.551,99
IV.	Fremdleistungen	1.467.311,33	1.522.000,00	1.513.146,79	-54.688,67
V.	Versicherungen	194.427,07	189.000,00	187.234,35	5.427,07
VI.	Fremdabgaben und Zinsen	7.330.001,91	7.422.000,00	3.261.928,06	-91.998,09
VII.	Gebäudeaufwendungen	853.007,07	846.000,00	781.330,56	7.007,07
VIII.	Abschreibungen	1.964.196,12	2.231.000,00	2.054.943,12	-266.803,88
IX.	Zuweisungen	6.616.120,83	4.369.000,00	3.678.958,10	2.247.120,83
→	Summe der Ausgaben	38.892.367,93	39.015.000,00	32.536.244,27	-122.632,07
	Vermögenszuführung	0,00	0,00	0,00	
	Summe	38.892.367,93	39.015.000,00	32.536.244,27	

Bilanz per 31.12.	2017		2016		2017		2016		
	T Euro	%	T Euro	%	T Euro	%	T Euro	%	
Aktiva					Passiva				
Sachanlagen	27.096	6,0%	23.383	5,0%	Vermögen	14.344	3,2%	19.328	4,1%
Finanzanlagen	119.964	26,7%	125.134	26,8%	Rücklagen	689	0,2%	689	0,1%
					Wertberichtigungen	0	0,0%	0	0,0%
Honorarforderungen	184.442	41,0%	179.206	38,3%	Rückstellungen	48.339	10,7%	43.700	9,4%
Geldkonten	115.998	25,8%	137.081	29,3%	Honorarverbindlichkeiten	378.255	84,1%	401.781	86,0%
Sonstiges	2.337	0,5%	2.571	0,6%	Sonstiges	8.210	1,8%	1.877	0,4%
Summe	449.837	100,0%	467.375	100,0%	Summe	449.837	100,0%	467.375	100,0%

Investitionsrechnung per 31.12.2017

Einnahmen	T Euro	Ausgaben	T Euro
Abschreibungen	1.924	Investitionen	7.922
Zugang Rücklagen/Rückstellungen	6.621	Abgang Rücklagen/Rückstellungen	1.981
Wertpapierabgang	17.000	Wertpapierzugang	11.829
Abgang Anlagevermögen	2.283	Sonstiges	1
Vermögenszugang	0	Vermögensabgang	4.984
Liquiditätsabgang	0	Liquiditätszugang	1.111
Summe	27.828	Summe	27.828

Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss der KZVB ergibt sich aus der Erfolgsrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017, der Bilanz sowie der Investitionsrechnung jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2017.

Bei den vorliegenden Zahlen handelt es sich um einen konsolidierten Jahresabschluss von drei KZVB-Buchungsmandanten. Im Geschäftsjahr 2017 gab es zwei wesentliche Faktoren, welche zu einem Nachtragshaushalt von 4,72 Millionen Euro führten. Diesen beschloss die Vertreterversammlung am 25. November 2017.

Zum einen handelte es sich um einen Vergleich mit der AOK Bayern über 4,5 Millionen Euro, welcher mit jeweils 2,25 Millionen Euro in den Jahren 2017 und 2018 zur Belastung des Haushalts führte. Zum anderen handelte es sich um vorläufige Steuernachzahlungen und damit in Zusammenhang stehende Aufwendungen für die Jahre 2005 – 2016 über 2,47 Millionen Euro, da die KZVB, nach Prüfung und Betreuung durch eine

spezialisierte Steuerkanzlei, mit Teilen ihres Geschäftsbetriebes bereits in der Vergangenheit steuerpflichtig gewesen wäre. Resultierend hieraus wurde 2017 ein zusätzlicher Buchungsmandant „KZVB-nicht hoheitlich“ eingeführt.

Berücksichtigt man diese zwei Sondereffekte, würde sich der Verlust 2017 von circa fünf Millionen Euro auf 161.000 Euro reduzieren, wie die folgende Aufstellung zeigt:

in Mio. Euro	Ist-2017
Verlust 2017	-4,984
AOK-Zahlung	2,256
Steuerzahlung 2005 - 2016	1,742
RST-Steuerzinsen 2005 - 2016	0,570
Steuerberatungskosten inkl. RST 2017	0,255
Verlust ohne Einmaleffekte 2017	-0,161

Finanzierung des Haushalts

Der prozentual rückläufige Anteil zur Finanzierung des KZVB-Haushalts aus Zins- und Wertpapiererträgen hat sich auch im Jahr 2017 fortgesetzt. Dieser liegt nunmehr noch bei 10,3 Prozent, während er im Vorjahr noch 13,4 Prozent betrug. Wertmäßig bedeutet dies, dass der KZVB im Vergleich zum Hochjahr 2008 über 6,2 Millionen Euro an jährlichen Zins- und Wertpapiererträgen fehlen, welche in der Vergangenheit wesentlich zur Kostendeckung beigetragen haben. Trotz der an-

dauernden Niedrigzinsphase im Wertpapierbereich sowie der Negativzinsphase auf dem Geldmarkt gelingt es der KZVB nach wie vor, positive Zinserträge zu generieren und Negativzinsen weitestgehend zu vermeiden.

Pfändungen und Zessionen

Die Organisationseinheit Pfändungen und Zessionen (eine Zession ist die Übertragung einer Forderung vom ursprünglichen Gläubiger auf einen Anderen) gehört zur Organisations-

Finanzierung des KZVB-Haushalts aus kurz- und langfristigen Geldanlagen



■ Finanzierung aus langfristig angelegten Geldern ■ Finanzierung aus kurzfristig angelegten Geldern

KZVB Zins- und Wertpapierentwicklung



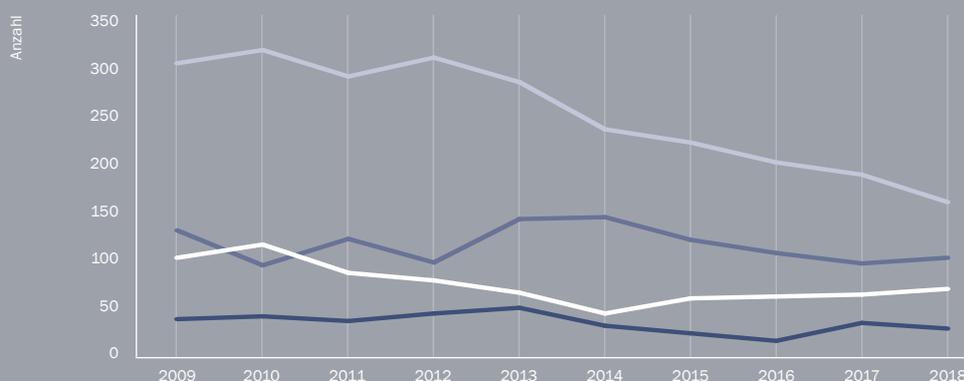
■ kurzfristiger Zinssatz ■ Zinssatz Bodensatz

einheit Finanzen im Geschäftsbereich Innere Verwaltung. Die hier tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen dafür, dass die Überweisung der vertragszahnärztlichen Vergütungsansprüche an die bayerischen Vertragszahnärzte termingerecht stattfindet. Dieser Bereich hat, wie all die Jahre zuvor, reibungslos funktioniert. Die damit verbundenen Berechnungen, Abstimmungen und der dazugehörige Schriftverkehr – darunter fallen unter anderem die Abgabe von Drittschuldner-Erklärungen, die Erstellung des Kontoauszugs, Bestätigungen von Änderungen und Beantwortung unterschiedlicher Anfra-

gen von Zahnärzten, Banken, Finanzämtern, Rechenzentren, Insolvenzverwaltern und Rechtsanwälten – gehören genauso zu den vielfältigen Aufgaben des Arbeitsgebiets wie die Einleitung von Beitreibungsmaßnahmen bei Ausständen und die Anmeldung von Forderungen bei den zuständigen Insolvenzverwaltern.

In 21 Fällen sind Zwangsvollstreckungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 156.502,66 Euro eingeleitet worden. Gegenüber dem letzten Berichtszeitraum konnten fünf Verfahren mit einem Volumen von 11.788,95 Euro abge-

Entwicklung für Pfändungen und Insolvenzverfahren 2009 - 2018



■ Pfändungen: laufend ■ Pfändungen: erledigt ■ Aufrechnungsersuchen: erledigt ■ Insolvenzverfahren: laufend

KZVB Kennzahlen

Anlagendeckung inkl. RST-AV	(Soll > 100%)
2006	264 %
2007	299 %
2008	326 %
2009	349 %
2010	378 %
2011	391 %
2012	396 %
2013	426 %
2014	407 %
2015	358 %
2016	267 %
2017	226 %

schlossen und dem KZVB-Haushalt zugeführt werden. Die Entwicklung des letzten Jahres zeigt einen Rückgang bei Pfändungen (-6,5 Prozent), Zessionen (-2,2 Prozent) und Insolvenzverfahren (-2,6 Prozent).

KZVB-Kennzahl

Anlagendeckung (Goldene Bilanzregel)

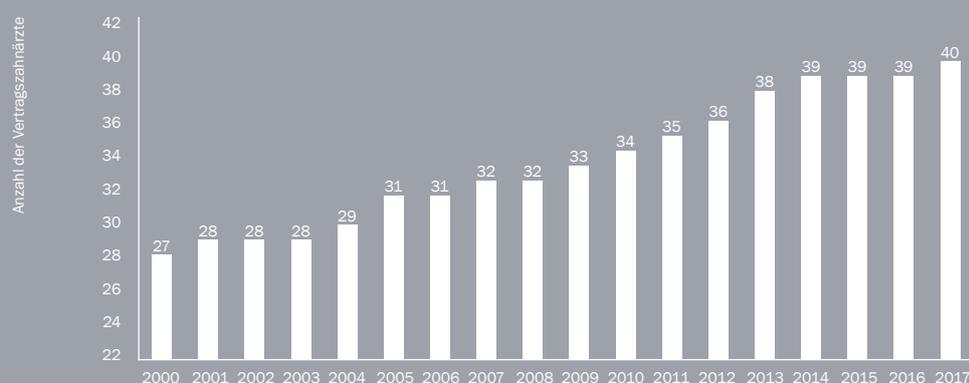
Die sogenannte Goldene Bilanzregel, welche das KZVB-Eigenkapital sowie die langfristigen Verbindlichkeiten dem KZVB-Anlagevermögen gegenüberstellt, liegt nach wie vor auf einer soliden Basis von 226 Prozent. Dieser Wert zeigt an, dass die langfristig gebundenen Sachwerte durch langfristige Mittel finanziert sind. Wirtschaftlich gesund ist ein Unternehmen in der Regel, solange dieser Wert nicht unter 100 Prozent sinkt.

Der Wert hat sich zwar 2017 rückläufig entwickelt, dieses aber unter den bereits genannten zwei Sonderfaktoren. (AOK Zahlung/Steuernachzahlung, siehe auch Seite 26)

Produktivität

Eine gute Organisation kann zur Verbesserung der Arbeitsleistung beitragen. Diese lässt sich in Verwaltungsbetrieben durch geeignete Kennzahlen zum Ausdruck bringen. So lässt sich die Produktivität in einer Kennziffer, die das Verhältnis

Betreute Vertragszahnärzte je KZVB-Mitarbeiter



Anzahl der KZVB-Mitarbeiter zur Anzahl der KZVB-Mitglieder darstellt, bzw. die Frage: „Wie viele Mitglieder betreut ein KZVB-Mitarbeiter?“, belegen. Lag diese Produktivitätskennzahl vor 18 Jahren noch bei einem Verhältnis von eins zu 28, so weist sie nun einen Wert von eins zu 40 aus. Die Produktivität stieg folglich innerhalb des genannten Zeitraums um fast 46 Prozent. ●

Personalmanagement

Neben der Gehaltsabrechnung und allen Belangen der Mitarbeiter ist der Geschäftsbereich auch für die Personalgewinnung zuständig. In den vergangenen Monaten wurden 14 Stellen ausgeschrieben.



Christoph Gnatz Leiter der Personalabteilung

Am 30. Juni 2018 gab es bei der KZVB 298 Beschäftigungsverhältnisse und somit drei weniger als zum Vorjahresstichtag. Sieben davon waren als Altersteilzeitarbeitsverhältnisse und zwei als Ausbildungsverhältnisse vereinbart. Von den 298 Beschäftigungsverhältnissen ruhten 22 Ende Juni 2018, überwiegend aufgrund von Mutterschutz/Elternzeit sowie wegen Freistellung gemäß individueller Altersteilzeitvereinbarung. Zwischen Juli 2017 und Juni 2018 haben 18 Beschäftigte ihre Tätigkeit bei der KZVB neu aufgenommen. Zugleich endeten in diesem Zeitraum 20 Beschäftigungsverhältnisse endgültig.

234 Mitarbeiter arbeiten in Vollzeit, 64 in Teilzeit. 16 Verträge sind zeitlich befristet. 232 Beschäftigungsverhältnisse haben eine tarifvertragliche (TVöD – VKA) Grundlage. 66 Mitarbeiter haben mit der KZVB einen frei vereinbarten Dienstvertrag. 238 Beschäftigungsverhältnisse (entspricht 80 Prozent) bestanden mit weiblichen und 60 mit männlichen Beschäftigten.

In Bezug auf die Altersstruktur der KZVB-Beschäftigten ergibt sich nebenstehendes Bild. Diese Zahlen zeigen, dass bei der KZVB eine ausgewogene Altersstruktur besteht. Mit einem Durchschnittsalter von etwa 46 Jahren hat die KZVB im Vergleich zu anderen KZVen einen eher niedrigen Wert aufzuweisen.

Die Entwicklung der aktiven Beschäftigungsverhältnisse – hierbei sind ruhende Beschäftigungsverhältnisse ausgenommen – auf Vollzeitäquivalentbasis über die letzten 15 Jahre ist im nebenstehenden Diagramm ersichtlich. Die Anzahl

der aktiv Beschäftigten auf Vollzeitäquivalentbasis zwischen Juli 2017 und Juni 2018 bewegte sich dabei deutlich unterhalb des Durchschnitts der vergangenen 15 Jahre.

Stellenausschreibungen

Im Berichtszeitraum nahm die KZVB 14 Stellenausschreibungen über alle Geschäftsbereiche hinweg vor. Es gingen daraufhin wieder zahlreiche Bewerbungen ein.

Die weiterhin sehr gute Lage auf dem Arbeitsmarkt im Raum München geht an der KZVB als Arbeitgeber nicht spurlos vorbei. Gerade bei der Nachwuchsgewinnung für Sachbearbeiter im Bereich der monatlichen Abrechnungen hat sich die KZVB im Berichtszeitraum deutlich schwerer als in der Vergangenheit getan.

Betriebsrenten

Neben den 298 Beschäftigungsverhältnissen versorgte die KZVB zum 30. Juni 2018 174 ehemalige Beschäftigte und Witwen mit Leistungen aus der Versorgungsordnung bzw. Pensionsleistungen (Betriebsrenten).

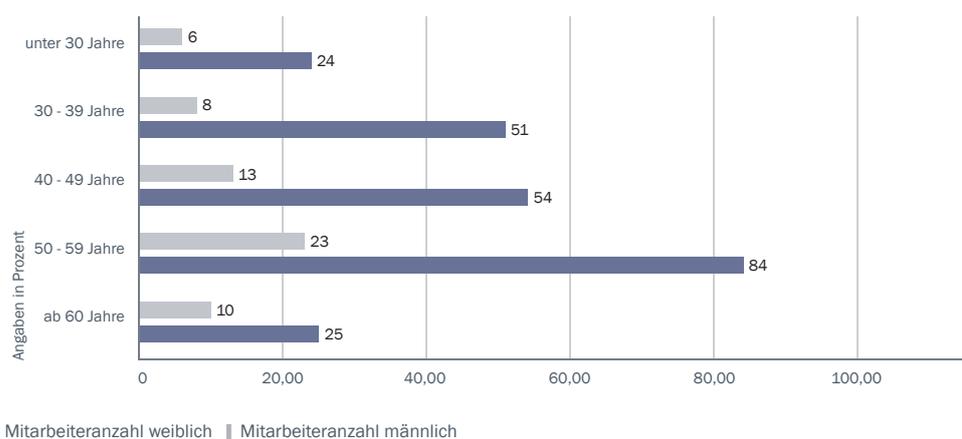
Personalrat

Die seit Mitte 2010 amtierende Vorsitzende des Personalrats gab ihre Funktion aufgrund des bevorstehenden Übergangs in ihren Ruhestand Ende April 2018 ab. Die nun seit Ende April amtierende Nachfolgerin ist seit vielen Jahren im Geschäftsbereich Abrechnung und Honorarverteilung tätig. Die Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitgeber und der Mitarbeitervertretung zeichnet sich durch ein konstruktives Miteinander aus.

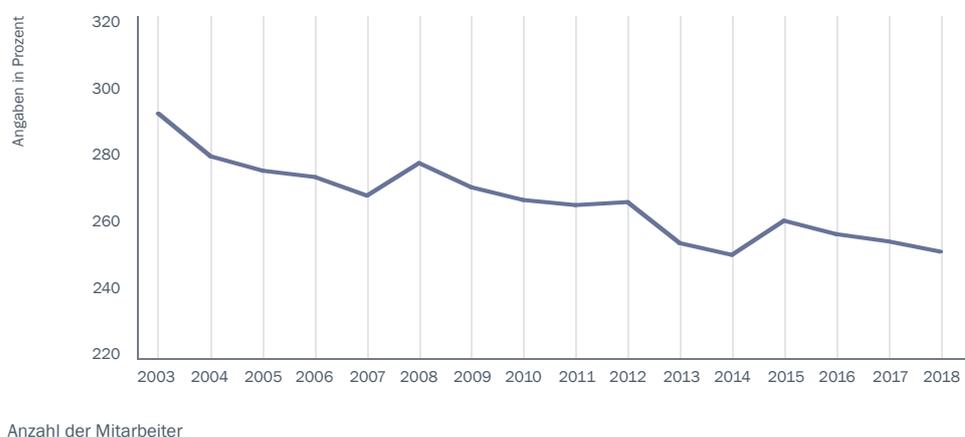
Gesundheitstag

Initiiert durch den innerbetrieblichen Arbeitskreis „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ konnte Mitte Oktober 2017 im Münchner Zahnärzthehaus ein Gesundheitstag durchgeführt werden, dessen Angebote von zahlreichen Beschäftigten

Altersstruktur am 30.6.2018



Entwicklung der Beschäftigten (jeweils 30.06.)



der KZVB sowie der BLZK wahrgenommen wurden. Krankenkassenpartner war hierbei die AOK Bayern, die die KZVB inhaltlich professionell unterstützt hat.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Das gesetzlich vorgesehene Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist mittlerweile bei der KZVB eingeführt. Im Berichtszeitraum wurde diesbezüglich eine entsprechende Dienstvereinbarung abgeschlossen, alle Beschäftigten im Rahmen einer Informationsveranstaltung auf den aktuellen Stand gebracht, die Mitglieder des Personalrates geschult sowie zwei BEM-Beauftragte von der Geschäftsleitung bestellt.

Entgelt

Mit Ablauf des 28. Februar 2018 wurde der bis dahin geltende Tarifabschluss aus dem ersten Halbjahr 2016 zum TVöD beendet. Mitte April 2018 erzielten die Tarifvertragsparteien eine Einigung, die nun noch in Tarifvertragsform umgesetzt werden muss. Ungewöhnlich ist, dass es diesmal keine linearen Entgelterhöhungen, sondern individuelle Erhöhungsbeträge je Entgeltgruppe und -stufe gibt.

Hier sind drei Zeitpunkte (rückwirkend zum 1. März 2018, sowie zum 1. April 2019 und 1. März 2020) bei einer Gesamtlaufzeit bis 31. August 2020 vorgesehen. ●

dialoge 18

Dialog heißt nach Johann Wolfgang von Goethe: „Sei nicht ungeduldig, wenn man deine Argumente nicht gelten läßt.“



Zentrale Dienste

Die Organisationseinheiten Einkauf, Hausverwaltung, Kantine, Zentralregistratur und Technischer Dienst organisieren und optimieren die Verwaltungsabläufe innerhalb des Geschäftsbereichs Innere Verwaltung.



Herbert Thiel Leiter des Geschäftsbereichs Innere Verwaltung

Einkauf

Die Vertreterversammlung im April 2018 beschloss eine Anpassung der Reisekostenordnungen. Diese waren im Einkauf zu berücksichtigen, der im Berichtszeitraum über 2.900 Reisekostenabrechnungen bearbeitete und zur Zahlung anwies. Der Umfang der zusätzlich geprüften allgemeinen Rechnungen hatte ein Volumen von rund 9,7 Millionen Euro. Der dadurch bedingte umfangreiche Verwaltungsaufwand soll schrittweise durch technische Veränderungen reduziert werden. So wurde nach langer Vorbereitungszeit im Bereich Einkauf für die Umsätze der betriebseigenen Kantine ein EDV-gestütztes Eingangsrechnungs-Management eingeführt. Hierbei werden die eingehenden Rechnungen elektronisch erfasst. Die Weiterverarbeitung, der Workflow, erfolgt nicht mehr auf Papier, sondern nur noch auf elektronischem Weg. Nachfolgend wird dieses System für alle Geschäftsbereiche Anwendung finden.

Hausverwaltung

Die Mitarbeiter der Hausverwaltung betreuen unter anderem den Kalender für hausinterne Veranstaltungen in den Sitzungsräumen, stellen die Reinigungsarbeiten sicher und setzen das Reinigungspersonal ein. Sie gewährleisten zudem die Einteilung des Empfangsdienstes, führen Versicherungs-, Wartungs- und Dienstleistungsverträge, organisieren den Einsatz der

Elektriker und Hausmeister und sind maßgeblich an der Koordination von Umbaumaßnahmen und Renovierungen der Büro- und Sitzungsräume beteiligt. Im Berichtszeitraum begleiteten sie 909 hausinterne Veranstaltungen und Sitzungen.

Kantine

Im Berichtszeitraum wurden 34.163 Essen für Mitarbeiter, Ehrenamtsträger, Kursteilnehmer, Zahnärzte und Gäste der KZVB zubereitet. Außerdem stellten die Mitarbeiter der Kantine Getränke und Speisen für Veranstaltungen und Sitzungen im Haus bereit. Dafür wurden Rechnungen an die verschiedenen Organisationen über 145.129 Euro erstellt. 721 Rechnungen von Lieferanten wurden geprüft, nachgerechnet und in einem EDV-gestützten Buchungssystem verbucht.

Technischer Dienst

Papier ist nach wie vor das Medium, auf das nicht verzichtet werden kann. Zwar werden die Rundschreiben mittlerweile zum Großteil per E-Mail oder Fax versandt, gleichwohl wurden im Druckservice rund 800.000 Kopien gefertigt. Zusammen mit den beim Technischen Dienst nachgefragten Formularen ergab dies im Berichtszeitraum eine Summe von über 11.000 Päckchen und rund 9.500 Paketen. Dieser Output wird durch knapp 390.000 Briefsendungen ergänzt.

Zentralregistratur

Trotz eines modernen elektronischen Dokumentenmanagementsystems ist die Verarbeitung von Papier, aggregiert in Akten, notwendig und beschäftigt zwei Mitarbeiter in der zentralen Registratur. Allein die Veränderung an Bestandsakten umfasste während des vergangenen Jahres 67 laufende Meter. Die entsorgten Akten umfassten ein Volumen von 72 Containern. ●

Informatik und Technologie

Neben der Erneuerung der Produktionsserver und der Server für Abrechnung Online, ist die Erneuerung der Windowsumgebung eine weitere wichtige Aufgabe der IT-Abteilung.



Jürgen Seidl Leiter des Geschäftsbereichs Informatik und Technologie (IT)

Ersetzen der Windows Server Umgebung (NEWS)

Die Windows Server der KZVB sind vorwiegend für die Bürokommunikation, interne sowie externe Kommunikation (E-Mail) und das vor circa sechs Jahren eingeführte Dokumentenmanagementsystem (DMS) zuständig. Projekte in dieser finanziellen Größenordnung setzen eine europaweite Ausschreibung voraus. Deshalb wurde der externe Partner für die Umsetzung der zahlreichen Anforderungen, die vom Netzwerkservice in einem Pflichtenheft niedergeschrieben wurden, mittels Teilnehmerwettbewerb und anschließendem Verhandlungsverfahren ermittelt. Für Installationen, zahlreichen Konfigurationen, umfangreiche Planung der Einzelschritte, Tests und Abnahme der neuen Umgebung standen lediglich vier Monate zur Verfügung. Neben diesem zeitlichen Aspekt musste auch ein Wechsel der Serverarchitektur vollzogen werden. Fast alle Windows Server, auch die Rechner für DMS, wurden als virtualisierte Server auf einem Hyper-V-Cluster eingerichtet.

Sichere Kommunikation und Telematik

Aus Datenschutzgründen müssen für den elektronischen Austausch von personenbezogenen Daten sichere elektronische Transportwege und Verfahren benutzt werden. Mit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) am 25. Mai 2018 wird ein Verstoß gegen diese Regelung mit hohen Strafen geahndet.

Deshalb hat die KZVB für die verschiedenen Geschäftsprozesse, in denen personenbezogene Daten elektronisch ausgetauscht werden, anwendungsspezifische Lösungen erarbeitet:

- Die elektronische Kommunikation mit der Aufsichtsbehörde der KZVB erfolgt per E-Mail. Hier wurden in Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde für die entsprechenden Mitarbeiter E-Mail-Postfächer eingerichtet, über die automatisch der gesamte E-Mailverkehr verschlüsselt abgewickelt wird.
- Der elektronische Datenaustausch mit den Krankenkassen erfolgt per E-Mail und für größere Datenmengen per speziellen Datentransferverfahren zu den Datenannahmestellen der Krankenkassen. Für den sicheren E-Mail-Austausch muss mit jeder einzelnen Kasse ein Verschlüsselungsverfahren abgestimmt und eingerichtet werden, damit jede einzelne E-Mail signiert und verschlüsselt wird. Bis Juli 2018 konnte mit acht Krankenkassen bzw. Krankenkassenverbänden eine sichere E-Mailkommunikation aktiviert werden, weitere folgen.
- Als sichere elektronische Datenaustauschlösung für die elektronische Kommunikation zwischen den Zahnarztpraxen untereinander und zwischen KZVB und Zahnarztpraxen ist die von der gematik konzipierte Telematikanwendung KOM-LE (sichere Kommunikation Leistungserbringer) vorgesehen. Aufgrund wiederholter zeitlicher Verzögerungen bei der Einführung der Telematikinfrastruktur kann mit einer flächendeckenden Verfügbarkeit von KOM-LE nicht vor 2021 gerechnet werden. Daher wurde als DSGVO-konforme Zwischenlösung das Produkt cryptshare ausgewählt, das den bayerischen Zahnarztpraxen ohne Zusatzsoftware den verschlüsselten Datenaustausch auch von größeren Dateien wie Röntgenbilder per E-Mail und Internetbrowser zu KZVB, BLZK, Kollegen und Laboren ermöglicht.

Für die zukünftige Telematikanwendung KOM-LE müssen zunächst alle Praxen an die Telematikinfrastruktur der gematik angebunden sein. Dies wird mit dem Online-Rollout Stufe 1 (ORS 1) ab Oktober 2018 stattfinden und sich noch in das Jahr

2019 hinziehen. Die IT-Abteilung der KZVB unterstützt die Zahnarztpraxen bei diesem Großprojekt mit Kräften.

Abrechnungsmappe

Im Onlinebereich der KZVB steht seit Januar 2018 die neue Abrechnungsmappe zur Verfügung. Mit Hilfe neu eingeführter Technologien können jetzt jederzeit die aktuellsten und neuesten Abrechnungsbestimmungen abgerufen werden. Die Abrechnungsmappe wird nun regelmäßig durch die KZVB aktualisiert und zeitnah veröffentlicht. Mit Hilfe der Historienansicht können Änderungen in den Bestimmungen leicht nachvollzogen werden. Die neue Abrechnungsmappe löst die bisher papiergebundene Rote Mappe ab.

Modernisierung der Diktatlösung

Mit dem Ziel der Vereinheitlichung und Modernisierung von Hard- und Software wurde bereits Ende 2017 begonnen, in die Jahre gekommene, teils nur noch eingeschränkt funktionsfähige Diktiergeräte und Schreibplätze durch moderne digitale Geräte zu ersetzen. In diesem Zug wurde eine dazu passende Softwareumgebung implementiert. Damit können Diktate auf einfachstem und schnellstem Weg vom Autor zur Schreibkraft übertragen werden.

Das Herunterladen und Versenden der Diktat-Dateien per E-Mail wird überflüssig. Sogar einige Bandgeräte mit Mikrokassetten waren in der KZVB noch im Einsatz, die nun durch moderne Geräte sukzessive ausgetauscht werden.

Eine Auswahl von Vorteilen der neuen Diktat Umgebung:

- **Elektronische Spracherkennung:** Zum Funktionsumfang der neuen Diktatlösung gehört eine professionelle Spracherkennung, die es ermöglicht, ein bereits fertiggestelltes Diktat nachträglich bzw. Sprache direkt und während dem Sprechen in Text umwandeln zu lassen.
- **Optimierter Diktierworkflow:** Die Softwareumgebung vereinfacht die Zusammenarbeit zwischen Autoren und Schreibkräften. Aufnahmen und fertige Dokumente werden automatisch an die richtige Zielperson weitergeleitet, was für kürzere Durchlaufzeiten sorgt.
- **Höchste Sicherheit:** Dateiverschlüsselung, Kennwortschutz und sichere Datenübertragung garantieren, dass niemand auf Diktate in Sprach- oder Schriftform zugreifen kann, der nicht dazu befugt ist.

Dokumentenmanagement setzt auf neue Technologien

Im vergangenen Geschäftsjahr wurde im Rahmen des Projekts Erneuerung der Windows Serverumgebung eine neue Version des eingesetzten DMS verfügbar gemacht. Dabei wurde neben der Einführung und Nutzung neuer Funktionalitäten auch die Leistungsfähigkeit und Performance gesteigert sowie die Betriebssicherheit und der Datenschutz durch neue verbesserte Verschlüsselungsalgorithmen erhöht. Die Nutzer der KZVB profitieren seitdem auch von einem zeitgemäßen Design des DMS und einer qualitativen Verbesserung der elektronischen Geschäftsprozesse basierend auf dem Einsatz neuer moderner Technologien.

Auch die Digitalisierung der dokumentenbasierten Geschäftsprozesse wird weiter intensiv ausgebaut. Aktuell werden im Rahmen des IT-Projekts die automatische Klassifizierung und Archivierung von praxisbezogenen Dokumente für einzelne Geschäftsprozesse, wie zum Beispiel der Genehmigung der KCH-Abrechnungsprogramme, evaluiert. Dabei werden die Dokumente digital analysiert, die für die Archivierung relevanten Informationen, wie zum Beispiel ABE-Nr., Anschrift, Belegdatum etc. aus den Dokumenten ausgelesen und mit der Stammdatenverwaltung der KZVB abgeglichen.

Der manuelle Aufwand der Dateneingabe entfällt. Unterstützt wird diese Digitalisierung durch den Einsatz neuer netzwerkfähiger Arbeitsplatzscanner, welche in den kommenden Jahren die vorhandenen Altgeräte mehr und mehr ersetzen werden.

Geschäftsprozessmodellierung

Die immer größer werdende Anzahl an Systemen in der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Dokumentationspflicht in der Datenschutz-Grundverordnung und die Dokumentation für Prüfungen durch die Aufsichtsbehörden der KZVB, machen es erforderlich einzelne Prozesse detailliert darzustellen und zu beschreiben. Um diese Punkte zu erfüllen, wurde in diesem Geschäftsjahr ein professionelles Werkzeug zur Geschäftsprozessmodellierung beschafft und installiert. Dieses Werkzeug bietet umfangreiche Möglichkeiten zur Geschäftsprozessmodellierung und zur Dokumentation der einzelnen Geschäftsprozesse.

Momentan wird das neue Werkzeug an die speziellen Bedürfnisse der KZVB angepasst und schrittweise eingeführt.

Output-Management 2019 - Erneuerung der Druckinfrastruktur

Alle Drucker der KZVB wurden im Jahr 2014 für fünf Jahre gemietet. Der Mietvertrag endet am 31. März 2019. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle Drucker getauscht werden. Für die neue Druckinfrastruktur wird Hard- und Software mit moderner Technologie gesucht, die die Betriebssicherheit der KZVB und den Datenschutz gewährleisten. Gleichzeitig wird eine signifikante Reduzierung der Kosten und der administrativen Aufwände erwartet.

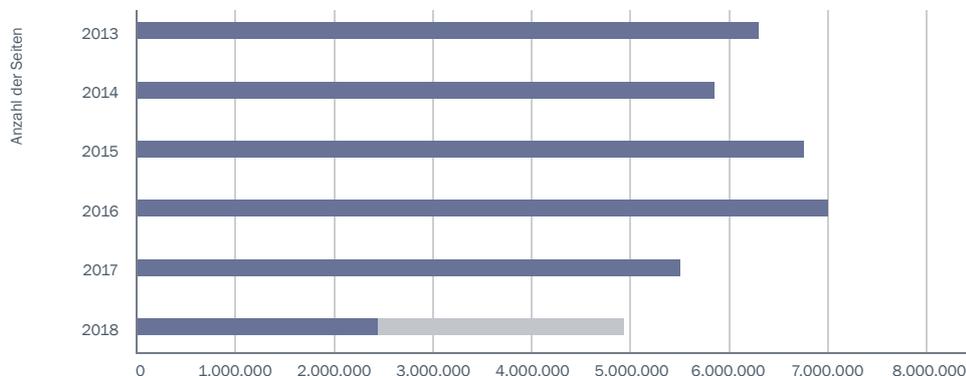
Aus diesem Grund läuft derzeit eine europaweite Ausschreibung mittels Teilnehmerwettbewerb und anschließendem Verhandlungsverfahren. Die Angebote werden gesichtet und aus-

gewertet. Zum Ende des Jahres müssen die Verträge konsolidiert und ein Bieter gefunden sein, sodass im Januar 2019 mit der Planung und dem Rollout begonnen werden kann.

Druck- und Kopiervolumen

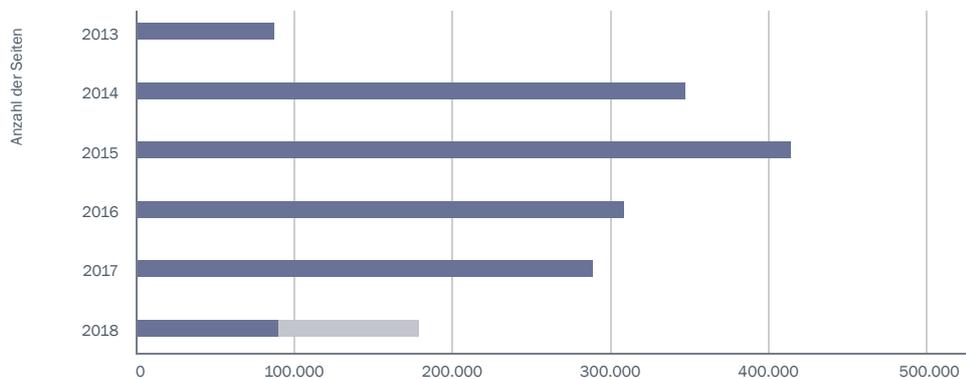
Im Jahr 2018 konnten leicht sinkende Zahlen im schwarz-weiß (s/w), und stark sinkende Zahlen im Farbbereich verzeichnet werden. Der Druckservice informierte über mögliche Einsparungen im Printbereich und wies auf entsprechende Alternativen hin. Da die Kosten eines Farbdruks immer noch um das Achtfache höher liegen als ein s/w-Druck, appellierte der Druckservice intensiv an kostenbewusstes Denken und Handeln. ●

Druck- und Kopiervolumen s/w



■ Ist s/w ■ Prognose 2. Halbjahr 2018 s/w

Druck- und Kopiervolumen Farbe



■ Ist 4c ■ Prognose 2. Halbjahr 2018 Farbe

Bedarfsplanung, Zulassung, Mitgliederwesen

Die bayerischen Zahnärzte und Kieferorthopäden stellen die Versorgung in Bayern sicher. Der Versorgungsgrad hat sich nur leicht verändert. Zum 30. Juni liegt dieser im vertragszahnärztlichen Bereich bei 112,1 Prozent, im kieferorthopädischen Bereich bei 150,3 Prozent, was einer Steigerung um 1,3 Prozent entspricht.



Claudia Rein Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) (L.), **Alexandra Roth** Leiterin Bedarfsplanung/Mitgliederwesen

Zum 30. Juni 2018 waren 10.408 Zahnärzte Mitglied der KZVB und damit 127 mehr als zum Stichtag 2017. Grund dafür ist die ungebrochene Tendenz der Zahnärzte zum Angestelltenverhältnis. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Anzahl der niedergelassenen und ermächtigten Vertragszahnärzte um 0,9 Prozent. Die Zahl der angestellten Zahnärzte stieg dagegen um 14,8 Prozent deutlich an.

Kooperation und Pflegeeinrichtungen

Im Berichtszeitraum ist die Anzahl der Kooperationsverträge im Vergleich zum Vorjahr um 10,5 Prozent gestiegen. Es werden nun 505 Pflegeheime von 327 Praxen betreut.

Onlineverwaltung

Der Online-Rollout der elektronischen Gesundheitskarte stellte die Onlineverwaltung vor neue Herausforderungen. Sowohl die Beantragung des elektronischen Praxisausweises als auch die Refinanzierungsabwicklung der neu anzuschaffenden Praxisausstattung erfolgt über diese Abteilung. Um dies für die Praxen so unkompliziert wie möglich zu gestalten, wurden die dafür von den Mitarbeitern in umfangreichen Konzepten erarbeiteten neuen Funktionen in der Programmanwendung zwischenzeitlich umgesetzt und bereits im Echtbetrieb angewandt. Insgesamt war hier viel Flexibilität aller Beteiligten gefragt, um den auf Bundesebene kurzfristig wechselnden Rah-

menbedingungen gerecht zu werden. Auf kzvb.de kann jede Praxis im internen Bereich unter dem Menüpunkt Servicecenter einen Antrag auf die Rückerstattung der erstmalig aufgewendeten Zahlungen stellen. In einem zweiten Schritt kann hier der Antrag bei etwaigen weiteren Zahlungsansprüchen gestellt werden.

Zulassung

8.128 niedergelassene Vertragszahnärzte, 2.474 angestellte Zahnärzte sowie 1.162 Berufsausübungsgemeinschaften und zwischenzeitlich 116 Medizinische Versorgungszentren (+52,6 Prozent) erfordern großen Wandel und Neugestaltungen. Der Beratungsbedarf der Antragsteller steigt, auch aufgrund aktueller richterlicher Urteile. Der Umfang der gesamten Tätigkeit spiegelt sich in zehn Sitzungen in Südbayern mit 2.047 Tagesordnungspunkten und in elf Sitzungen in Nordbayern mit 1.022 Tagesordnungspunkten wider. ●

Neue Versorgungsformen

30. Juni	2015	2016	2017	2018
MVZ	14	38	76	116
Fachübergreifende BAG	11	12	11	11
Überörtliche und Überbezirkliche BAG	71	75	76	73
Überbereichliche BAG	3	3	5	5

Recht

Die Vertragsverhandlungen, der neue Honorarverteilungsmaßstab für KCH und die Anpassung der Assistenten-Richtlinie prägte die Arbeit der Rechtsabteilung der KZVB. Um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden, wurde die Abteilung um einen weiteren Rechtsanwalt verstärkt.



Andreas Mayer Justitiar der KZVB, Geschäftsführer der KZVB

Erfolgreiche Vertragsverhandlungen

Die Verhandlungen mit den Krankenkassen über die Vergütung der vertragszahnärztlichen Leistungen für das Jahr 2018 sind fast alle abgeschlossen. Dabei gelang es, auf der Grundlage soliden Datenmaterials gut begründete Forderungen zu erarbeiten und dadurch Punktwertanhebungen von bis zu 3,00 Prozent zu vereinbaren. Damit nimmt die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns im Bundesgebiet eine Spitzenposition ein. Als hilfreich hat sich dabei insbesondere erwiesen, dass ein offener und konstruktiver Verhandlungsstil gepflegt wurde, der belegt, dass sorgfältige Kommunikation statt sinnloser Konfrontation zu nachhaltigen Erfolgen führt. Die aufgrund der Budgetierung nach wie vor zu vereinbarenden Obergrenzen für die Gesamtvergütung wurden in ausreichendem Umfang erhöht.

Neuer Honorarverteilungsmaßstab (KCH)

Die Vertreterversammlung der KZVB hatte dem Vorstand einstimmig den Auftrag erteilt, einen neuen Verteilungsmaßstab im Bereich der konservierend-chirurgischen Versorgung (Bema-Teil 1) mit Wirkung ab 1. Januar 2019 zu erarbeiten. Maßgebende Eckpunkte waren dabei neben einem Höchstmaß an Planungssicherheit für die bayerischen Zahnarztpraxen und dem Aufzeigen der finanziellen Leistungsfähigkeit bei einzelnen Krankenkassen insbesondere der Verzicht auf die proble-

matischen Puffertage. Der in der Vertreterversammlung am 28. April 2018 intensiv diskutierte und mit großer Mehrheit verabschiedete Entwurf einer Neuregelung dient im Wesentlichen dazu, die zur Verfügung stehende Gesamtvergütung gleichmäßig und transparent auszuschöpfen und dem tatsächlichen Behandlungsbedarf Rechnung zu tragen. Die Neufassung orientiert sich dabei an der bereits bekannten Systematik in den anderen Behandlungsbereichen des Bema und stärkt den individuellen Gestaltungsspielraum jeder Zahnarztpraxis.

Klärung steuerrechtlicher Fragestellungen

Die Tätigkeit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns auf der Grundlage gesetzlicher und vertraglicher Aufgabenzuweisungen löst grundsätzlich keine Steuerpflicht aus. Als Konsequenz aus der Prüfung der Wirtschafts- und Rechnungsführung der KZVB gemäß § 274 SGB V ergab sich dessen ungeachtet die Notwendigkeit, einzelne Tätigkeitsfelder daraufhin zu durchleuchten, ob möglicherweise nicht doch steuerrechtliche Belange tangiert sind. Konsequenz der Prüfung durch externe Steuerfachleute war eine umfassende Steuernachklärung der KZVB für den Zeitraum 2006 bis 2016. Die hieraus resultierende Nachzahlung von über 1,7 Millionen Euro wurde umgehend geleistet. Gleichwohl ist zu hoffen, dass ein Teil dieses Betrags an die KZVB zurückfließen wird. Die entsprechenden Steuerbescheide stehen noch aus.

Parallel hierzu hat die KZVB hausintern umfangreiche Neustrukturierungen vorgenommen, um künftig entsprechende Versäumnisse zu verhindern. Dazu gehört neben einer externen, ständigen steuerrechtlichen Beratung auch die Umstellung von Verwaltungsabläufen mit steuerrechtlicher Relevanz. Die Vertreterversammlung hat darüber hinaus einen Sonderausschuss eingerichtet, der sich in diesem Zusammenhang insbesondere mit Haftungsfragen früherer Verantwortungsträger befassen soll.

Anpassung der Assistenten-Richtlinien

Der Satzungsausschuss der KZVB hatte im Auftrag der Vertreterversammlung eine kritische Durchsicht der Regelungen in den Assistenten-Richtlinien vorgenommen und zusammen mit den Bezirksstellen wichtige Änderungsvorschläge erarbeitet. Diese betrafen insbesondere die Einbeziehung der Medizinischen Versorgungszentren in die Bestimmungen, aber auch eine Flexibilisierung bei der Genehmigung von Assistenten zugunsten der Zahnarztpraxen. Die von der Vertreterversammlung beschlossene Neufassung ermöglicht es jetzt, unabhängig von der Beschäftigung angestellter Zahnärzte auch bis zu zwei ganztags tätige Vorbereitungsassistenten in der Praxis zu beschäftigen. Auch die Genehmigung von Entlastungsassistenten im Rahmen einer Praxisübernahme oder bis zu einer beantragten Entscheidung des Zulassungsausschusses wurde erleichtert.

Neukonzeption ITN-Vertrag

Der Vertrag der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns mit der AOK Bayern zur Behandlung besonderer Personengruppen in Intubationsnarkose aus dem Jahr 2006 wurde mit Wirkung zum Ende des Jahres 2017 gekündigt. Die damals herangezogene Rechtsgrundlage im SGB V erwies sich – insbesondere auch nach Auffassung des aufsichtsführenden Ministeriums – als nicht tragfähig. Dennoch bemühte sich die KZVB, diesen unter sozialpolitischen Gesichtspunkten höchst sinnvollen Vertrag weiterführen zu können. Ein entsprechen-

der Entwurf wurde sowohl der AOK Bayern, als auch dem Ministerium zugeleitet. Von letzterem ging nachfolgend die Initiative aus, möglichst alle Krankenkassen in die neue vertragliche Regelung einzubeziehen. Auf einen erfolgreichen Abschluss der Vertragsinitiative der KZVB darf gehofft werden.

Verhältnis Gutachterverfahren/MDK

Zwei Urteile des Bayerischen Landessozialgerichts sorgten bundesweit für Aufsehen. In beiden Rechtsstreitigkeiten zwischen Versichertem und Krankenkasse vertrat das Gericht die Auffassung, dass die Krankenkasse zur fachlichen Vorprüfung ihrer Leistungsentscheidung stets den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) heranziehen müsse. Das bestehende Gutachterverfahren im vertragszahnärztlichen Bereich habe keine gesetzliche Grundlage. Unterstützt auch von der KZVB versuchte die betroffene Krankenkasse, eine Korrektur der Entscheidungen über das Bundessozialgericht zu erreichen. Dieses sah sich aus formalrechtlichen Gründen dazu nicht in der Lage, bewertete die Rechtsfrage aber als grundsätzlich klärungsbedürftig.

Hoffnung erwächst aus der Tatsache, dass die Krankenkassen in Bayern erklärt haben, am vertraglichen Gutachterverfahren festhalten zu wollen und darüber hinaus von vielen Fachleuten mit guten Argumenten die rechtliche Meinung vertreten wird, die beiden Gerichtsentscheidungen aus Bayern seien offenkundig fehlerhaft.

Im Referentenentwurf des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) ist eine Verankerung des bestehenden Gutachterverfahrens im Sozialgesetzbuch vorgesehen. Diese Bestandsgarantie für das seit Jahrzehnten bewährte Gutachterwesen ist aus Sicht der KZVB begrüßenswert.

Personelle Veränderungen

Die Anforderungen an die Rechtsabteilung steigen. Um dem berechtigten Bedürfnis nach externer und interner Rechtsberatung Rechnung zu tragen, verstärkt seit März Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) Maximilian Schwarz das Juristenteam. ●

Datenschutz

Dem Datenschutz kommt innerhalb der KZVB eine große Bedeutung zu. Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz und das Bayerische Datenschutzgesetz prägten die Arbeit des Datenschutzbeauftragten.



Dr. Heinz Nobis Vorsitzender des Datenausschusses

Die EU-Verordnung 2016/79 „Zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten“ (DSGVO) ist am 25. Mai 2016 in Kraft getreten und hat ab 25. Mai 2018 Geltung erlangt. Parallel dazu wurde das darauf abgestimmte Bundesdatenschutzgesetz zum 30. Juni 2017 novelliert. Ergänzend ist das Bayerische Datenschutzgesetz am 15. Mai 2018 in Kraft getreten. Diese drei Gesetzesnormen haben ganz wesentlich den Berichtszeitraum dominiert, da die KZVB die Umsetzung aller neuen gesetzlichen Regelungen vorbereiten und umsetzen musste. Zudem hat die KZVB auch ihre Mitglieder bei der Umsetzung der neuen Vorgaben unterstützt.

Hausintern wurden im Berichtszeitraum die wesentlichen Grundlagen zur Umsetzung eines Datenschutzkonzepts auf Basis der DSGVO initiiert und umgesetzt. Schwerpunkte waren dabei

- die Erstellung und Überarbeitung der Datenschutzleitlinie der KZVB
- die Überarbeitung des Kompendiums „Regelungen zum Datenschutz in der KZVB“
- die Anpassung der Verpflichtung auf die Vertraulichkeit (früher: Verpflichtung auf den Datenschutz)
- die Erstellung der „Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten“ für alle Organisationseinheiten und Geschäftsbereiche
- die Überarbeitung der Website der KZVB sowie
- Information/Belehrung aller Mitarbeiter zum Datenschutz im Rahmen der Personalversammlung

Parallel dazu wurden die bayerischen Zahnärzte in enger Zusammenarbeit mit der BLZK über die Umsetzung der DSGVO informiert. Dies erfolgte durch mehrere Artikel in den Publikationen der KZVB und der BLZK sowie mit einem Sonderrundschreiben. Zahlreiche Obmannsbereiche nutzten zudem die Möglichkeit, sich vom Datenschutzbeauftragten der KZVB vor Ort über die neuen Regelungen informieren zu lassen und praktische Empfehlungen zur Umsetzung zu erhalten. Dieser Service der KZVB wird aufgrund der großen Nachfrage auch über den Berichtszeitraum hinaus fortgesetzt.

Anbindung an Telematik-Infrastruktur

Die Umsetzung und Anwendung der DSGVO war auch ein Schwerpunkt der Arbeit des Datenausschusses. Er beschäftigte sich in zwei Sitzungen, die vom Vorsitzenden Dr. Heinz Nobis geleitet wurden, mit neuen Rechtsnormen sowie deren Umsetzung in den Praxen. Intensiv diskutierte der Ausschuss die Problematik der Übermittlung sogenannter Klardaten an die Krankenkassen sowie die Anbindung der Praxen an die Telematik-Infrastruktur (TI). Zum Ende des Berichtszeitraums waren lediglich knapp sechs Prozent der bayerischen Zahnarztpraxen an die TI angeschlossen. Die Mitglieder des Datenausschusses waren von Anfang skeptisch, was den Zeitplan für den Online-Rollout (ORS) der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) angeht.

Auch mit dem Datenschutz setzten sie sich kritisch auseinander. Die gematik und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) halten die TI zwar für sicher, dennoch besteht über den Konnektor eine Anbindung an die Praxis-EDV und damit auch eine potentielle Gefährdung der in der Zahnarztpraxis verarbeiteten Daten.

Sichere Datenübermittlung

Die Dienstvereinbarung zur Personaldatenverarbeitung innerhalb der KZVB wurde dem Ausschuss zur Kenntnis vorgelegt. Darüber hinaus hat der Datenausschuss eine eigene Geschäftsordnung erlassen und ein Verfahren festgelegt, das die Stichprobenziehungen zur Prüfung der Fortbildungspflicht nach § 95d SGB V regelt. Ein Mitglied des Datenausschusses nimmt an der Ziehung teil. Der Ausschuss behandelt auch die Frage nach einer sicheren elektronischen Datenübermittlung von personenbezogenen Daten. Die bereits in der KZV Baden-Württemberg eingesetzte Anwendung cryptshare ermöglicht die sichere Datenübertragung. Sie wird seit August 2018 auch den KZVB-Mitgliedern kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Umsetzung der DSGVO

Mit Inkrafttreten der DSGVO und dem medialen Hype um dieses Thema wurden auch die KZVB und ihr Datenschutzbeauftragter mit einer Vielzahl von Anfragen konfrontiert. Schwerpunktmäßig ging es dabei um

- die Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten
- die Notwendigkeit eines Datenschutzbeauftragten
- Empfehlungen zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten
- Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung mit Laboren, Steuerberatern, Abrechnungsgesellschaften etc.
- Fortdauer bzw. Anpassung bereits erteilter Einwilligungserklärungen
- Versand personenbezogener Daten via E-Mail
- Umsetzung der Informationspflicht in der Zahnarztpraxis

Hausintern wurden die Mitarbeiter im Rahmen einer Personalversammlung über die Umsetzung des Datenschutzes in der KZVB belehrt. Die Fachabteilungen wurden über die ordnungs-

gemäße Entsorgung von Unterlagen, den Austausch von Daten zwischen der KZVB und Vertragspartnern sowie den Austausch mit den Bezirksstellen und anderen Körperschaften aufgeklärt. Für den größten Geschäftsbereich der KZVB (Abrechnung und Honorarverteilung) wurde in Zusammenarbeit mit dem Leiter des Geschäftsbereichs IT ein umfangreicher Fragenkatalog beantwortet.

Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten

Im ersten Halbjahr 2018 wurde die KZVB zweimal mit einer sogenannten Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten konfrontiert. In einem Fall hat ein externer Verlag die KZVB darüber informiert, dass aufgrund einer fehlerhaften Serverkonfiguration bei einem zentralen EDV-Dienstleister personenbezogene Daten von Kunden (KZVB) für eine begrenzte Zeit öffentlich im Internet einsehbar waren. In einem zweiten Fall hat die KZVB (Prüfungsstelle Zahnärzte Bayern gem. § 106c SGB V) von sich aus an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz eine Meldung gemäß Art. 33 DSGVO vorgenommen.

Anlass war die (datenschutzkonforme) Rücksendung eines USB-Sticks an eine Zahnarztpraxis. Darauf waren auch zahnmedizinische Befunde gespeichert. Der Zahnarzt erhielt von der Post lediglich das Kuvert ohne Inhalt. Der beigelegte Datenträger fehlte. Die Folge war eine sofortige Anpassung des Verfahrens. Künftig werden die von Praxen übersandten Datenträger zwar zurückgeschickt, die gespeicherten Daten werden jedoch zuvor gelöscht.

Dieser meldepflichtige Vorfall wurde binnen der vorgegebenen Frist vom Datenschutzbeauftragten (DSB) der KZVB, der gleichzeitig auch DSB der Prüfungsstelle ist, in Zusammenarbeit mit dem Leiter der Prüfungsstelle DSGVO-konform umgesetzt.

Auch wenn dieser Vorgang die KZVB nicht direkt betraf, so ist er ein Beispiel dafür, dass die DSGVO in der zahnärztlichen Selbstverwaltung beherrscht und umgesetzt wird. ●

○ *Informationen zum Thema Fortbildung Datenschutz unter: dateien.kzvb.de/Datenschutz-Kurs.pdf*

Abrechnung und Honorarverteilung

Die Abrechnung der von den bayerischen Vertragszahnärzten erbrachten Leistungen ist das Kerngeschäft der KZVB. Insgesamt verarbeitete der Geschäftsbereich Abrechnung und Honorarverteilung (AH) im Berichtszeitraum Volumina in Höhe von 2.264.093.410 Euro.



Dr. Peter Kidess Leiter des Geschäftsbereichs Abrechnung und Honorarverteilung

Der Geschäftsbereich umfasst die Organisationseinheiten Monatsabrechnungen, Quartalsabrechnungen, Zentrale Aufgaben, Berichtigungen, Honorarverteilung und Degression, Widerspruchsstelle 2, Projekte und Statistiken sowie das Dateneingangszentrum.

Abrechnung

Im Berichtszeitraum hat der Geschäftsbereich Abrechnung und Honorarverteilung seine Aufgaben professionell und mit Blick auf die Zukunft bewältigt. Die Gesamtproduktivität des Bereichs ist hoch.

Die zur Abrechnung eingereichten Fälle gehen in der Regel online ein. Spitzenreiterin ist die KCH-Abrechnung mit 99,6 Prozent online eingereicherter Fälle. Die Fehlerquoten bei der Onlineübermittlung schwankten zwischen 5,4 Prozent bei KCH und 0,53 Prozent bei PAR. Die Fehler konnten überwiegend vom Dateneingangszentrum behoben werden, fallweise war eine erneute Übermittlung der Abrechnungsdatei jedoch unmöglich.

Große Anerkennung gilt allen Leistungsträgern, die nicht nur das Tagesgeschäft bewältigen, sondern auch die Verantwortung für die Entwicklung und Inbetriebnahme von neuen Anwendungen und laufenden fachlichen und technischen Anpassungen tragen.

In Kürze einige Ereignisse, die die Arbeit der Abrechnungsabteilungen beeinflusst haben:

- In Betrieb genommen oder kurz vor der Realisierung stehen große Teile des neuen Berichtigungsprogramms. Fachlich konzipiert und sukzessive realisiert, wird in den nächsten Wochen der beschlossene Honorarverteilungsmaßstab (HVM) für KCH, der ab 2019 den bis Ende 2018 gültigen ablösen wird. Der neue HVM für KCH entspricht in seiner Grundsystematik den aktuellen Honorarverteilungsmaßstäben für PAR, KB und KFO.
- Die neu entwickelte Abrechnungsmappe der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns steht seit dem 1. Januar 2018 den bayerischen Praxen online zur Verfügung. Durch ihre Aktualität, moderne Gestaltung und Bedienerfreundlichkeit genießt sie hohe Akzeptanz.
- Die ABZeG verarbeitet die kieferorthopädischen Abrechnungen im Auftrag der KZVB. Die Zusammenarbeit ist eng und vertrauensvoll.
- Vom Geschäftsbereich AH wurden bayernweite Fortbildungsveranstaltungen zur zahnärztlichen Abrechnung durchgeführt.
- Um einheitliche Auskünfte zu gewährleisten, findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Verwaltung und Vorstand statt.
- Aufgrund der Neuregelung des § 140a SGB V wurden alle mit den bayerischen Krankenkassen nach § 73c SGB V abgeschlossenen Ergänzungsverträge gekündigt.

Fallzahlen und Vergütungen

Die Aufstellung umfasst die Fallzahlen und Vergütungen der Quartale 2.2017 bis 1.2018 bei KCH und KFO sowie die Quartale 3.2017 bis 2.2018 bei den monatlichen ZE-, PAR- und KB-Abrechnungen.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 17.970.455 Fälle mit einem Vergütungsvolumen von 2.264.093.410 Euro mit den Krankenkassen und Kostenträgern abgerechnet. Insgesamt sind – bezogen auf den Vorberichtszeitraum – die Fallzahlen um 0,3 Prozent und die Vergütungen um 1,0 Prozent gestiegen. Deutliche Zunahmen sind bei PAR und KB zu verzeichnen.

Auf die einzelnen Bema-Teile bezogen, ergibt sich folgendes Bild:

Abrechnungsvolumen 2017/2018

	Fälle	Veränderung zu 2016/2017	Vergütung Euro	Veränderung zu 2016/2017
KCH	14.794.819	0,3%	1.543.507.725	0,7%
KFO	1.375.103	0,9%	222.196.001	1,3%
ZE	1.157.283	-2,3%	338.030.175	0,1%
PAR	175.244	4,2%	79.804.090	6,3%
KB	468.006	5,0%	80.555.419	4,9%
Gesamt	17.970.455	0,3%	2.264.093.410	1,0%

Im KCH-Bereich ist der Eingang mit 54.413 Fällen um 18,2 Prozent gestiegen. Im Bereich ZE ist das Berichtigungsaufkommen mit 4.768 Zahnersatzfällen annähernd gleichgeblieben. Bei PAR ist der Eingang um 44,6 Prozent auf 2.383 Fälle zurückgegangen und bei KB ist ein Anstieg von 33,2 Prozent auf 2.187 Fälle zu verzeichnen. Bei KFO ist das Berichtigungsaufkommen um 12,8 Prozent auf 11.866 Fälle gestiegen.

Festzustellen ist, dass die AOK Bayern der größte Antragsteller unter den Krankenkassen ist. Im KCH-Bereich ist der

Anstieg insbesondere darauf zurückzuführen, dass von der AOK Bayern vermehrt Anträge zu dem Thema Mehrfachabrechnung der Bema-Nrn. 40/41a gestellt werden. Im Bereich KFO wurde die überwiegende Anzahl der Berichtigungsanträge ebenfalls von der AOK Bayern gestellt. Themen waren Überschreitung der Retentionszeit, Abrechnung diagnostischer Leistungen ohne dass ein KFO-Plan erstellt wird und Abrechnung der Bema-Nrn. 7a und 117 in Verbindung mit Lückenhaften. Von anderen Krankenkassen wurden vorwiegend Berichtigungsanträge zu Überschreitungen von beantragten Bema-Positionen sowie zu nicht beantragten Leistungen gestellt.

Bei den monatlichen Abrechnungen wurden weiterhin vornehmlich formale Fehler wie fehlende Genehmigungen und Eingliederungen vor erfolgter Genehmigung beanstandet. Bei PAR ist die Zahl der Berichtigungsanträge der DAK Gesundheit stark zurückgegangen, nachdem in Verhandlungen mit der

DAK Gesundheit zu den Sachverhalten „Parodontosebehandlungen ohne entsprechende Röntgenaufnahmen durchgeführt“ und „Röntgenbilder erst nach der Erhebung des Parodontalstatus angefertigt“, eingetreten wurde.

Im ZE-Bereich konnte mit der DAK Gesundheit des Weiteren eine Bagatellgrenze von 200 Euro für die Stellung von Berichtigungsanträgen zum Thema Eingliederung des Zahnersatzes vor Genehmigung sowie eine Vorprüfung vereinbart werden.

Im KB-Bereich wurden von der AOK Bayern zunehmend Berichtigungsanträge zum Thema ambulante Dysgnathie-Operationen mit anschließendem stationären Aufenthalt des Patienten gestellt. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 48.215 Fälle bearbeitet und 2.745.211 Euro an die Krankenkassen erstattet. Den Berichtigungsanträgen musste in 67 Prozent der Fälle stattgegeben werden. Die niedrigste Anerkennungsrate lag im PAR-Bereich mit 39,5 Prozent, die höchste im KFO-Bereich mit 83 Prozent.

Clearingstelle

Die Clearingstelle für Abrechnungs- und Berichtigungsfragen wurde im Einvernehmen mit der AOK Bayern aufgelöst. Sie wurde durch die neu geschaffene AG Abrechnung ersetzt, in der mit der AOK Bayern strittige Sachverhalte einer Klärung zugeführt werden sollen.

Widerspruchsstelle 2

Die Widerspruchsstelle für sachlich-rechnerische Berichtigungen ist für die Bearbeitung von Widersprüchen von Zahnärzten und Krankenkassen gegen Verwaltungsakte der KZVB, als Vorinstanz zum Sozialgericht, zuständig.

Über die Widersprüche entscheidet ein Gremium von drei Zahnärzten. Derzeit sind vier Zahnärzte für den Vorsitz und zwölf zahnärztliche Beisitzer, davon fünf Mund-, Kiefer-, und Gesichtschirurgen/Oralchirurgen bestellt.

Bei den in der Widerspruchsstelle 2 anhängigen Verfahren handelte es sich vornehmlich um Widersprüche von Zahnärzten. Diese richteten sich in der Regel gegen die von den Krankenkassen gestellten sachlich-rechnerischen Berichtigungen abgerechneter Leistungen, ebenso gegen Richtigstellungen der Abrechnungen durch die KZVB. Darüber hinaus befasste sich die Widerspruchsstelle mit Widersprüchen von Krankenkassen, welche aufgrund von Ablehnungen von Berichtigungsanträgen der Krankenkassen entstanden. Insgesamt gingen im Berichtszeitraum 4.081 neue Fälle in der Widerspruchs-

stelle ein. Es wurden 25 Sitzungen abgehalten und 2.520 Fälle abschließend entschieden.

Die Widerspruchsstelle 2 bestätigte in 90 Prozent die Entscheidung der Verwaltung. Nur gegen wenige Entscheidungen wurde nachfolgend Klage beim Sozialgericht München eingereicht. Um das hohe Aufkommen an Vorgängen zeitnah bearbeiten zu können, wird die Widerspruchsstelle verwaltungsseitig um zwei Vollzeitkräfte aufgestockt.

HVM und Degression

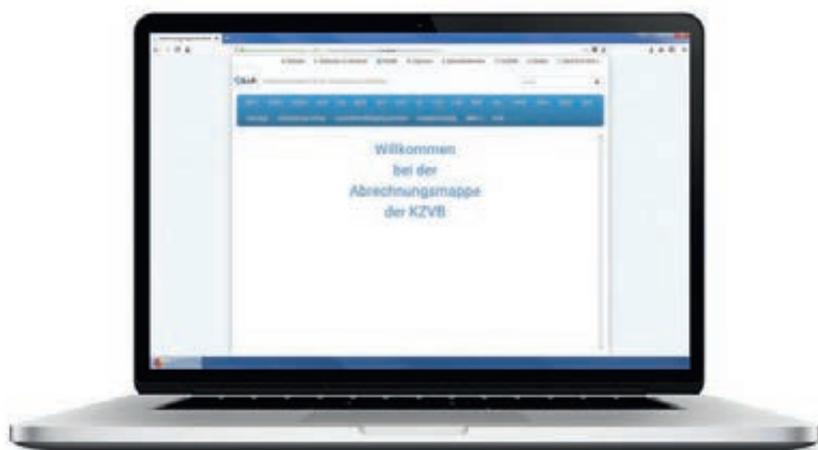
Im Berichtszeitraum mussten keine HVM-Belastungen aufgrund von Überschreitungen bei bayerischen oder außerbayerischen Krankenkassen vorgenommen werden. 2017 waren 598 zahnärztliche und 170 kieferorthopädische Praxen von Degressionszahlungen in Höhe von 15.063.361 Euro an bayerische und 565.335 Euro an außerbayerische Krankenkassen betroffen. Die größten Empfänger der Degressionszahlungen waren die AOK Bayern mit 6,3 Millionen Euro, der vdek mit 4,6 Millionen Euro und die Betriebskrankenkassen mit 3,5 Millionen Euro.

Startzahlungen

Die KZVB erleichtert ihren Mitgliedern den Start in die Freiberuflichkeit durch Startzahlungen. So können neu niedergelassene Zahnärzte und Kieferorthopäden bis zu zwei Startzahlungen im ersten Niederlassungsquartal erhalten. Die Höhe der Startzahlung beträgt 60 Prozent des auf der Leistungsübersicht ausgewiesenen Abrechnungsvolumens der Praxis. Im Berichtszeitraum erhielten 108 Praxen insgesamt 1,6 Millionen Euro an Startzahlungen.

Teilzahlungen

Die KZVB gewährt monatliche Teilzahlungen für ihre KCH- und KFO-Abrechnungen, soweit sie nicht verzichten. Im Berichtszeitraum überwies die KZVB an durchschnittlich 6.806 Praxen insgesamt 1,022 Milliarden Euro an Teilzahlungen. Die Mög-



Die analoge Rote Mappe wurde 2018 von einer Onlineversion abgelöst.

lichkeit, ihre Teilzahlung an die Praxistätigkeit gemäß Ziffer 7 der Teilzahlungsordnung anzupassen, haben im Berichtszeitraum 96 Praxen in Anspruch genommen. Eine Neuberechnung der Teilzahlungen bei Zahnärzten und Kieferorthopäden, deren Praxisstatus sich verändert hat oder die sich neu niedergelassen haben, wurde bei 355 Praxen durchgeführt. 59 Praxen haben 2017 auf Teilzahlungen verzichtet.

Abschlagszahlungen

Die KZVB berechnet quartalsweise die Höhe der Abschlagszahlungen, die bayerische Regionalkassen vertragsgemäß zu leisten haben. Die Berechnungen erfolgen getrennt für KCH und KFO. Im Berichtszeitraum erhielten durchschnittlich 173 Regionalkassen Zahlungsaufforderungen für Abschlagszahlungen in Höhe von 889,7 Millionen Euro für KCH und 131,9 Millionen Euro für KFO.

Bundeseinheitliches Kassenverzeichnis

Das Bundeseinheitliche Kassenverzeichnis (BEKV) ist für die Aktualisierung der Kassenstammdaten der Praxisverwaltungs-

systeme erforderlich. Für sie wird vierteljährlich eine Datei mit dem verkürzten BEKV erstellt und zum Download bereitgestellt. Derzeit sind im Bundeseinheitlichen Kassenstamm der KZVB 21.753 Kassensätze enthalten. Im Berichtszeitraum wurden 4.606 Neuaufnahmen, Änderungen oder Löschungen von Krankenkassendaten vorgenommen.

Weiterbildung

Um die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft des Geschäftsbereichs Abrechnung und Honorarverteilung auf hohem Niveau zu halten, werden regelmäßig Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt.

Im Berichtszeitraum waren es fünf Seminare für insgesamt 43 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. ●

- Zur digitalen Abrechnungsmappe: abrechnungsmappe.kzvb.de

dialoge 18

Dialog heißt, die Kolleginnen und Kollegen mit persönlichen Gesprächen bei ihrer Arbeit bestmöglich zu unterstützen.



Honorarwesen

Das Referat Honorarwesen unterstützt die Mitglieder der KZVB bei der korrekten Abrechnung aller Leistungen – insbesondere, wenn diese über die Regelversorgung hinausgehen. Vor allem im Bereich Zahnersatz besteht nach wie vor hoher Informationsbedarf.



Christian Berger Vorsitzender des Vorstands der KZVB,
Referent für Honorarwesen

Die klare Abgrenzung zwischen Bema und GOZ ist von entscheidender Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg der bayerischen Zahnarztpraxen. Der Anteil der Privatleistungen am Gesamtumsatz einer bayerischen Zahnarztpraxis liegt heute im Durchschnitt bei über 50 Prozent. Höhere Eigenanteile der Patienten, gerade bei Zahnersatz, waren politisch gewollt.

Die Einführung der befundorientierten Festzuschüsse im Jahr 2005 sollte einerseits die Eigenverantwortung der Patienten stärken und andererseits die gesetzliche Krankenversicherung finanziell entlasten. Beide Ziele wurden erreicht. Die DMS V-Studie belegt eindrucksvoll die enormen Erfolge bei Prävention und Prophylaxe. Noch nie hatten die Deutschen gesündere Zähne als heute. Immer mehr Patienten investieren Zeit und Geld in den Zahnerhalt. Die bayerischen Zahnärzte unterstützen sie dabei durch Individual- und Gruppenprophylaxe. Gerade die Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheits (LAGZ) leistet einen wichtigen Beitrag, um Kindern und Jugendlichen die Bedeutung einer guten Mundhygiene zu vermitteln. Der Anteil der Zahnmedizin an den Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung hat sich auch durch die Festzuschüsse deutlich reduziert.

Wenn trotz aller Bemühungen um den Zahnerhalt Lücken im Gebiss entstehen, gibt es heute eine Fülle an Therapiemöglichkeiten. Die Ansprüche der Patienten an die Funktionalität und die Ästhetik von Zahnersatz sind gerade in Bayern kontinuier-

lich gewachsen. Die Festzuschüsse ermöglichen dem Zahnarzt und dem Patienten ein Höchstmaß an Therapiefreiheit. Umso wichtiger ist es, dass Vertragszahnärzte und ihre Mitarbeiter die Richtlinien zur Abrechnung aus dem Effeff beherrschen.

Das Referat Honorarwesen beantwortet in enger Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Abrechnung und Honorarverteilung und mit dem GOZ-Referat der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) alle Anfragen rund um die Festzuschüsse. Zudem werden regelmäßig Fortbildungen zu diesem Thema abgehalten.

Ergänzend zu den Veranstaltungen werden auch im Bayerischen Zahnärzteblatt und in der neuen Publikation BZBplus regelmäßig Abrechnungsfragen behandelt, wie beispielsweise die Abrechnungsbestimmungen von erneuerungsbedürftigen Hybrid-Prothesenkonstruktionen. Ziel ist es, die Zahl fehlerhafter Abrechnungen noch weiter zu reduzieren. Denn diese sind sowohl für den Zahnarzt als auch für die KZVB ärgerlich und mit erheblichem Mehraufwand verbunden.

Fachlicher Austausch

Das Referat steht in regelmäßigem Austausch mit den Krankenkassen und mit anderen KZVen. Unterschiedliche Auslegungen von Abrechnungsbestimmungen sollen dadurch im Vorfeld diskutiert und vereinheitlicht werden. Die engere Zusammenarbeit zwischen der KZVB und der BLZK trägt ebenfalls zu einer einheitlichen Handhabung der Abrechnungsbestimmungen und einer noch effizienteren Beratung der Zahnärzte bei. ●

- *Informationen zum Thema Abrechnungsfragen unter:*
kzvb.de/zahnarztpraxis/abrechnung/abrechnung-transparent/

Beratungsstelle

In der Beratungsstelle kümmern sich sechs, seit Juli 2018 sieben Mitarbeiterinnen um die Beantwortung der eingehenden Anfragen. Sie beantworten die Anliegen fachkundig und zeitnah.



Dirk Lörner Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

Der überwiegende Teil der Fragen konnte telefonisch beantwortet werden. Im Berichtszeitraum war erstmals keine Erhöhung von Telefonkontakten gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Insgesamt konnte in 51.235 Fällen Hilfe erfolgen.

Im Bereich der Patientenberatung werden Synergieeffekte mit der BLZK genutzt. Seit März 2018 werden eingehende telefonische Patientenfragen daher von der BLZK koordiniert. Den Patienten steht damit zu den Hotline-Zeiten immer ein persönlicher Ansprechpartner zur Verfügung.

Abrechnungsberatung

Die Abrechnungsberatung beantwortet Fragen von Zahnärzten und Krankenkassen umfassend und in der Regel unverzüglich. Bei komplexeren Fragestellungen erfolgt die Beantwortung nach hausinterner Abstimmung mit Referenten, Vorstand und Juristen. Vermehrt waren Anfragen zum Thema Exzisionen, Heilmittelverordnung, Valplastversorgungen, pflegebedürftige Patienten, Wiederherstellung von Suprakonstruktionen, Krankentransport und digitales Genehmigungsverfahren zu verzeichnen. Dauerbrenner sind nach wie vor Anfragen zu Zahnersatzleistungen und konservierenden Leistungen.

Zur Verbesserung der Beratungsqualität wurde ein neues Kontaktformular entwickelt, über das die Beratungsstelle nun erreichbar ist. Bei der Kommunikation zwischen den Praxen und der Beratungsstelle ist in der Vergangenheit viel Zeit für die Sachverhaltsermittlung verloren gegangen. Mit dem Kon-

taktformular lassen sich die wichtigsten Punkte bereits vorab klären. Damit bleibt nun mehr Zeit für die Lösung der eigentlichen Abrechnungsfragen.

Patientenberatung

Patienten können sich ebenfalls an die Beratungsstelle wenden. Hier haben Ratsuchende die Möglichkeit sich neutral, fachkompetent und kostenlos zu informieren. Insbesondere die Beratung bzw. Beantwortung schriftlicher Anfragen ist sehr zeitaufwändig und zeichnet sich durch eine vermittelnde Funktion zur zahnärztlichen Praxis aus. Dauerbrenner in der Patientenberatung sind Anfragen zu Bonusheft, Leistungsnachweisen, Zuzahlungen gem. § 28 SGB V bei Füllungen, endodontische Behandlungen, kieferorthopädische Behandlungen und Zahnersatz. Im Berichtszeitraum gab es 3.481 telefonische und 1.091 schriftliche Patientenfragen.

Patiententelefonate werden über ein eigens erstelltes Dokumentationssystem protokolliert, das für alle Patientenberatungskontakte im Bereich der KZVen und Zahnärztekammern zur Verfügung steht.

Zahnarzt-Zweitmeinung

Seit Start der Zahnarzt-Zweitmeinung 2006 wurden insgesamt 5.295 Beratungen bei Patienten aller Altersgruppen durchgeführt. Im Berichtszeitraum waren es 317 Beratungen

in München und Nürnberg. Der Beratungsbedarf bei Zahnersatz hat nachgelassen. Zugenommen hat dafür die Nachfrage bei der Kieferorthopädie-Zweitmeinung. Immer mehr Eltern ist es wichtig, sich neutral beraten zu lassen, um die richtige Entscheidung für ihre Kinder zu treffen. Dazu dürften auch Medienberichte über die Kritik des Bundesrechnungshofs an den KFO-Ausgaben der Krankenversicherungen beigetragen haben. Es nehmen unverändert mehr Frauen als Männer die Beratung in Anspruch. In erster Linie kommen die Patienten auf Empfehlung der Krankenkasse.

Erfreulicherweise werden jedoch auch immer mehr Patienten von ihrem Zahnarzt auf die Zweitmeinung hingewiesen. Einige Patienten haben sich die letzten Jahre schon öfter beraten lassen und haben Freunden, Verwandten und Bekannten die Zweitmeinung weiterempfohlen.

91 Prozent fanden die Beratung sehr gut oder gut, 92 Prozent sahen ihr Beratungsziel als erreicht oder teilweise erreicht an und kehrten zu ihrem Behandler zurück. Die Zahnarzt-Zweitmeinung hat sich damit zum wiederholten Mal als Anlaufstelle für Ratsuchende bewährt und leistet unverändert einen wichtigen Beitrag zur Patientenzufriedenheit. ●

- *Zum Kontaktformular der Beratungsstelle:*
kzvb.de/zahnarztpraxis/kontakt-zur-beratung/

Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung

Mit dem Geschäftsbereich QZ trägt die KZVB seit Jahren der zunehmenden Bedeutung von qualitätssichernden Maßnahmen Rechnung.



Nikolai Schediwy Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt), Stellvertretung Geschäftsführung,
Leiter des Geschäftsbereichs Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung

In diesem Geschäftsbereich werden die die vertragszahnärztliche Qualität fördernden und überwachenden Organisationseinheiten der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns gebündelt. Dem Geschäftsbereich QZ gehören die Abteilungen Qualitätsgremien, Gutachterwesen, Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung/Vertragszahnärztliche Fortbildung, Prüfungsstelle/Beschwerdeausschuss an.

Gutachterwesen

Die bereits im letzten Geschäftsbericht beschriebenen Umstrukturierungen in der Verwaltungsorganisation sind noch nicht abgeschlossen. Wie man dem am 24. Mai 2017 vom Vorstand beschlossenen Organigramm (siehe rechte Seite) entnehmen kann, wurde die Entscheidung gefällt, die Abteilungen Gutachterwesen und Qualitätsgremien in einer Fachabteilung zusammenzufassen. Mit dieser Maßnahme erhofft man sich nicht nur eine Verschlankung der Verwaltung, sondern insbesondere eine verwaltungstechnische Zusammenführung der operativen Ebenen Gutachterwesen und Prothetikverfahren bzw. Verwaltungsentscheidungen. Die Vertreterversammlung hat zudem in ihrer Sitzung am 25. November 2017 eine Widerspruchsstelle 5 für Widersprüche gegen Entscheidungen von Verwaltungsentscheidungen aus dem Bereich Qualitätsgremien/Gutachterwesen beschlossen. Die Widerspruchsstelle 5 wird organisatorisch ebenfalls von dem Organisationsbereich Gutachterwesen/Qualitätsgremien verwaltungsmäßig betreut (siehe auch Seite 58).

Der zum 1. Juli 2018 in Kraft tretende neue Bundesmantelvertrag-Zahnärzte (BMV-Z) wirft bereits im Berichtszeitraum seine Schatten voraus. Obwohl der Bundesmantel- und der Ersatzkassenvertrag Zahnärzte bereits im Jahr 2014 harmonisiert worden ist, beinhaltet der neue BMV-Z neue Regelungsbezeichnungen. Die Bezifferung sämtlicher Anlagen hat sich geändert. Auch Altbewährtes findet sich nunmehr an anderer Stelle, was wiederum eine Korrektur sämtlicher Musterschreiben bedingt. Außerdem beinhaltet der neue BMV-Z Neuregelungen zum Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK), der dem Gutachterverfahren gleichgeschaltet wird. Parallel hierzu gibt es unterschiedliche Auffassungen bei den Krankenkassen zu den allgemeinen Zuständigkeiten. In einem Urteil des Bayerischen Landessozialgerichts wird gar die Alleinzuständigkeit des MDK begründet, welche anstelle des vertraglichen Gutachterverfahrens treten soll. Diese Auffassung wird weder von der KZVB noch von der überwiegenden Anzahl der Krankenkassen geteilt.

Qualitätssicherung

2019 werden die ersten Qualitätssicherungsverfahren gemäß § 135b Abs. 2 SGB V in der Vertragszahnheilkunde eingeführt werden. Ursächlich ist hierfür, dass der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) in seiner Sitzung am 21. Dezember 2017 die Qualitätsprüfungsrichtlinie (QP-RL) beschlossen hat. Diese ist zum 1. April 2018 in Kraft getreten. Die QP-RL ist eine Ver-

fahrensordnung, die sämtliche sektorenspezifische Qualitätssicherungsprüfungen gemäß § 135b Abs. 2 SGB V betrifft. Die Vorgabe der Überprüfung eines konkreten Themas steht noch aus. Für jedes Thema muss der G-BA eine Qualitätsbeurteilungsrichtlinie (QB-RL) beschließen. Die Beschlussfassung für das erste zahnärztliche Thema wird spätestens Anfang 2019 erwartet, sodass anschließend die ersten Überprüfungen durchgeführt werden können.

Die Überprüfung gemäß § 135b Abs. 2 SGB V wird zu weiteren Neustrukturierungen in der Verwaltung der KZVB führen. So wird neben einem Qualitätsgremium noch eine „Gesonderte Stelle“ gebildet werden müssen. Diese ist für die Pseudonymisierung der zahnarzt- und versichertenbezogenen Daten der Qualitätsprüfung gemäß § 135b Abs. 2 SGB V zuständig. Hinsichtlich der verwaltungstechnischen Umsetzung hat die KZVB im April 2018 eine Qualitätstagung durchgeführt. Ziel der Veranstaltung war es, die einzelnen KZVen bezüglich der erforderlichen Schritte aufzuklären und mitzuteilen, wie die Bundesorganisation sich eine Umsetzung der Prüfung vorstellt. Die Vorbereitungsmaßnahmen laufen und sind zeitlich im Plan. Für das zweite Halbjahr 2018 sind bayernweite Informationsveranstaltungen zu diesen neuen Qualitätssicherungsverfahren geplant. Neu ist, dass die Prüfungen pseudonymisiert stattfinden werden. Das bedeutet, dass das Qualitätsgremium weder den zu überprüfenden Zahnarzt, noch die zu überprüfenden Patienten kennen darf. Dies bedeutet wiederum, dass eine reine Dokumentationsprüfung stattfinden wird und der Zahnarzt nicht die Möglichkeit besitzt, in der Sitzung zu seiner Behandlung persönlich Stellung zu nehmen. Die Bedeutung der Dokumentation nimmt dadurch nochmals zu.

Der im ersten Halbjahr 2017 ausgehandelte Vertrag zwischen KZVB, der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns und der Bayerischen Landeskrankenhausgesellschaft auf der einen und den Krankenkassen auf der anderen Seite, zur Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft Bayern (LAG Bayern) nach der Qesü-Richtlinie wurde im Herbst 2017 unterzeichnet. Am 23. April 2018 hat die erste ordentliche Sitzung des Lenkungs-

gremiums der LAG Bayern stattgefunden. Die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft ist augenblicklich vornehmlich mit bürokratischen Hürden belastet. So konnte über Monate kein Konto für die laufenden Kosten eröffnet werden, da sowohl für die Kontoeröffnung als auch für die Vollmachtserteilung an den unparteiischen Vorsitzenden des Lenkungsgremiums die Ausweiskopien der Vorstände sämtlicher beteiligter Vorstände der Mitgliedsorganisation benötigt worden sind. Dann musste ein Datenschutzbeauftragter eingesetzt und der erforderliche Versicherungsschutz abgeschlossen werden. Auch steuerrechtliche Fragestellungen, da die LAG Bayern die Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts besitzt, müssen mit externer

Organigramm 2018



Hilfe und entsprechender Korrespondenz mit Steuerbehörden geklärt werden. Dies alles lähmt die Kräfte für die originären Zuständigkeiten der LAG Bayern, nämlich den Qualitätssicherungsverfahren nach der Qesü-Richtlinie.

Datenannahmestelle für die datengestützten Verfahren im zahnärztlichen Bereich ist die KZVB. Die ersten Qualitätssicherungsverfahren im Rahmen der hierfür maßgeblichen Qesü-Richtlinie werden voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte starten. Es handelt sich allerdings um zwei rein ärztliche Themen. Wann bei der LAG Bayern das erste zahnärztliche Thema zur Überprüfung gelangen wird, ist augenblicklich noch nicht zu konkretisieren.

Fortbildung

Die Fortbildung der bayerischen Zahnärzte und die Überwachung der Fortbildungsverpflichtung ist ebenfalls eine Aufgabe der KZVB. Die Verletzung der Fortbildungsverpflichtung ist mit erheblichen Konsequenzen verbunden. Erbringt ein Vertragszahnarzt den Fortbildungsnachweis nicht oder nicht vollständig, ist die KZVB verpflichtet, das an ihn zu zahlende Honorar nach Maßgabe des § 95d SGB V zu kürzen. Das Bundessozialgericht hat sich ganz aktuell in seiner Sitzung am 27. Juni 2018 mit der Frage befasst, ob die durchgeführten Berichtigungen der KZVB oder den Krankenkassen zustehen. Grundlage der Entscheidung war ein Vorgang in Westfalen-Lippe. Etwas überraschend kam das Bundessozialgericht zu dem Ergebnis, dass grundsätzlich die erzielten Geldrückflüsse aus Kürzungsbeträgen gemäß § 95d Abs. 3 Satz 3 SGB V den Krankenkassen zufließen.

Eine Ausnahme gibt es nur dann, sofern die Gesamtvergütungsobergrenzen überschritten werden oder eine Pauschalvergütung vereinbart worden ist. Diese Entscheidung berücksichtigt jedoch nicht den disziplinarrechtlichen Charakter der Kürzung. Man setzt die Kürzungen einer sachlich-rechnerischen Berichtigung gleich. Diese erfolgen jedoch nicht zahnarztbezogen, sondern ABE-bezogen. Würde beispielsweise bei einer Berufsausübungsgemeinschaft nur ein Gesellschafter

unter mehreren seine Fortbildungspflicht verletzen, so wäre die Honorarkürzung nur personenanteilig. Leider hat sich das Bundessozialgericht mit dieser Frage nicht auseinandergesetzt. Voraussichtlich werden im zweiten Halbjahr 2018 zur Umsetzung dieser Entscheidung Gespräche mit den Krankenkassen geführt werden müssen. ●

Qualitätsgremien und Gutachterwesen

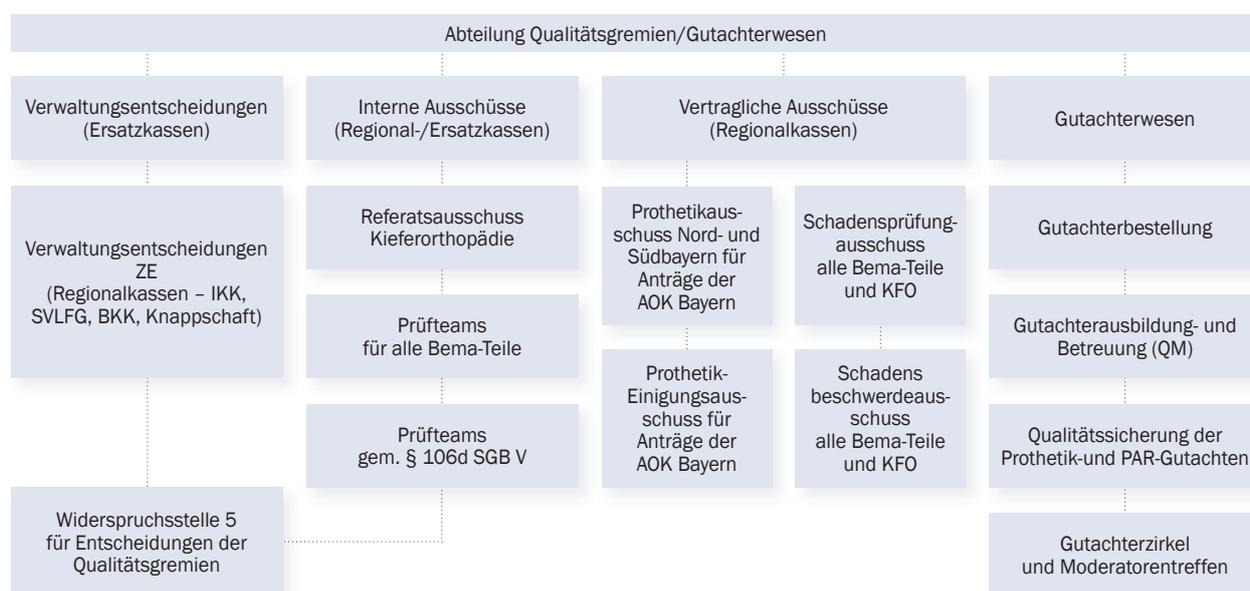
Im Berichtszeitraum wurden die Abteilungen Qualitätsgremien und Gutachterwesen in eine Organisationseinheit zusammengefügt. Diese Änderung wurde deshalb vorgenommen, um eine optimale Betreuung des Gutachterwesens und der nachfolgenden Instanzen der Qualitätsgremien zu gewährleisten.



Dr. Michael Rottner Referent des Vorstands für Qualitätsgremien, Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel Referent des Vorstands für Gutachterwesen, Dr. Manfred Albrecht Referent für Qualitätssicherung der Prothetik- und PAR-Gutachten

Die Arbeit der Organisationseinheit war im Berichtszeitraum von der aktuellen Rechtsprechung des Bayerischen Landessozialgerichts in zwei Urteilen betreffend die Zuständigkeit des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) im Bereich der Begutachtung geplanter zahnärztlicher Versorgungen geprägt. In beiden Entscheidungen ging es um leistungsrecht-

liche Klagen der Patienten gegen die Krankenkasse. Es hat daher nicht der Vertragsarztrechtssenat, sondern der Leistungssenat, der nicht fachkundig besetzt ist, entschieden. Beide Urteile gelangen zu dem Ergebnis, dass das bundesmantelvertragliche Gutachterverfahren als solches rechtswidrig und somit per se unzulässig sei, weil es gegen die ausschließliche



gesetzlich geregelte Zuständigkeit des MDK verstoße. Mit dieser rechtlichen Thematik haben sich die Aufsichtsbehörden der Sozialversicherungsträger in ihrer Arbeitstagung befasst und das Bundesgesundheitsministerium (BMG) mit der Klärung beauftragt, wie das Verhältnis von § 13 Abs. 3a und § 275 SGB V zu sehen ist, insbesondere die dort genannten widersprüchlichen Inhalte.

Krankenkassen wollen am Gutachterverfahren festhalten

Ferner tritt zum Geschäftsjahresende, mit Wirkung zum 1. Juli 2018 der neue Bundesmantelvertrag-Zahnärzte (BMV-Z) in Kraft. Dort ist erstmals geregelt, dass die Krankenkassen auch den MDK mit der Begutachtung geplanter Behandlungen und ausgeführter Leistungen beauftragen und das Begutachtungsergebnis zur Grundlage ihrer Leistungsentscheidung machen können. Bislang haben die bayerischen Krankenkassen und deren Verbände signalisiert, dass sie am etablierten und be-

währten einvernehmlichen Gutachterverfahren festhalten möchten. Ebenso sehen die Krankenkassen nicht die erforderliche Kapazität beim MDK, diese Aufgaben zu übernehmen.

Neuregelung mit AOK Bayern für Prothetikverfahren

Die AOK Bayern hat die ergänzende Vereinbarung zur Anlage 17 BMV-Z fristgerecht zum 31. Dezember 2018 gekündigt. Hierbei handelt es sich um das Prothetikausschuss- und Prothetik-Einigungsausschussverfahren. Allerdings hat die AOK Bayern signalisiert, dass es Ziel ist, eine Folgevereinbarung abzuschließen. Derzeit beteiligt sich die AOK Bayern an den Verfahrenskosten für das Prothetikverfahren und trägt die Hälfte sämtlicher Verwaltungskosten. Zudem trägt sie auch in jedem Einzelfall die Verfahrenskosten, sofern ein Antrag der Krankenkasse abgelehnt wird.

Darüber hinaus haben im Prüfzeitraum informelle Gespräche mit den Krankenkassen zur gesetzlich geforderten Über-

Entwicklung der Anzahl der Gutachten

Leistungsbereich	Regionalkassen	Ersatzkassen	Gesamt ohne sonstige Kostenträger	sonstige Kostenträger
ZE	7.630	6.640	14.270	25
KFO	4.509	6.302	10.811	2
PAR	369	165	534	1
Implantologie	132	61	193	0
ZE-Obergutachten	19	66	-	-

Die Obergutachten für PAR, KFO und Implantologie werden über die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung abgewickelt.

Anzahl der einvernehmlich bestellten Gutachter in Bayern

	Jahr 2017	Jahr 2018
Gutachter gesamt	143	169
Gutachter für den Bereich Zahnersatz	121	143
Obergutachter für Zahnersatz	15	15
Gutachter für den Bereich PAR	117	137
Obergutachter für PAR	1	2
Gutachter für den Bereich KFO	12	18
Obergutachter KFO	1	1
Gutachter für implantologische Ausnahmeindikationen gem. § 28 SGB V	7	7
Obergutachter für implantologische Ausnahmeindikationen gem. § 28 SGB V	1	2

prüfung gemäß § 106d SGB V (Plausibilitätsprüfung) stattgefunden. Eine Vereinbarung wurde bislang nicht getroffen. Grund hierfür ist, dass die Vertragspartner auf Bundesebene seitens des GKV-Spitzenverbandes und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung erheblichen Änderungsbedarf bei der vorbezeichneten Richtlinie sehen und bis zum 31. Dezember 2018 eine neue Vereinbarung geschlossen werden soll.

Qualitätsgremien

Die Qualitätsgremien sind auf der Entscheidungsebene mit zahnärztlichen Mitgliedern besetzt. Ebenso sind bei den internen Gremien auf Beratungsebene zahnärztliche Mitglieder zusammen mit der Verwaltung tätig. Die Bearbeitung der verwaltungsmäßigen Entscheidungen wird aus fachlicher Sicht vom Referenten für Qualitätsgremien persönlich betreut. Durch die Besetzung mit einem Referenten ist zum einen die fachlich fundierte Prüfung gewährleistet. Zum anderen betreut er die zahnärztlichen Mitglieder in den Gremien und die Mitarbeiter in der Verwaltung der KZVB.

Einzelfallprüfungen

Bei der Bearbeitung der Vorgänge prüft die KZVB in jedem Einzelfall intensiv, ob die gestellten Anträge der Krankenkassen gerechtfertigt sind und ob eine Möglichkeit besteht, die Forderungen abzulehnen. Zur Beurteilung sämtlicher Anträge werden vom behandelnden Zahnarzt neben einer Stellungnahme die diagnostischen Unterlagen, wie zum Beispiel Kopien der Karteikarten, Befundberichte und Röntgenaufnahmen angefordert. Über Jahre gleichbleibend gering ist die Anzahl der Rückforderungsanträge im Bereich Zahnersatz. Dies belegt die hohe Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung in Bayern.

Prothetikinstanzen

Bei den Prothetikinstanzen finden klinische Untersuchungen der Patienten statt. Anhand der vollständigen Patientendokumentation und des Untersuchungsberichts überprüft der Prothetikausschuss die Feststellungen des Gutachters, ob der geplante Zahnersatz richtliniengemäß beantragt wurde beziehungsweise der eingegliederte Zahnersatz funktionstauglich

ist. Bei den weiteren Regional- und Ersatzkassen erfolgt die Bearbeitung der Anträge auf Verwaltungsebene. Hier ist vertraglich geregelt, dass die Ersatzkassen Rückforderungsanträge über die KZVB an den Zahnarzt zu stellen haben. Grundlage zur Bearbeitung sind neben der Patientendokumentation und den diagnostischen Unterlagen die vorausgegangenen Gutachten bzw. Obergutachten. Die fachliche Betreuung dieser Fälle erfolgt durch den Referenten für die Qualitätsgremien.

Schadensprüfungsinstanzen

In den Schadensprüfungsinstanzen werden von den Krankenkassen vorrangig Anträge auf Überprüfung von durchgeführten Parodontitisbehandlungen bzw. kieferorthopädischen Behandlungen gestellt. Auch hier erfolgen die Überprüfungen auf sachlicher und fachlicher Ebene. In jedem Einzelfall wird geprüft, ob eine richtlinienkonforme beziehungsweise fall- und fachgerechte Behandlung erfolgt ist und ob die Anträge der Krankenkassen auf Feststellung eines sonstigen Schadens gemäß der Anlage 4 d zum Gesamtvertrag-Zahnärzte Bayern gerechtfertigt sind. Die Anzahl in Bezug auf Parodontitisbehandlungen ist ebenso rückläufig wie die Anzahl der in Auftrag gegebenen Planungsgutachten in diesem Bereich.

Dokumentation gewinnt an Bedeutung

Trotz der hohen Qualität in der vertragszahnärztlichen Versorgung zeigt sich, dass die Notwendigkeit der umfangreichen Dokumentation in den Praxen nicht ausreichend bekannt ist. Eine Dokumentation muss neben den Behandlungsleistungen eine Anamnese, einen Befund und eine Diagnose beinhalten und den Behandlungsablauf für einen nicht an der Behandlung anwesenden Fachmann widerspiegeln. Diese Dokumentationspflichten ergeben sich sowohl aus den gesetzlichen als auch aus den vertraglichen Bestimmungen. Nach der herrschenden Rechtsprechung gelten nicht dokumentierte Leistungen als nicht erbracht.

Im Hinblick auf die Tatsache, dass die Anzahl der Anträge mit Verdacht auf ein Fehlverhalten im Gesundheitswesen ständig zunimmt, gewinnt die Dokumentation immer mehr an Bedeutung. Nur bei einer ausreichenden Dokumentation ist es der KZVB in der Regel möglich, den oftmals unbegründeten

Anfangsverdacht der Krankenkassen abzuwehren und die Anträge abzulehnen. Die KZVB ist in diesem Bereich umfangreich beratend tätig. Der Referent für die Qualitätsgremien führt eine Vielzahl persönlicher Gespräche mit den Zahnärzten, damit eine Absicherung für die Zahnarztpraxen besteht.

Auslöser für diese Überprüfungen sind in der Regel von den Krankenkassen vermutete Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung. Auch werden Anträge wegen der Leistungserbringung von nicht an der vertragszahnärztlichen Behandlung zugelassenen Zahnärzten gestellt. Vor der Bearbeitung der Anträge prüft und recherchiert die KZVB genauestens die Umstände. Ziel ist es, die Vorwürfe der Krankenkassen aufzuklären. Oftmals zeigt die Überprüfung, dass beispielweise Patientenverwechslungen vorliegen oder aber durch Missbrauch der Krankenversichertenkarte unkorrekte Abrechnungen zustande kommen, was aber nicht vom behandelnden Zahnarzt zu verantworten ist. In einigen Fällen sind sachlich-rechnerische Berichtigungen unvermeidbar. Ebenso die Abgabe an die Stelle gemäß § 81 a SGB V sofern der Verdacht der inkorrekten Abrechnung durch die Überprüfungen nicht entkräftet werden konnte.

Ferner wird in Zusammenarbeit mit der KZVB geprüft, ob Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen mit Doppelzulassung die gesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Vorgaben hinsichtlich des Fallsplittings ausreichend beachten. Sofern ein unzulässiges Fallsplitting vorliegt, müssen sachlich-rechnerische Berichtigungen durch die jeweilige Körperschaft erfolgen.

Widerspruchsstelle 5

Die Vertreterversammlung der KZVB beschloss die Einrichtung der Widerspruchsstelle 5. Diese ist zuständig für die Entscheidung über Widersprüche von Zahnärzten und Krankenkassen gegen Verwaltungsakte aus den Qualitätsgremien der KZVB als Vorinstanz zum Sozialgericht. Die Widerspruchsstelle 5 ist zahnärztlich besetzt. Die Betreuung erfolgt ebenfalls durch den Referenten für die Qualitätsgremien persönlich.

Gutachterwesen

Die Kernpunkte der Qualitätssicherung des Gutachterwesens sind das gutachterliche Ausbildungsprogramm für neue Gutachter, die Gutachtertagung sowie die regionalen Gutachterzirkel.

Ausbildungsprogramm

Im Rahmen von zweitägigen Ausbildungsveranstaltungen werden die Gutachter umfassend bezüglich der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen im Hinblick auf die Gutachtenserstellung geschult. Ebenso findet ein Aufbautraining anhand von Musterfällen zur Gutachtenserstellung statt. Nach Aufnahme der Gutachtertätigkeit und ersten Erfahrungen im Gutachteramt wird die Ausbildung im Laufe des ersten Jahres der Tätigkeit durch einen eintägigen Workshop ergänzt.

Qualitätszirkel

Darüber hinaus treffen sich die einvernehmlich bestellten Gutachter in den in Bayern installierten Qualitätszirkel. Pro Zirkel finden in der Regel zwei jährliche Treffen statt.

Gutachtertagung

Die jährliche Gutachtertagung der nord- und südbayerischen Gutachter und Ausschussmitglieder fand am 13. Dezember 2017, erstmals unter Leitung des neuen Gutachterreferenten statt. Neben Vorträgen unter anderem des Gutachterreferenten und Fragen des Referats war als Gastreferent Prof. Dr. Guido Heydecke mit dem Thema „Pfeilerprognose unter Berücksichtigung der Röntgendiagnostik“ eingeladen.

Beratung für Zahnarztpraxen

Die Referenten und Mitarbeiterinnen des Referats stehen den Zahnarztpraxen telefonisch für Fragen zur Verfügung. Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich des Gutachterreferats beinhaltet Gespräche mit den Vertretern der Krankenkassen, sei es zur Qualitätssicherung im Gutachterwesen, der Bestellung von Gutachtern oder zu gemeinsamen vertraglichen Aufgaben. Im Bereich Kieferorthopädie findet eine enge Zusammenarbeit des Gutachterreferenten mit dem hier zuständigen KFO-Referenten statt.

Des Weiteren wurde mit Hochdruck an der Bestellung neuer Gutachter gearbeitet. In Bezirken, in denen über mehrere Jahre der Gutachterbedarf nicht ausreichend abgedeckt war, ist es gelungen, neue Gutachter ins Amt zu berufen. ●

Qualitätsmanagement

Der Gesetzgeber misst der Qualitätssicherung und dem Qualitätsmanagement (QS und QM) einen immer höheren Stellenwert bei. Dafür trat 2016 die sektorenübergreifende Qualitätsmanagement-Richtlinie in Kraft, die nun in den Praxen umgesetzt wird.



Melanie Panschur Leiterin Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung und für Vertragszahnärztliche Fortbildung

Qualitätsmanagement

Seit 2016 gibt es die sektorenübergreifende Qualitätsmanagement-Richtlinie (QM-RL) des G-BA. Sie hat für die Sektoren stationär, ambulant und zahnärztlich gleichermaßen Gültigkeit. Die Richtlinie gilt also für Vertragsärzte, Vertragspsychotherapeuten, Medizinische Versorgungszentren, Vertragszahnärzte sowie zugelassene Krankenhäuser. Die neue Richtlinie besitzt sektorenübergreifende Regelungen, sowie sektorenspezifische Bestimmungen. Auch hier ist die Tendenz auf Bundesebene zu erkennen, sämtliche Regelungen zum QM und zur QS übergreifend zu beschließen. Dies ist dahingehend kritikwürdig, da der Fokus zu sehr auf den stationären Bereich gelegt wird, anstatt die bewährten vertragszahnärztlichen Instrumente weiter zu entwickeln oder sogar auf andere Sektoren zu übertragen. Der QM-Berichtsbogen wurde von der KZBV 2017 im Sinne der Praxen modifiziert. Die QM-RL fordert eine Stichprobenziehung. Zwei Prozent der Praxen (140) wurden 2017 nach dem Zufallsprinzip im Jahr 2017 mit einem Fragebogen dazu aufgefordert, Auskunft über ihr bestehendes einrichtungsinternes Qualitätsmanagementsystem (zum 31. Dezember 2016) zu geben.

Qualitätssicherung

Im Berichtszeitraum wurden die qualitätssichernden Verfahren weiterentwickelt. In der sektorenübergreifenden Qualitätssiche-

rung wurde die nach der Richtlinie zur einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung – Qesü-RL gemäß § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 13 i.V. m. § 136 Abs. 1 Nr. 1 SGB V notwendige Landesarbeitsgemeinschaft (LAG Bayern) gegründet. Jede Leistungserbringerorganisation entsendet aktuell zeitweise Mitarbeiter an diese LAG um die Geschäftsstelle zu betreiben. Das Lenkungsgremium (Entscheidungsgremium) hat im Berichtszeitraum zwei Sitzungen abgehalten.

Die Kosten der LAG tragen die Krankenkassen. In der sektorenspezifischen Qualitätssicherung wurde vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) die neue Qualitätsprüfungsrichtlinie (QP-RL-Z) beschlossen.

Diese ist zum 1. April 2018 in Kraft getreten. Die KZBV gibt bei der Umsetzung sehr starke Regelungen vor. Aktuell erarbeitet die Abteilung in Zusammenarbeit mit der IT ein Geschäftsprozessmodell, das die Abläufe strukturiert darstellt. Im Herbst 2018 sollen die Zahnärzte in bayernweiten Veranstaltungen über die neue Richtlinie sowie deren Inhalte und Auswirkungen für die Praxen informiert werden. Weitere Informationen zur sektorenspezifischen und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung finden Sie auf Seite 52 f.

Qualitätszirkel

Die Qualitätszirkel sind ein wichtiges Instrument, um die Behandlungsqualität zu optimieren – und zwar auf freiwilliger Basis. Derzeit sind der KZVB 92 aktive Qualitätszirkel bekannt. ●

W I S S E

Das Abrechnungsvolumen betrug 2.264.093.410 Euro.

Es gingen für 75.617 Fälle Berichtigungsanträge ein.

108 Praxen erhielten 1,6 Millionen Euro an Startzahlungen.

6.806 Praxen erhielten 1,02 Milliarden Euro an Teilzahlungen.

2.474 angestellte Zahnärzte und 852 Vorbereitungsassistenten sind registriert.

N S W E R

In der Beratungsstelle gingen 51.235 Anfragen ein.

91 Prozent der Patienten der Zahnarzt-Zweitmeinung fanden die Beratung sehr gut oder gut.

Es fanden 2.135 Fortbildungsveranstaltungen statt.

Zum 30.06 2018 waren 10.408 Zahnärzte Mitglied der KZVB...

...und damit 127 mehr als zum Stichtag 2017.

T E S U N

327 Praxen betreuen 505 Pflegeheime.

Es wurden über 2.900 Reisekostenabrechnungen bearbeitet.

Es wurden 34.163 Essen für Mitarbeiter und Gäste der KZVB zubereitet.

Im Druckservice wurden rund 800.000 Kopien gefertigt...

...über 11.000 Päckchen, rund 10.000 Pakete und knapp 390.000 Briefe verschickt.

D M E H R

Es wurden 17,9 Millionen Abrechnungsfälle bearbeitet.

KFO-Gutachter erstellten 10.811 Gutachten.

18 Beschäftigte haben ihre Tätigkeit bei der KZVB neu aufgenommen.

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter beträgt 46 Jahre.

Es arbeiten 298 Mitarbeiter bei der KZVB.

„Der Tag, an dem die Vergütungsvereinbarung unterzeichnet wurde, ist daher summa summarum ein guter Tag für die bayerischen Zahnärzte. Die Selbstverwaltung der Zahnärzte funktioniert wieder.“

Christian Berger über die Vergütungsvereinbarung mit der AOK Bayern, 14. Juli 2017

„Sie haben den schönsten Beruf der Welt. Gerade die Freiberuflichkeit bietet Ihnen viele Chancen.“

Dr. Rüdiger Schott beim Empfang der zahnärztlichen Körperschaften für die Münchner Absolventen des Studiengangs Zahnmedizin, 15. September 2017

„Wir lassen Sie, die bayerischen Zahnärzte und ihre Mitarbeiter, mit den Schwierigkeiten, die mit der Online-Anbindung der eGK verbunden sind und in Zukunft auch weiterhin verbunden sein werden, nicht allein. Im Gegenteil: Wir helfen Ihnen dabei, die Suppe auszulöffeln, die uns die Politik eingebrockt hat.“

Dr. Manfred Kinner, 29. September 2017

„Das ehrenamtliche Engagement der Moderatoren ist ein Aushängeschild für den ganzen Berufsstand.“

Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel (Referent für das Gutachterwesen) anlässlich des Treffens der Moderatoren von Gutachterzirkeln, 29. September 2017

„Unser Ziel war es, so schlanke Strukturen wie möglich zu schaffen, um die Praxisinhaber nicht mit unzumutbarer zusätzlicher Bürokratie zu belasten.“

Dr. Rüdiger Schott anlässlich der durch den G-BA eingeforderten Gründung der Landesarbeitsgemeinschaft Bayern (LAG Bayern), 27. Oktober 2017

„Puffertage sorgten auch in unserem Haus nicht für Begeisterung.“

Bayerische Gesundheitsministerin Melanie Huml, 27. Oktober 2017

„Wir sind das Rückgrat der Gesellschaft. Ohne uns geht gar nichts. Wir sind essentieller Bestandteil der Infrastruktur und Daseinsvorsorge.“

Michael Schwarz (Präsident des Verbands Freier Berufe in Bayern) zitiert den Kernsatz des Verbands, 10. November 2017

„Der Abschluss mit der größten in Bayern tätigen Krankenkasse hat Signalwirkung. Gerade die Praxen im ländlichen Raum mit einem hohen Anteil AOK-versicherter Patienten profitieren von einer Erhöhung der Vergütung.“

Christian Berger, 23. Februar 2018

„Der neue HVM gibt unseren Mitgliedern ein Höchstmaß an Planungssicherheit. Er berücksichtigt auch, dass die Krankenkassen unterschiedlich hohe Pro-Kopf-Beträge zur Verfügung stellen.“

Christian Berger über den neuen Honorarverteilungsmaßstab, 28. April 2018

„Wer sich mit dem neuen HVM beschäftigt, wird feststellen, dass er viele Vorteile und keine Nachteile hat, wenn man ihn richtig umsetzt.“

Dr. Rüdiger Schott zum neuen Honorarverteilungsmaßstab, 28. April 2018

„Unser HVM gibt den Kollegen Rechts- und Planungssicherheit. Er orientiert sich an der tatsächlich erbrachten Behandlungsleistung und bietet Spielraum für freiberuflich determinierte, individuelle Praxiskonzepte, ohne den budgetimmanenten Mangel zu übertünchen.“

Dr. Claus Durlak über den HVM für KFO, an dem sich der neue HVM für KCH-Leistungen orientiert, 30. Mai 2018

Berufspolitische Bildung und Fortbildung

Die beiden Referate haben das Ziel, standespolitischen Nachwuchs zu gewinnen und den Kollegen mit praxisrelevanten Fortbildungen den Berufsalltag zu erleichtern.



Dr. Rüdiger Schott stv. Vorsitzender der KZVB, Referent für Fortbildung (l.), **Dr. Thomas Sommerer** Referent des Vorstands für Berufspolitische Bildung

Fortbildung

Die KZVB bietet seit 2013 kostenlose Seminare mit unterschiedlichen Themen und mit KZVB-Experten aus einer eigens erstellten Fortbildungsbroschüre an. Die Selbstverwaltung soll kein Selbstzweck sein, sondern den Kollegen die Berufsausübung erleichtern. Deshalb kommen die Experten zu Ihnen, wenn Sie in Ihrem Obmannsbereich oder Fortbildungskreis einen kompetenten Referenten für vertragszahnärztliche Themen suchen.

Das Konzept kann von den jeweiligen Obleuten, Moderatoren von Qualitätszirkeln und Bezirksstellenvorsitzenden in Anspruch genommen werden. Die Organisation und Abwicklung der einzelnen Fortbildungen läuft auf der einen Seite über die Ehrenamtsträger und auf der anderen über das Referat.

Fortbildungsangebote sehr gut angenommen

Das Fortbildungskonzept erfreut sich immer noch regem Interesse bei Obleuten und Bezirksstellen, sodass dieses Konzept mit einer aktualisierten Auflage weitergeführt wurde. Die Zusammenarbeit mit der eazf wurde weiter intensiviert. Im Berichtszeitraum wurden 52 Veranstaltungen abgehalten.

Von externen Veranstalter wurden 2.083 Fortbildungsveranstaltungen der KZVB gemeldet, einhergehend mit einem entsprechenden Antrag auf Vergabe von Fortbildungspunkten.

Diese wurden in der Abteilung erfasst, bearbeitet und entsprechend ins Dokumentenmanagementsystem eingepflegt.

Fortbildungspflicht erfüllt

Im Berichtszeitraum mussten 706 Zahnärzte den Fortbildungsnachweis nach § 95d SGB V erbringen. 702 davon haben den Nachweis fristgerecht erbracht. In den monatlich durchgeführten Stichprobenziehungen ergaben sich keine Beanstandungen. Honorarkürzungen sind nicht erfolgt. Dies ist eine sehr erfreuliche Entwicklung und setzt den bereits seit längerem festgestellten Trend fort. Die bayerischen Zahnärzte kommen ihrer Fortbildungsverpflichtung nach.

Berufspolitische Bildung

Die Arbeitsgemeinschaft Berufspolitische Bildung ist eine von der BLZK und der KZVB getragene Einrichtung. Ihr Ziel ist es, Zahnärzten die Grundlagen für eine erfolgreiche Praxisführung und ein mögliches standespolitisches Engagement in den zahnärztlichen Körperschaften, Verbänden und Vereinen zu vermitteln.

Um für diese wichtige Aufgabe wieder mehr engagierte Kollegen zu gewinnen, wurde das Konzept 2015/2016 vollständig überarbeitet. Unverändert gliedert sich die Berufspolitische Bildung in eine Basiskurs-Reihe und in daran anschließende Top-Kurse mit wechselnden Themen. In der Basis-

kurs-Reihe erhalten die Teilnehmer wichtige Kenntnisse und Fertigkeiten für ihr standespolitisches Engagement.

Trotz intensiver Bewerbung, zum Beispiel im BZB und KZVB Transparent, musste die Basiskurs-Reihe 2018 wegen zu geringer Teilnehmerzahlen abgesagt werden. Für 2019 sind jedoch wieder ausreichend Interessenten vorhanden, sodass sie wieder stattfinden wird.

Was ist die Basiskurs-Reihe?

In der Basiskurs-Reihe werden grundlegende Kenntnisse zur Rolle der zahnärztlichen Körperschaften in Politik, Gesetzgebung und Gesundheitswesen vermittelt, um deren Einfluss auf die Gestaltung der Rahmenbedingungen für Zahnarztpraxen zu verstehen. Die weiteren Seminare thematisieren betriebs- und gesundheitsökonomische Grundlagen. Daneben gibt es praktische Trainings zu Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Die Kurse richten sich an bayerische Zahnärzte, die sich standespolitisch engagieren wollen. Die Kosten der Basiskurs-Reihe werden bis auf einen Eigenanteil von 500 Euro vom Referat Berufskunde und Berufspolitische Bildung der BLZK und Berufspolitische Bildung der KZVB übernommen, welcher nach erfolgreicher Teilnahme erstattet wird. Die Basiskurs-Reihe kann nun innerhalb eines Jahres absolviert werden. Damit reduziert sich der zeitliche Aufwand. Neu ist auch das Konzept: Die Kursreihe beginnt mit einem Auftaktwochenende, bei dem die Teilnehmer neben Impulsreferaten Gele-

genheit zum Kennenlernen und zur Diskussion haben. Ziel ist es, über die Kursreihe hinaus Vernetzungen zu schaffen, die bei einer späteren standespolitischen Tätigkeit weiter gepflegt werden können. Neu ist zudem, dass drei Kurstermine zusammen mit den Teilnehmern des Curriculums Betriebswirtschaft der eazf stattfinden. Auch hier soll durch die gemeinsame Teilnahme von Praxisgründern und niedergelassenen Zahnärzten ein aktiver Erfahrungs- und Gedankenaustausch über die Zukunft des Berufsstandes gefördert werden.

Top-Kurse mit wechselnden Schwerpunkten

Unverändert bleibt die Konzeption der Top-Kurse. Sie werden von der eazf, der Fortbildungsakademie der BLZK, angeboten und behandeln beispielsweise Themen aus dem Bereich Praxis- und Unternehmensführung. ●

- *Informationen zum Thema Fortbildung unter:*
kzvb.de/zahnarztpraxis/veranstaltungen-termine

Bezirksstellen, Dienststelle Nürnberg, Notdienst

Die Bezirksstellen sind regionale Untergliederungen der KZVB. Diese werden von jeweils einem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter geleitet.



Dr. Michael Rottner Referent des Vorstands für Bezirksstellen

Die Bezirksstellen betreuen und beraten die Mitglieder der KZVB sowie die Assistenten in Angelegenheiten rund um die vertragszahnärztliche Tätigkeit. Sie sind Ansprechpartner bei allen Verwaltungsvorgängen, die zur Beantragung der Kassenzulassung zählen und arbeiten vernetzt mit den Zulassungsausschüssen der KZVB. Der Beratungsbedarf reicht von Fragen zu den notwendigen Unterlagen für die Zulassung, über einzuhaltende Fristen bis zu Niederlassungsmöglichkeiten. Die Bezirksstellen beraten auch bei Fragen zur Anstellung von Zahnärzten und zur mitarbeiterbezogenen Schwangerschaftsvertretung, zu Urlaub oder Krankheit. Eine wesentliche Aufgabe ist die Führung des Zahnarztregisters mit den zugehörigen Registerakten. Weitere wichtige Kernaufgaben sind die Ge-

nehmigungen zur Beschäftigung von Vorbereitungs-, Weiterbildungs- und Entlastungsassistenten sowie die Organisation des Notdienstes und regionale zahnärztliche Fortbildungsveranstaltungen. Um den Informationsaustausch zu gewährleisten, finden regelmäßige Arbeitssitzungen im Frühjahr und Herbst mit den Vorsitzenden und den Verwaltungsmitarbeitern der Bezirksstellen und der KZVB statt.

Dienststelle Nürnberg

Die Dienststelle Nürnberg, als Außenstelle der KZVB München, ist Ansprechpartner und Servicestelle für die nordbayerischen Zahnärzte. Die Mitarbeiter beantworteten zahlreiche

	Mittelfranken	München	Niederbayern	Oberbayern	Oberfranken	Oberpfalz	Schwaben	Unterfranken	Summe
Niedergelassene Vertragszahnärzte ZÄ, Oral, MKG, KFO	1.141	1.445	690	1.702	637	670	1.083	760	8.128
Ermächtigungen ZA u. KFO	2	1	1	1	1	4	2	3	15
Angestellte in MVZ	42	168	27	49	14	25	32	36	393
Angestellte in Praxis	304	357	151	464	154	181	288	191	2.090
Assistenten gesamt	121	189	72	178	51	73	98	112	894
<i>davon Vorbereitung</i>	114	183	71	176	45	72	93	103	857
<i>davon Entlastung</i>	7	6	1	2	6	1	5	9	37
Vertreter	2	6	8	7	1	3	4	3	34
Gesamt	1.612	2.166	949	2.401	858	956	1.507	1.105	11.554

Die Vorsitzenden der Bezirksstellen (v.l.)

Dr. Helmut Hefele, Dr. Andreas Hoffmann, Dr. Jens Kober,
Dr. Peter Maier, Dr. Werner Krapf, Dr. Eduard Stark, Dr. Christian
Deffner, Dr. Horst-Dieter Wendel



Anrufe von Praxen, Krankenkassen und Patienten zu Abrechnungsfragen und sonstigen Problemen. Der zusätzliche Beratungsbedarf zum Thema Zulassung/angestellte Zahnärzte/MVZ blieb auf hohem Niveau. Außerdem konnten einige Konflikte zwischen Behandlern und Patienten größtenteils in beiderseitigem Einvernehmen gelöst werden. Hier ging es meist um Rechnungslegungen und Aufklärungspflichten.

In den Berichtszeitraum fiel der notwendige Ersatz der alten EDV-Verkabelung. Es wurden insgesamt über 8.000 Meter neue Kabel verlegt. Nach über 25 Jahren war ein Austausch der alten Leitungen notwendig geworden. Bedingt durch Anforderungen an Brandschutz und moderner Funktionalität wurde ein separater Serverraum gebaut. Zudem laufen Vorbereitungen für die Nutzungsänderung im dritten Obergeschoss. Es sollen Räume an den ZBV Mittelfranken und die RBZ vermietet werden. Die räumliche Nutzung des Zahnärztheuses war auch diesmal wieder gut. Insgesamt fanden zusätzlich zu den normalen Sitzungsterminen der Sachverständigenteams und den Ausschüssen, 99 weitere Veranstaltungen statt.

Zahnarzt-/KFO-Zweitmeinung

Seit 11 Jahren gibt es die Zahnarzt-Zweitmeinung in Nürnberg. Das Angebot stellt eine wichtige Ergänzung zur Zweitmeinungsstelle in München, für die nordbayerischen Patienten dar. Insgesamt nutzten 145 Patienten das Serviceangebot. Weitere Informationen zur Zweitmeinung siehe Seite 52 f.

Notdienst

Auf notdienst-zahn.de können sich Schmerzpatienten bayernweit darüber informieren, welche Praxis in ihrer Umgebung am Wochenende sowie an Feier- und Brückentagen dienstbereit ist. Dieses Serviceangebot der bayerischen Zahnärzte wird von der Bevölkerung gut angenommen, wie die Zugriffszahlen auf die Seite deutlich belegen. So wurden im Berichtszeitraum mehr als 668.000 Zugriffe verzeichnet. An Feiertagen wurden die Seiten durchschnittlich 11.963 Mal besucht. Besonders groß ist die Nachfrage zu Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr. Diese Zahlen machen deutlich, dass die KZVB die Bedürfnisse der Patienten im Blick hat. ●

○ *Informationen zum Notdienst unter: notdienst-zahn.de*

Bezirksstelle/Vorsitz/Stellvertretender Vorsitz

Mittelfranken/Dr. Eduard Stark/Dr. Silvia Morneburg
München Stadt und Land/Dr. Jens Kober/Ralph Bittelmeyer
Niederbayern/Dr. Peter Maier/Dr. Werner Heinrich
Oberbayern/Dr. Helmut Hefele/Dr. Herbert Bruckbauer
Oberfranken/Dr. Horst-Dieter Wendel/Johannes Bernklau
Oberpfalz/Dr. Andreas Hoffmann/Dr. Cosima Rücker
Schwaben/Dr. Werner Krapf/Dr. Axel Kern
Unterfranken/Dr. Christian Deffner/Dr. Manuel Eichinger

Angestellte Zahnärzte – Assistenzzahnärzte

Die Zahl der angestellten Zahnärzte steigt kontinuierlich. Inzwischen sind bei der KZVB 2.474 angestellte Zahnärzte und 852 Vorbereitungsassistenten registriert.



Dr. Rüdiger Schott stv. Vorsitzender der KZVB, Referent für Assistenten und angestellte Zahnärzte

Angestellte Zahnärzte

Aus nebenstehender Übersicht ist zu erkennen: Die Zahnmedizin wird weiblicher. In bestimmten Versorgungsbereichen sind die Damen bereits in der Überzahl. Bestes Beispiel dafür ist der Sanitätsdienst der Bundeswehr mit einem Frauenanteil von 54 Prozent.

Junge Zahnärzte bevorzugen zunächst eine Anstellung, bevor sie in die Selbstständigkeit gehen. Der Trend bei Zahnärztinnen ist deutlich ausgeprägter als bei den männlichen Kollegen. Die Zahl der niedergelassenen Zahnärzte ist rückläufig. Gleichzeitig entstehen immer mehr größere Berufseinheiten (Berufsausübungsgemeinschaften).

Praxisformen

Ein weiterer Trend ist, dass die Niederlassung immer später erfolgt. Früher war es das Ziel, sich nach der zweijährigen Assistenzzeit so schnell wie möglich selbstständig zu machen. Heute vergehen bis zur Niederlassung in der eigenen Praxis oder zum Einstieg in eine Berufsausübungsgemeinschaft bei den Zahnärzten durchschnittlich sechs Jahre, bei den Zahnärztinnen sogar acht Jahre.

Aus der Diskussion mit jungen Kollegen ergibt sich folgende Quintessenz, die für eine verlängerte Anstellungsphase statt einer eigenen Praxis spricht:

- hohe Investitionskosten bei Praxisgründung
- geringere Risikobereitschaft
- Bürokratiebelastung
- Freizeitorientierung (Generation Y)
- Gleichgewicht zwischen Beruf und Familie

Dieser Trend zur Work-Life-Balance macht es älteren Kollegen zunehmend schwerer für ihre Praxis einen Nachfolger zu finden. Vor allem im ländlichen Raum werden bedauerlicherweise immer wieder Alterspraxen geschlossen.

Vertragszahnärzte

Diese Entwicklung gilt es zu stoppen. Die Aufgabe der zahnärztlichen Körperschaften muss es sein, den zahnärztlichen Nachwuchs davon zu überzeugen, dass sich die eigene Praxis lohnt und finanzielle Unabhängigkeit schafft. Aber auch die freie Zeiteinteilung ist ein Wert an sich, den man als Angestellter nicht in diesem Umfang hat.

Aus diesem Grund macht die stärkere Verzahnung der zuständigen Referate von KZVB und BLZK sinn. So können die beiden Körperschaften für die Assistenten und angestellten Zahnärzte noch mehr Service und Informationen anbieten. Auch bei Niederlassungsseminaren arbeiten KZVB und BLZK eng zusammen. Selbstverständlich stehen die Mitarbeiter und Ehrenamtsträger der KZVB gerne für eine persönliche Niederlassungsberatung zur Verfügung. Erste Anlaufstelle hierfür

Angestellte Zahnärzte				
	30.6.2015	30.6.2016	30.6.2017	30.6.2018
	1.701	1.953	2.155	2.474
männlich	621	701	751	861
weiblich	1.080	1.252	1.404	1.613

Vertragszahnärzte				
	30.6.2015	30.6.2016	30.6.2017	30.6.2018
	8.370	8.283	8.203	8.128
männlich	5.613	5.535	5.429	5.362
weiblich	2.757	2.748	2.774	2.766

Praxisformen				
	30.6.2015	30.6.2016	30.6.2017	30.6.2018
Einzelpraxis	5.860	5.812	5.720	5.639
BAG	1.203	1.176	1.173	1.164
MVZ	14	38	76	116

sind die Bezirksstellen in allen Regionen Bayerns, die bei Bedarf den Kontakt zu den Experten in München herstellen. Auch ein Besuch bei einem Fortbildungszirkel oder einer Obmannsversammlung kann dazu beitragen, die Kollegen besser kennenzulernen und Ängste vor der Selbstständigkeit abzubauen.

Zahnarzt ist und bleibt ein toller Beruf, gerade wenn man ihn selbstbestimmt und freiberuflich ausübt. ●

dialoge 18

Dialog heißt, zu den Kolleginnen und Kollegen zu kommen, um zuzuhören und Wünsche, Anregungen und Verbesserungsvorschläge mitzunehmen.





Dr. Christoph Urban Referent des Vorstands für Zahnärztliche Chirurgie (l.), Dr. Anton Schweiger Referent des Vorstands für Kieferorthopädie

Zahnärztliche Chirurgie

Das über Jahre vakante Referat für Zahnärztliche Chirurgie wurde im März 2017 vom Vorstand wiederbesetzt. Das Referat befasst sich mit Themen der oralen Chirurgie im Bema und in der GOÄ im Bereich der Vertragszahnheilkunde, unter anderem mit der Roten Mappe und deren digitaler Nachfolgeversion. Themen aus der sachlich-rechnerischen Richtigstellung, der Wirtschaftlichkeitsprüfung, der Widerspruchsstelle 2 sowie der Oral- und MKG-Chirurgen wurden bearbeitet, nicht zuletzt auch mit dem Bemühen, in den Bereichen eine einheitliche Sichtweise der chirurgischen Bema-Positionen zu erreichen.

Zudem konnten gemeinsam mit der Praxis- und Patientenberatung der KZVB zahlreiche Anfragen der Kollegen zu chirurgischen Fallabrechnungen beantwortet werden. Im Rahmen der AG GOÄ der Arbeitsgemeinschaften der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (AG KZVen) nahm der Referent zusammen mit dem KZVB-Vorsitzenden an mehreren Sitzungen teil. Dabei wurde eine mögliche Anpassung der nach der GOÄ abrechenbaren Leistungen in dem für vertragszahnärztliche Versorgung geöffneten Kapitel besprochen. Diese betreffen schwerpunktmäßig chirurgische Leistungen.

Das Referat hat seine Funktion innerhalb der KZVB zum Nutzen aller chirurgisch tätigen Kolleginnen und Kollegen wieder eingenommen. ●

Kieferorthopädie

Der Referent steht sowohl im Bereich Qualitätsgremien/Gutachterwesen als auch der Beratungsstelle der KZVB bei der Klärung von Einzelfragen zur Seite, berät die Gremien der KZVB bei kieferorthopädischen Themen und ist Ansprechpartner der kieferorthopädischen Ausschussmitglieder. Auch das fachliche Testverfahren und die Einführungsveranstaltung für neue Gutachter wird von ihm geleitet.

Gutachtertagung

Am 15. Dezember 2017 fand im Zahnärzthehaus München die KFO Gutachtertagung statt. Zu dieser Tagung waren auch die Ausschussmitglieder des Referatsausschusses sowie des Schadensprüfungs- und Schadensbeschwerdeausschusses geladen. Es wurden aktuelle Themen behandelt und Einzelfragen der Gutachter diskutiert. Die Gutachter und Ausschussmitglie-

der konnten Fragen an den Referenten richten. Im Rahmen der Arbeitstagung für Gutachter und Ausschussmitglieder berichteten die Ausschussmitglieder von ihren Erfahrungen im Referatsausschuss sowie im Schadensprüfungs- und Schadensbeschwerdeausschuss. Die Thematik der „Begutachtungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen“ wurde ebenso ausführlich diskutiert. Es bleibt abzuwarten wie eine endgültige Lösung im Bereich KFO aussehen wird.

Gutachtertätigkeit

2017 erstellten die KFO-Gutachter insgesamt 10.811 Gutachten. Davon wurden 4.509 Gutachten von den Regionalkassen und 6.302 von den Ersatzkassen veranlasst. Die Anzahl der Gutachten im Ersatzkassenbereich lag im Vorjahr bei 4.236. Hier ist ein deutlicher Anstieg von Gutachten zu verzeichnen, der vor allem durch Gutachtensaufträge der Techniker Krankenkasse begründet ist. Aufgrund der steigenden Gutachtenszahlen wurden im Bereich KFO sechs neue Gutachter bestellt. ●

Freie Berufe und Mittelstand

Der Erhalt der Freiberuflichkeit ist ein Kernanliegen der zahnärztlichen Selbstverwaltung.



Michael Schwarz Referent des Vorstands für Freie Berufe und Mittelstand

Das Referat arbeitet eng mit den Vorständen der KZVB zusammen und berichtet insbesondere laufend an den Vorsitzenden. Der wichtigste Arbeitsbereich im Referat ist die Tätigkeit für den Verband Freier Berufe in Bayern e.V. (VFB). In dieser Organisation, die fast eine Million Erwerbstätige in Freien Berufen in Bayern vertritt, ist der Referent als gewählter Präsident des VFB auch als Vertreter der Vertragszahnärzteschaft Bayerns tätig.

Mitarbeit im Rundfunkrat

Gemäß Artikel 6 des Bayerischen Rundfunkgesetzes (BayRG) vertritt der Rundfunkrat die Interessen der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Rundfunks und nicht spezifische Verbands- oder Berufsinteressen. Näheres dazu führt das Rundfunkgesetz aus. In seiner Funktion als Rundfunkrat arbeitet der Präsident des VFB in den Unterausschüssen des Bayerischen Rundfunks (BR) bzw. des BR-Rundfunkrats mit, so im Unterausschuss Finanzen und im Ausschuss für Grundsatzfragen und Medienpolitik.

Eingebunden in die vbw

Auch das Präsidium der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) eröffnet dem Präsidenten des VFB die Mitarbeit als Vizepräsident der Vereinigung. Die vbw als größte Wirtschaftsvereinigung Bayerns bietet dem VFB und damit indirekt

auch der KZVB eine bestens organisierte Vernetzung mit den wichtigsten Playern in der Bayerischen Wirtschaft, in der Arbeits- und Sozialpolitik sowie in die Landes-, Bundes- und Europapolitik. Die vbw ist darüber hinaus auch stark in der Gesellschaftspolitik engagiert und erarbeitet Leitgedanken für eine visionäre Zukunftsentwicklung Bayerns nicht nur unter rein volkswirtschaftlichen Aspekten.

Gemeinsam mit der BLZK

Schon seit vielen Jahren ist der Referent auch bei der Bayerischen Landeszahnärztekammer für das Referat Freie Berufe und Mittelstand/Europa tätig. Im Arbeitsalltag ergeben sich viele gemeinsame Themen und daraus letztlich Synergien für die Körperschaften der Zahnärzteschaft aber auch für die Berufsangehörigen selbst. Erwähnt sei hier insbesondere die flächendeckende zahnärztliche Versorgung Bayerns in der Zukunft, wobei die Diskussionen über Medizinische Versorgungszentren, zurzeit in überwiegender Zahl innerstädtisch oder stadtnah etabliert, statt wie ursprünglich gedacht auf dem Land, um dem Land(zahn)ärztemangel entgegen zu wirken, und die drohende Aufhebung des Fremdkapitalverbots durch die EU ihren Höhepunkt noch nicht erreicht haben. Dies gilt insbesondere, weil man glauben möchte, dass berufene Gesundheitspolitiker die Gefahr eines Wettstreits zwischen Kapitalrendite und Behandlungsqualität, sprich Patientenwohl, offensichtlich völlig unterschätzen.

BFB erstarkt

Der Referent arbeitet direkt und über den VFB eng mit dem Bundesverband der Freien Berufe e.V. (BFB) zusammen. Berufspolitische Engagements der Zahnärzteschaft netzwerken hier intensiv berufsübergreifend mit anderen Freien Berufen und deren Verbänden, sitzen doch Präsident (BZÄK) Dr. Peter Engel und der Vorsitzende der KZBV Dr. Wolfgang Esser im Präsidium bzw. Vorstand des BFB.

Bundespolitisch standen für den BFB, der gleichzeitig auch stark europapolitisch engagiert ist, der Fachkräftemangel, die Digitalisierung, Neuregelungen zum Mutterschutz, das Dauerthema Bürokratieabbau, die aktuellen Probleme mit der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und letztlich verbandsinterne Themen wie Gemeinwohlorientierung und Zukunft der Freien Berufe im Fokus.

Freiberuflichkeit stärken

Die Freiheit zur Berufsausübung, die selbstständige und verantwortete Tätigkeit als Zahnarzt im Sinne der Patienten und der Allgemeinheit und die Selbstverwaltung unseres Berufstandes sind weiter in höchster Gefahr. Fast ein halbes Jahr hat es gedauert, bis in Deutschland nach der Bundestagswahl im Herbst 2017 eine neue Bundesregierung in der Neuaufgabe der Großen Koalition stand. Seit März 2018 hat zusätzlich auch Bayern eine neue Staatsregierung mit Dr. Markus Söder

als neuer Bayerischer Ministerpräsident an der Spitze. Während die Zahnärzteschaft ihre politischen Ansprechpartner im Gesundheitsministerium unter Führung von Staatsministerin Melanie Huml behält, müssen in vielen anderen Politikfeldern, die Freie Berufe betreffen, neue Gesprächsebenen mit neuen Ansprechpartnern geschaffen werden.

Alle Berufsvertreter der Freien Berufe und hier insbesondere die der Bayerischen Vertragszahnärzteschaft sind aufgerufen, daran mitzuarbeiten, dass unsere Gesellschaft auch zukünftig nicht ohne Freie Berufe, als wichtige Infrastruktur auskommen muss. ●

Wirtschaftlichkeitsprüfung

Die Heilmittel-Richtlinie für Zahnärzte hat im Berichtszeitraum zu einem hohen Beratungsbedarf geführt. Hierbei und bei anderen Fragen im Prüfverfahren steht der Referent für das Prüfwesen den Zahnärzten beratend beiseite.



Dr. Joachim Voigt Referent des Vorstands für das Prüfwesen

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung der vertragszahnärztlichen Versorgung wird nicht von der KZVB durchgeführt. Vielmehr überwachen gemäß § 106 Abs. 1 SGB V die Krankenkassen und die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen gemeinsam, ob die Vertragszahnärzte ihre Patienten wirtschaftlich versorgen. Verantwortlich hierfür sind seit 1. Januar 2008 der Beschwerdeausschuss und die Prüfungsstelle. Sie sind eigenständige Behörden und nicht Teil der KZVB-Verwaltung. Daher kann die KZVB auch keinen unmittelbaren Einfluss auf die Entscheidungsfindung dieser Prüfungsgremien nehmen.

Neue Mitglieder im Sachverständigenteam

Zum 1. Januar 2018 wurden die Sachverständigen für die Sachverständigenteams seitens der Vertragspartner neu bestimmt. Zum 1. Juli 2018 mussten sowohl die Mitglieder des Beschwerdeausschusses, als auch der unparteiische Vorsitzende des Beschwerdeausschusses und seine Stellvertreter neu bestellt werden. Bereits im Vorfeld haben sich die Vertragspartner hinsichtlich der Unparteiischen geeinigt. Die bisherige Besetzung wurde bestätigt. Dadurch wird Kontinuität in der Spruchpraxis gewahrt bleiben. Auch personell gab es im Berichtszeitraum einen Wechsel. Die bisherige stellvertretende Leiterin der Prüfungsstelle beendete im ersten Halbjahr 2018 ihre berufliche Tätigkeit. Eine Mitarbeiterin aus Nürnberg folgte ihr nach. Somit hat der Leiter seinen Dienstsitz in München, seine Stellvertreterin in Nürnberg.

Heilmittel-Richtlinie

Die zum 1. Juli 2017 in Kraft getretene Heilmittel-Richtlinie Zahnärzte hat zu enormen Beratungsbedarf geführt. Mit ihr wurde eine Lücke in der vertragszahnärztlichen Versorgung geschlossen. Die Systematik dieser Richtlinie, die nun abschließend und verbindlich regelt, was der Zahnarzt im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung an Heilmitteln verordnen darf, ist vielen Praxen noch fremd. Es gab diesbezüglich Hunderte Anfragen in der Prüfungsstelle, trotz intensiver Aufklärungskampagne durch die KZVB im Rahmen der Dialogtage. Erstes Fazit: Zahnärzte gehen sehr behutsam mit Heilmittelverordnungen um und sind keine Kostentreiber im Gesundheitswesen.

Arbeitstagungen der Sachverständigen

Des Weiteren wurde ein intensiver Meinungsaustausch zwischen dem Referenten für das Prüfwesen, den zum 1. Januar 2018 neu bestellten zahnärztlichen Sachverständigen und den bereits länger bestellten Sachverständigen geführt. Hierzu wurden am 21. Februar 2018 in München und am 31. Januar 2018 in Nürnberg jeweils getrennt Arbeitstagungen mit den neu- und wiederbestellten Sachverständigen durchgeführt. Den neuen Sachverständigen wurden die Wesensmerkmale der Wirtschaftlichkeitsprüfung nähergebracht. Die Sitzung mit den bereits seit längeren berufenen Sachverständigen diente vor allem einem gegenseitigen Meinungsaustausch. Dadurch

18

wurde auch eine Plattform geboten, dass die Sachverständigen gegenseitig ihre Denksätze und Herangehensweisen bei den Prüfungen erläutern.

Sitzung des Beratungsgremiums

Am 19. März 2018 fand eine Sitzung des Beratungsgremiums statt. Das Gremium setzt sich aus je fünf Vertretern der Vertragspartner auf Krankenkassenseite und KZVB zusammen. Es unterstützt die Prüfungsstelle insbesondere zur Vereinheitlichung der Spruchpraxis. Das Beratungsgremium kann Empfehlungen für die Sachverständigenteams aussprechen. Gegenstand der Diskussion waren kieferorthopädische Themen. Empfehlungen der Vertragspartner gab es nicht.

Keine Beanstandungen durch Aufsicht

Am 27. März 2018 hatten der Leiter der Prüfungsstelle und seine Stellvertreterin eine Besprechung im zuständigen Aufsichtsministerium. Dabei wurde der seitens der Prüfungsstelle abzugebende Rechenschaftsbericht besprochen und ein allgemeiner Meinungsaustausch durchgeführt. Beanstandungen durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gab es nicht. ●

- *Informationen zur Wirtschaftlichkeitsprüfung unter:
kzvb.de/zahnarztpraxis/wirtschaftlichkeits-pruefung/*

Impressum

Verantwortlich
Christian Berger, Dr. Rüdiger Schott, Dr. Manfred Kinner

Redaktion
KZVB-Pressestelle in Zusammenarbeit
mit Referenten und Mitarbeitern der KZVB

Konzeption/Layout
DesignConcept Dagmar Friedrich-Heidbrink

Druck
K. Schmidle Druck & Medien GmbH

Bildquellen
Seite 01_iStock.com/berya113 (Titel)
Seite 22_PORTRAIT IMAGES ASIA BY NONWARIT/Shutterstock.com
Seite 48_g-stockstudio/Shutterstock.com
Seite 60_Rawpixel.com/Shutterstock.com
Seite 34_Rawpixel.com/Shutterstock.com
Seite 68_Pressmaster/Shutterstock.com
BLZK
KZVB



Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns 2018